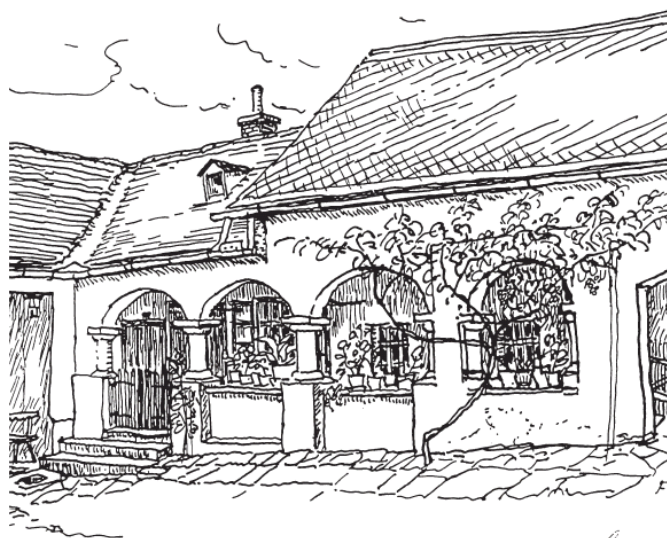




OBERSCHÜTZER MUSEUMSBLÄTTER

MUSEUMSVEREIN OBERSCHÜTZEN



**Folge
7
2012**

**Gustav Reingrabner:
Wüste oder schöner Acker ? – Die
Pfarrgemeinde Oberschützen nach
dem Ende des Krieges**



Inhaltsverzeichnis

Gustav Reingrabner: Wüste oder schöner Acker ? – Die Pfarrgemeinde Oberschützen nach dem Ende des Krieges	2
Der Sturm und die Stille – ein Untergang?	2
Oberschützen als Kampfgebiet	2
Wie sah es damals in der Kirchengemeinde aus?	3
Die Evakuierung der Lehrerbildungsanstalt	4
War Ostern 1945 eine Stunde „Null“?	5
Der Weg zur Katastrophe	5
Ein Zustandsbericht aus dem Jahre 1943	5
Die finanziellen Verhältnisse	6
Pfarrer, Religionslehrer und Gemeinde	6
Vorgänge	7
Neue Anfänge und Orientierungsversuche	8
Die Gemeinde, ihre Größe und ihre Strukturen	8
Die Gottesdienste	9
Die religiöse Unterweisung	9
Frömmigkeit und Kirchlichkeit	10
Anstrengungen um die Wiederherstellung kirchlichen Lebens	10
Gemeindeaufbau und „Unfrieden“	12
Unterschiedliche Bemühungen und mancherlei Auseinandersetzungen	12
Das große Volksschulgebäude in Oberschützen	13
Die Lehrerbildungsanstalt und ihr Gebäude	14
Weitere Gegensätze und ihre Beilegung	15
Grundbesitz, Geld und Beiträge	16
Rechnungsabschlüsse und andere Bemerkungen zur Finanzlage	16
Kirchenbeiträge	17
Mutter- oder Pfarrgemeinde – wer ist Eigentümer? (135)	17
Zum Zustand von Kirche und Pfarrhaus	18
Die Hetzel – Villa	19
Innere Verhältnisse in der Pfarrgemeinde	19
Allgemeines	19
Die Gemeindeordnung und ihre Veränderungen	20
Geschehnisse und Leistungen	21
Die Geistlichen	22
Der Religionsunterricht und seine Lehrer	22
Weitere Entwicklungen	23
Die Situation der Gemeinde	23
Die „neue“ Lehrerbildungsanstalt	25
Andere Veränderungen und Weichenstellungen (204)	26
Abschluss	28
Anmerkungen	28
Anhang: Bilder der Konfirmandinnen und Konfirmanden ab dem Jahr 1947	80

Wüste oder schöner Acker ? – Die Pfarrgemeinde Oberschützen nach dem Ende des Krieges (1)

In der Kirchengeschichte fragt man auch nach der Art und Weise, wie eine Gemeinde auf die Verkündigung Jesu geantwortet hat. Und Pfarrer Julius von Stettner hat in seinen historischen Betrachtungen über die Gemeinde Oberschützen (2) diese Frage in einer gewissen Hartnäckigkeit gestellt und eine die Existenz und Stellung der Gemeinde vor Gott beschreibende Antwort zu geben versucht. Es ist auch heutzutage nicht falsch, nach dieser Dimension der Geschichte zu fragen. Und Oberschützen hat dabei immer wieder besondere Beurteilungen erfahren. In manchen Berichten aus den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg im „Evangelischen Kirchenboten für das Burgenland“ konnte man lesen, dass die Krone der evangelischen Gemeinden im Lande die von Oberschützen sei. Und in den Erinnerungen an Gottlieb August Wimmer war oft genug von einer Stadt auf dem Berge oder einem gutem Lande (Matth. 5, 14 und 13, 8) die Rede. Natürlich konnte man sich damals schon fragen, ob das nicht nur Wunschtraum war. Manches, was dann vor sich ging, legte nämlich den Schluss nahe, dass man die Gemeinde eher mit einem verdorrten (Jes. 24, 4) oder wüstem Lande (Jer. 4, 23) vergleichen müsste. So mag – unausgesprochen und ohne jede Beurteilung der Männer und Frauen, die damals dort tätig waren – hinter der Darstellung der Ereignisse in der Pfarrgemeinde Oberschützen in der Mitte des 20. Jahrhunderts eben diese Frage stehen: Wüste oder Schöner Acker – und wer hat das bewirkt? (Jer. 12, 10).

Der Sturm und die Stille – ein Untergang?

In der Geschichte der Evangelischen in Oberschützen gab es nicht nur im 17. Jahrhundert manche Momente, in denen man schier meinte, jetzt wäre alles verloren. In den Kriegen des 19. Jahrhunderts hat man sich auf so manche Einquartierung gefasst machen müssen. Und Feuersbrünste oder Epidemien (Cholera) waren auch nicht dazu angetan, eine gedeihliche Entwicklung zu gestatten. Auch politische Umwälzungen schienen gelegentlich bedrohlich zu sein, wie etwa die Machtübernahme in Ungarn durch die kommunistische Diktatur des Béla Kun. Der Anschluss an Österreich wirkte sich erst nach und nach negativ aus, weil er bestimmte Rechte der evangelischen Kirche schwanken ließ, blieb aber letztendlich doch ohne wirklich gravierende Folgen. Dann aber geschah etwas, was in der Geschichte des Ortes, wenn überhaupt, doch schon lange nicht mehr vor sich gegangen war. Der Krieg, der so lange auf anderen Territorien ausgetragen worden war, rückte immer näher und erreichte schließlich Oberschützen selbst. Auch wenn infolge des Fehlens größerer Industriewerke kaum Bombardierungen erfolgten, sodass man sich fast bis zuletzt wie „in des Reiches Luftschutzkeller“ fühlen konnte, wie das ein Mann der Partei noch 1944 ausdrückte, so eilte dem Krieg doch die Kunde davon voraus. Und das war eine Kunde des Schreckens. Sie kam von den Verwandten in den Städten, von den Soldaten, die – verletzt – auf Heimaturlaub waren, von der amtlichen Propaganda, die meinte, den „Widerstandswillen“ der Bevölkerung durch Schilderungen über die von den heranrückenden Feinden verübten unsagbaren Grausamkeiten verstärken zu können. Und dann war es so weit.

Oberschützen als Kampfgebiet

„Knapp vor dem Karfreitagsgottesdienst kam der Evakuierungsbefehl. Das Durcheinander war groß, doch etwa die Hälfte der Ortseinwohner blieb im Dorf, ein Viertel ging nur in die Nachbardörfer oder in den Wald, das restliche Viertel, fast nur nicht bodenständige Intelligenz, floh nach Westen“ (3) Tatsächlich wurde Bernstein bereits am 1. April von den Russen erobert, da aber die Kämpfe um Rechnitz durch einige Tage andauerten, gelang es erst am 4. April russischen Einheiten nördlich dieses Ortes durch die deutschen

Verteidigungslinien durchzustößen und über Oberschützen und Pinkafeld nach Westen vorzustößen (4) Am Donnerstag, den 5. April drangen nachmittags gegen 16,00 Uhr die sowjetischen Truppen in Oberschützen ein, besetzten den Ort „und begannen sofort mit der Ausplünderung“. In der Folge gelang es der 6. deutschen Armee an der „Lafnitzlinie“ durch einige Zeit die Front wieder „zu stabilisieren“. Das bedeutete, dass Oberschützen relativ nahe der Front verblieb. Erst Ende April löste sich die deutsche Verteidigung an der Lafnitz auf. Als Ablöse für die Kampftruppen kam daher „in den letzten Apriltagen eine Flut Kosaken über das Dorf in Einquartierung.“: Und das Bisschen an kirchlichem Leben, das sich nach einigen Tagen wieder gezeigt hatte, erlosch nun weitestgehend. (5).

Die Leiden der Bevölkerung waren angesichts der Drangsalierungen groß, Leben, Leib und Vermögen waren nicht nur bedroht, sondern wurden auch in nicht ganz wenigen Fällen genommen. (6) Noch größer als die tatsächlichen und unmittelbaren Schäden waren allerdings die Angst und die Verunsicherung, die sich nicht nur aus dem Verhalten der Besatzungssoldaten ergaben, sondern nicht zuletzt in der Gräuelpropaganda der NS-Zeit ihren Grund hatten. (7). Erst allmählich gab es einige Schritte zur „Normalisierung“ des Lebens in Ort und Kirchengemeinde, wobei sich schon die ersten Konflikte – begreiflicherweise wieder um die Höheren Schulanstalten als wertvollste Bauten im Ort – abzuzeichnen begannen. (8) „Das Oberschützer Gotteshaus ist ziemlich unversehrt, seit Pfingsten findet regelmäßig Gottesdienst statt. Die Altargefäße konnten nach der Besetzung noch geborgen werden. Glaubensunterweisung ist noch nicht möglich. Die kirchlichen Gebäude sind bis auf Türen und Fenster ziemlich unbeschädigt. Außer den Geburtsjahrgängen 1916 – 1919 sind die Matriken und Archivbestände noch in Ordnung. Das Land zittert um sein Brot, da die Felder und Gärten von der Besatzungsmacht täglich geplündert werden. Größer aber ist die Bangigkeit um das Schicksal des Burgenlandes überhaupt, Wird es von Österreich getrennt und an Ungarn zurückgegliedert, so will ein Großteil der Bevölkerung auswandern. Das wäre der Zusammenbruch der evang. Gemeinden.“ (9)

Wie sah es damals in der Kirchengemeinde aus?

Bereits in den letzten Jahren des Ständestaates hatte sich eine deutliche Verschlechterung des Gemeindelebens in der Muttergemeinde, weniger in den Tochtergemeinden abgezeichnet. Das hing einerseits sicherlich mit der gerade hier sehr deutlichen Politisierung der Anschauungen zusammen, die nicht zuletzt von einer Reihe von Lehrern an den Höheren Schulen im Ort vorangetrieben wurden. Unter ihnen befanden sich etliche, die nach 1921, als die ungarischen Professoren das Burgenland verließen, aus der Untersteiermark hierhergekommen waren und den ihnen von dort bekannten „deutschen Volkstumskampf“ mitgebracht hatten. Vor allem waren sie es, die im Ständestaat Schwierigkeiten mit den Behörden und der Polizei hatten. Ihre politische Position übertrug sich aber auch auf Schüler der Anstalten (10), damit aber im Verlauf der Zeit auf die an evangelischen Volksschulen tätigen Lehrer. Der noch an die seinerzeitige Stellung der evangelischen Kirche im Königreich Ungarn gewöhnte Ortspfarrer war – trotz seines langjährigen Einflusses im Kirchenwesen – nicht die Persönlichkeit, dass er sich von diesen Umtrieben völlig heraushalten hätte können, wozu einerseits seine nationalen Grundansichten, andererseits aber auch seine „kontemplative“ Haltung beitrugen, die der Religionsprofessor am Gymnasium in einer Eingabe an den Oberkirchenrat schon vor dem Krieg meinte feststellen zu können. (11). Zu den Ermüdungserscheinungen in der Gemeinde trug aber auch die Art und Weise der Verkündigung bei, die einerseits an pietistischen Elementen festzuhalten suchte, obwohl es solche nicht mehr gab, andererseits aber kaum auf die tatsächlichen religiösen Bedürfnisse der Gottesdienstbesucher Rücksicht zu nehmen vermochte. Damit blieben Erwartungen unerfüllt, die auch im Bereich der häuslichen Andacht – zusammen mit anderen Gründen, unter denen das Fehlen eindrucksvoller zeitgemäßer Andachtsbücher ganz wichtig war – zu einer Erschöpfung führten. Und dann kam die hohe Erwartung von

einer Änderung der Verhältnisse, (12) die einerseits religiös-utopische, andererseits handfeste politische Züge hatte. Man hat von einem „protestantisch-nationalen Milieu“ in der Umgebung von Oberschützen gesprochen (13), dabei aber doch wohl nicht genügend bedacht, dass die eigentlich religiös-evangelischen Faktoren bei vielen, und zwar gerade unter den nun hervortretenden Meinungsmachern in einzelnen Orten im Bezirk, nicht zuletzt in der Ortschaft Oberschützen selbst, eher wenig ausgeprägt waren.

Die politische Entwicklung führt dazu, dass nunmehr die seit dem 18. Jahrhundert gegebene enge Verquickung von Kirche und Ortsgemeinde aufgelöst werden konnte. Manch einer der Lehrer sprach davon, dass er 1938 endlich von der Diktatur der Pfarrer und Bauern befreit wurde. Diese Tatsache wurde öfter benützt, um aus einer neuen Machtposition heraus die Kirche nicht nur aus der Öffentlichkeit so weit wie möglich zu verdrängen, sondern ihr auch wegzunehmen, was man ihr geistig wie materiell entwinden konnte. Das was manch ein Evangelischer erträumt hatte, dass nämlich nach den Bedrängnissen der Schuschnigg-Zeit nunmehr im Lande eine „evangelische Periode“ anbrechen werde, erwies sich als so falsch wie nur irgendetwas. Vielmehr brach weg, was nur brechen konnte. Im ganzen Jahr 1940 empfangen – nach einer nicht ganz zuverlässigen Nachricht – in der Pfarrgemeinde nur 15 Personen das heilige Abendmahl. Das, was man meinte, als protestantisch-nationales Milieu bezeichnen zu können, befand sich also – bereits seit etwa 1930 und erst recht nach 1939 – in voller Auflösung. (14).

Obwohl sich in den letzten beiden Jahren vor Kriegsende das Interesse etlicher Gemeindeglieder wieder der Kirche zugewandt hatte, so war es immer noch wenig genug, was an wirklicher Bindung zur Kirche vorhanden war. Und das war wohl weniger Ausdruck evangelischer Überzeugung als Festhalten an tradierten Werten und Ausdruck der Angst – was wird denn noch alles kommen? Tatsächlich kam im April 1945 großes Ungemach über den Ort und seine Menschen.

Die Evakuierung der Lehrerbildungsanstalt

Ein Schlaglicht auf die Situation wirft der Bericht über die Verlagerung der Lehrerbildungsanstalt: Bis zum Herbst 1944 konnten an der aus dem Gymnasium gewordenen „Oberschule für Jungen“ und an der staatlichen Lehrerbildungsanstalt der Unterricht einigermaßen ungestört stattfinden. Dann wurden die Lehrer und die älteren Schüler zu Schanzarbeiten an der Reichsschutzstellung verpflichtet, etliche Lehrer auch zum Volkssturm eingezogen. Bis zum Abschluss des ersten Halbjahres am 24. Feber 1945 war aber doch noch ein Unterricht möglich. Dann aber überschlugen sich die Ereignisse. Angesichts des Näherrückens der Front setzten Bemühungen ein, die Schulen zu verlegen. Während bezüglich der „Oberschule“ keine Anweisungen in Oberschützen einlangten, verlangte der Reichsstatthalter für die Steiermark, dass die Lehrerbildungsanstalt vor dem herannahenden Feind an einen anderen Ort verlegt werde. Gegen eine solche Verlegung suchte man sich in Oberschützen zu wehren, lieber suchte man sich angesichts der Tatsache, dass die Wehrmacht das Gebäude bereits beschlagnahmt hatte, Ausweichquartiere. Das wurde von den zuständigen Behörden in Graz rundweg abgelehnt und am 22. März der Befehl erteilt, dass die Anstalt verlegt wird. Angesichts der Situation ließ am 26. März der Direktor der Anstalt, Josef Karner, die Schüler entscheiden, ob sie freiwillig nach Mariazell übersiedeln wollten, wer dazu die Einwilligung seiner Eltern einholen wolle und wer auf ein Weiterstudium unter den gegenwärtigen Umständen verzichte. Von den nur mehr 51 Schülern entschieden sich 21 für den Abzug, 24 wollten die Eltern befragen und 6 verzichteten vorläufig auf das Studium. Am 27. März erfolgte der Abzug – am 29. März befanden sich der Leiter, sowie Dr. Stettner mit 21 Schülern in Mariazell, von wo sie aber am 2. April nach Tirol bzw. gemeinsam mit oder sogar als Teil der Innsbrucker Lehrerbildungsanstalt nach Zell am Ziller verlegt wurden. Dort wurde nach dem Einmarsch der Franzosen diese Anstalt aufgelöst, die Oberschützer Schüler verbrachten dort allerdings noch die Zeit bis in den Sommer 1945. Die LBA Oberschützen bestand also nicht mehr. (15)

War Ostern 1945 eine Stunde „Null“?

Auch im Gymnasium gab es ab 28. März keinen Unterricht, das Gleiche war in den Volksschulen der Fall, alle öffentlichen Einrichtungen wie Gemeindekanzlei und Standesamt waren stillgelegt. Nicht einmal mehr ordentliche Gottesdienste konnte man halten, nachdem der Ort von den russischen Truppen besetzt worden war. Man kann gar nicht sagen, dass Grabesruhe über dem Ort lag, dazu waren die Schreie der Gequälten viel zu laut, aber man sah weder gegenwärtige Möglichkeiten, noch auch eine Zukunft vor sich. Es war vielmehr so, dass man meinte, nunmehr endgültig nur mehr fremdbestimmt zu sein – Die Besatzungsmacht beherrschte das Geschehen, auch wenn sie schon nach wenigen Tagen einen Gemeinderat und Bürgermeister eingesetzt hatte. Und mancher fragte sich nun, wie es zu dieser Lage kommen konnte. Aber freilich, eine Stunde null war es doch nicht, dazu waren die Traditionen und Überzeugungen, aber auch die durch die Not keineswegs völlig ausgelöschten Gegnerschaften zu ausgeprägt. Und man setzte nicht nur an mancher Stelle dort fort, wo man meinte anknüpfen zu können, sondern man meinte auch, bestimmte Positionen ausbauen oder wiedergewinnen zu können.

Die offizielle Ideologie war an sich zu Bruch gegangen – das konnte man auf weite Strecken vermuten (16). Aber aus den Trümmern baute man doch wieder neue Mythen, die scheinbar in positiver Verbindung mit der Kirche standen, tatsächlich aber doch nichts anderes als eine Adaptierung vergangener Überzeugungen für eine neue Gegenwart waren. Dazu verhalf sicherlich auch der - in unterschiedlicher Form unternommene - Versuch, die zurückliegenden Jahre umzuwerten. (17)

Der Weg zur Katastrophe

Ein Zustandsbericht aus dem Jahre 1943

Viel schrecklicher hätte der Zusammenbruch des vor 1938 so herbei gesehten Deutschen Reiches tatsächlich nicht erfolgen können. Die Freude über die Heimkehr ins Mutterland der Reformation hatte nun also blankem Elend und größter Sorge Platz gemacht. Dabei zeichnete sich dieser Wandel ja schon in den Jahren vorher ab. Denn schon in den Jahren unmittelbar nach 1938 ist vieles von dem, was Oberschützen ausgezeichnet hatte, zugrunde gegangen. Das soll anhand eines Visitationsberichtes aus dem Jahr 1943 knapp skizziert werden. (18)

„Die Pfarre (!) Oberschützen hat in den Jahren nach dem Umbruch (1938) einen starken Verfall ihres kirchlichen Lebens erlitten. Die Zahl der Gottesdienstbesucher war weit unter 100, die Abendmahlsgäste unter 10 im Jahr gesunken. Die Ursachen waren vornehmlich eine arge kirchenfeindliche Propaganda, die nicht zuletzt von den beiden früheren evangelischen Schulanstalten, dem Realgymnasium und der Lehrerbildungsanstalt, ausging, dazu die durch die krankheitsbedingte Amtsmüdigkeit und Schwäche des damaligen Pfarrers. Seit der Wirksamkeit des Pfarrers F. D. Pohl hob sich das kirchliche Leben merklich. Die Durchschnittszahl der Gottesdienstbesucher beträgt an die 150, die Jahreszahl der Abendmahlsgäste bis über 200. Die mit Beginn dieses Jahres neu eingeführte Glaubensunterweisung hat einen verheißungsvollen Anfang genommen. Es nehmen daran 40 bis 100 Kinder teil. Wenn es gelänge, auch in den Filialgemeinden die Glaubensunterweisung einzuführen, so würde sich die Zahl der Kinder, die auf diese Weise kirchlich betreut werden, auf das Doppelte der jetzigen Zahl steigern. Die Hindernisse sind derzeit: a) die Schwierigkeit, einen geeigneten kircheneigenen Raum zu bekommen, b) die Kränklichkeit des Pfarrers (Bronchialasthma), c) das Fehlen einer geistlichen Hilfskraft für die große und ausgedehnte Gemeinde.“(19)

Die finanziellen Verhältnisse

Der „Jahresrechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 1942/43 der Pfarrgemeinde Oberschützen“ gibt einen gewissen Einblick in die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde (20). In den Jahren seit 1940 hatte es nur einen gemeinsamen Abschluss für die Pfarrgemeinde und allen ihren Teilen gegeben, nunmehr war der Abschluss nur noch mit der Muttergemeinde gemeinsam, da „nach Richtigstellung der grundbücherlichen Besitztitel der Gesamtbesitz in Oberschützen der Pfarrgemeinde gehört und diese daher alle Einnahmen und Ausgaben verwaltet“ (21). Als Vermögensstand zum 31. März 1943 wurde angegeben: Geld RM 6 002.85, Inventar RM 900.--, Einheitswerte der Gebäude RM 618 800, die der sonstigen Grundstücke RM 33 690.-- (22) Ohne Berücksichtigung der Filialen hatte die Gemeinde einen Kassastand am 31.3.1942 von RM 45.66. Die größten Einnahmeposten waren Kollekten RM 1 041.70, Spenden (vor allem vom Gustav Adolf Verein) 2 132.--, Erträge des Grundbesitzes 5 488.90. Von den Gesamteinnahmen von RM 20 283.13 waren jedoch RM 6 097.38 „Abhebungen von Spareinlagen“, vor allem aus dem beim Oberkirchenrat „hinterlegten Baufonds“, der freilich im Rechnungsabschluss unter den Fondsvermögen nicht angegeben wurde. (23) Die Ausgaben waren differenzierter. Nennenswert waren die Personalkosten in der Höhe von RM 1 083.48, Fahrtkosten von RM 235.--, Sachausgaben und Betriebskosten von RM 1 866.74, Instandhaltungskosten RM 6 960.57, Kapitalanlage RM 4 000.66, Ausgaben für die Liegenschaften in der Höhe von RM 386.30.

In diesen Zahlen spiegelt sich die Situation der Gemeinde: Die Schulgebäude wurden alle durch andere verwaltet, die Möglichkeiten der Instandhaltung der Gebäude war kriegsbedingt begrenzt, das Spenden- und Kollektenaufkommen war bescheiden. Insgesamt konnte man aber sagen, es gab keine Schulden und keine drückenden Verpflichtungen. Insofern hatte die Situation der Gemeinde ohne ihre Schulen ihr Gutes, an Mitarbeitern, die der Gemeinde Kosten verursachten, gab es lediglich eine „Gemeindeschwester“, eine Organistin und einen Kirchendiener, die jedoch alle drei als „Aushilfen“ bezeichnet wurden. (24)

Zum Zustand der Baulichkeiten wurde 1943 angegeben, dass dieser „im allgemeinen gut“ war (25), doch ist zu bedenken, dass sich dieser infolge der Unmöglichkeit, Erhaltungsarbeiten durchzuführen, rasch verschlechterte, zumal die Ortsgemeinden zur Erfüllung ihrer Verpflichtung, die Schulgebäude, die sie nun in Verwendung hatten, instand zu halten, nicht einmal das Notwendigste taten. Die Vorgänge am Kriegsende und danach (Schießereien, Plünderungen, Ruinierung) trugen dann das Ihre dazu bei, dass bald nach 1946 manches Gebäude in seinem Bestand bedroht war.

Pfarrer, Religionslehrer und Gemeinde



Theophil Beyer

Die letzten Jahre der aktiven Tätigkeit von Superintendent Theophil Beyer waren überschattet von vielen Sorgen und Schwierigkeiten. (26) Er war zwar noch bis zu seinem 65. Lebensjahr nominell Superintendent, die Leitung der Angelegenheiten der Diözese nahm aber schon vorher sein Stellvertreter in Nickelsdorf wahr; daher hatte er keinen Superintendentialvikar mehr, der in Oberschützen hätte tätig sein können. Und weil der Religionsunterricht an den beiden höheren Schulen wegen der Abmeldung der meisten Schüler und den Verfügungen der Reichsstatthalterei zusammengebrochen war, gab es dort auch keinen Religionslehrer mehr. (27) Beyer trat 1940 in den Ruhestand, verblieb zwar weiterhin in Oberschützen, nahm aber zunächst anscheinend so gut wie keinen aktiven Anteil an dem Leben seiner früheren Pfarrgemeinde. (28)

Aufgrund der dann erfolgten Wahl war seit dem 1. Dezember 1940 Fürchtegott Dankwart Pohl allein Pfarrer in Oberschützen (29), wobei er sich vor allem bemühte, zwei Probleme einigermaßen zu bewältigen: a) eine Belebung des kirchlichen Lebens zu erreichen, (30) wozu ihm ein wenig half, dass die überschäumende Begeisterung für das Dritte Reich und seine Machthaber angesichts mancher diktatorischer Maßnahmen (nicht zuletzt in der Bewirtschaftung der agrarischen Produktionen) und der Nachrichten über Tote und Vermisste allmählich abnahm, und b) die Sicherung des Eigentums der Kirchengemeinde (31). Allerdings stand er in seinen Bemühungen weitgehend alleine, vor allem fand sich auf die Dauer niemand, der für Pflichtschüler in den Tochtergemeinden Glaubensunterricht erteilte.



Fürchtegott Dankwart Pohl

Gegen Ende des Krieges, als Pfarrhelfer und Pfarrlehrer in das Gebiet der österreichischen Landeskirche kamen und Pensionisten reaktiviert wurden, sind zeitweise solche Personen zur Mitarbeit in Gemeinden zugeteilt worden. In Oberschützen kam es trotz der Zuweisung von zwei „Hilfsgeistlichen“ tatsächlich jedoch zu keiner Verbesserung der Pastoration. (32)

Eine grundlegende Neuorientierung konnte Pfarrer Pohl in der Zeit bis zum Kriegsschluss nicht gelingen, was durchaus verständlich erscheint. Dazu waren die widrigen Umstände zu groß. Es bedurfte anderer Voraussetzungen und Gegebenheiten für eine gewisse Erneuerung des kirchlichen Lebens. Zu diesen Voraussetzungen gehörte – so schrecklich es war – das bereits beschriebene Kriegsende und seine Auswirkungen auf Oberschützen und dessen Kirchengemeinde, aber auch die weltanschauliche und politische Situation. Und dennoch war es alles andere als leicht, derartige Neuorientierung vorzunehmen. Manches blieb – mindestens in äußerlicher Hinsicht – noch recht lange eine ziemlich „dürre Wüste“.

Vorgänge

Vom ersten Tag, an dem nach dem „Anschluss“ die neuen Machthaber am Werk waren, wurden Handlungen gesetzt, die gegen die bisherige Form der Tätigkeit der Kirchengemeinde gesetzt waren. Die Lehrer, die bisher den Religionsunterricht erteilt hatten, taten das nur mehr lustlos, bald auch schon auf Anordnung der Behörden gar nicht mehr, die bisher kirchlichen Volksschulen wurden zu Ortsschulen (33), die von dem seinerzeit als Hilfslehrer in Oberschützen tätigen und später als Pensionist hier lebenden Samuel Hetzel gemachte Stiftung wurde beschlagnahmt (34), die Urbargemeinde stellte die seit dem Elibertationsvertrag von 1840 erfolgten Leistungen an die Kirchengemeinde ein (35), um das Eigentum der Schulgebäude entstanden heftige Auseinandersetzungen und trotz des stillen Wohlwollens, mit dem Superintendent Beyer vorher die nationalen Aktivitäten geduldet und begleitet hat, setzte eine heftige Polemik gegen Kirche und Glauben ein. Die Kirchengemeinde reagierte zunächst einmal eher hilflos (36), als aber dann Pfarrer F. D. Pohl bemüht war, die Position der Kirche zu verteidigen und auch die Vermögenswerte der Kirche zu erhalten (37), wurde er zur Zielscheibe wütender Beschimpfungen (38). Trotz seiner Zähigkeit waren ihm in diesen Auseinandersetzungen nur Teilerfolge beschieden. Er war sogar gezwungen, mit der Muttergemeinde die Übertragung der Schulen an das Reich anzuerkennen, was endlich im Jahre 1944 in einer einigermaßen geordneten rechtlichen Form erfolgte (39) Mit seinem Widerstand schuf er jedoch die Voraussetzungen für die Restitution von Eigentum und Vermögen nach dem Ende des Krieges und der NS-Herrschaft.

Neue Anfänge und Orientierungsversuche

Hatte sich das spätere 19. Jahrhundert für die evangelische Kirche nicht zuletzt dadurch ausgezeichnet, dass es eine Kontinuität in der Entwicklung gab, dass bestimmte Formen der Arbeit durch viele Jahre anhielten, so entwickelten und veränderten sich seit 1914/1918/1921 die Gegebenheiten rasch und zwar in einem steigenden Tempo. Es ist daher sinnvoll, zunächst einmal etwas von den ersten Bemühungen und Versuchen, sich nach 1945 neu zu orientieren, anzugeben und dann die weiteren Vorgänge darzustellen. Blühendes Land stellte die Gemeinde mit den in ihr gegebenen Verhältnissen damals sicherlich nicht dar, andererseits hatte sich gezeigt, dass auch in Zeiten, in denen die Kirche und ihre Verkündigung unterdrückt wurden, Glaube und Kirchlichkeit nicht zum Verschwinden gebracht werden konnten. Es war also nicht eine Wüste, das zeigte sich, als trotz aller äußerlichen Schwierigkeiten (Ernährungsmangel, Verringerung der Arbeitskräfte, Transportprobleme und anderes) in ihr neues Leben spross.(40)

Die Gemeinde, ihre Größe und ihre Strukturen

Krieg und Nachkriegszeit brachten keine Veränderung in der flächenmäßigen Größe und in der Zusammensetzung der Pfarrgemeinde Oberschützen, die nach wie vor aus der Muttergemeinde (41) und den Tochtergemeinden Aschau, Jormannsdorf, Mariasdorf, Schmiedreith (42), (Bad) Tatzmannsdorf, Tauchen, Weinberg und Willersdorf bestand (43). Hingegen veränderte sich die Zahl der Gemeindeglieder, und zwar nicht erst 1945, als manche wegzogen und nicht wieder kamen, während andere angesichts der Verhältnisse jetzt die Heimat verließen.

Gab es darüber während einiger Kriegsjahre nach außen hin etwas eingeschränkte „Seelenstandsberichte“, in denen wesentliche Zahlen aus der „Lebensbewegung“ nicht veröffentlicht wurden, (44) so änderte sich das dann doch schon bald wieder und blieb auch nach dem Ende des Krieges und der Einkehr des Verwaltungsalltages wieder so. Sie zeigen, dass es nun wieder selbstverständlich war, dass die Kinder getauft wurden und dass man für Verstorbene ein kirchliches Begräbnis begehrte; etliche der nach 1938 Ausgetretenen fanden ebenfalls wieder den Weg in die Kirche. War zunächst eher die Frage der Behandlung dieser aus der Kirche Ausgetretenen (Bedingungen der Wiederaufnahme, beziehungsweise der Vollzug von Amtshandlungen an diesen „Gottgläubigen“) ein gewisses Problem (45), so wurde nach etlichen Jahren die Frage der konfessionellen Mischehen, deren Anzahl nunmehr anstieg und die Auseinandersetzungen um die Konfessionsfolge der Kinder mit sich brachten, zu einem solchen. (46) Zunächst meinte man, durch rigorose Vorschriften und Trauungsverweigerung die Entwicklung einigermaßen kontrollieren zu können, (47) musste sich aber dann doch zu gewissen Konzessionen entschließen, auch wenn noch 1960 in der sogenannten „Ordnung des kirchlichen Lebens für die Gemeinden der Evang. Diözese A.B. im Burgenland“ (48) unter Verweis auf das römisch-katholische Kirchenrecht erhebliche Bedenken gegen eine solche Ehe geltend gemacht und die evangelische Kindererziehung angemahnt wurde. Letztlich erweisen sich die Veränderungen in den Lebensformen als stärker als diese Versuche; die konfessionelle Bindung wurde naturgemäß schwächer, weil die Einheit der Hausgemeinde nicht mehr unbedingt gegeben war, wenngleich gesagt werden muss, dass die Verhaltensweisen in den einzelnen Familien sehr verschieden waren. (49)

Es war nun aber wieder selbstverständlich, dass von allen Gemeindegliedern der Vollzug der Amtshandlungen verlangt wurde, was dazu beitrug, dass sich in und um die Kirche wieder erheblich mehr an Leben zeigte, obwohl man – vor allem bei den Trauungen – keineswegs mehr ganz selbstverständlich bereit war, sich in alte Gebräuche zu fügen (50). Das kam schon 1946 im Besuch der nunmehr – trotz der noch andauernden Präsenz von Besatzungssoldaten – wieder ungehindert möglichen Gottesdienste zum Ausdruck (51)

Die Gottesdienste

Kern des Gemeindelebens war stets der Gottesdienst. Pfarrer F. D. Pohl versuchte entsprechend den nun gegebenen Möglichkeiten, die Gottesdienste in einer zeitgemäßen und verständlichen Form zu gestalten. (52) In einer Beilage zum Visitationsbericht von 1943 hat er die von ihm verwendete Ordnung beschrieben. Er hat diese mit Zustimmung des Presbyteriums auch nach 1945 noch beibehalten und nicht zu der von der österreichischen Generalsynode 1931 festgelegte Form gewechselt, (53) womit auch übereinstimmt, dass es in einer Beurteilung seiner Person durch den südburgenländischen Senior einen Hinweis darauf gibt, dass Pohl auch 1948 die von ihm schon während der Kriegszeit verwendete Gottesdiensttagende nach wie vor verwendet hat. (54) Dabei waren sich die kirchlichen Vorgesetzten in der Bewertung seiner Arbeit durchaus einig, dass er zwar eine kräftige Stimme habe und dass sein Vortrag lebendig sei, dass der Inhalt der Predigt auch auf die Bedürfnisse der Gemeinde abgestimmt sei, wobei sie „auch mit derben Worten gespickt“ sei (55), der biblische Text allerdings eher ein bloßes Motto darstelle und dass die liturgische Haltung nur wenig „Dekor“ zeige. Da er die von ihm gewählte Ordnung überzeugend ausführte, fand sie durchwegs Zustimmung in der Gemeinde und war deren Aufbau auch dienlich (56), ebenso die Abendmahlsordnung, in der – nach der vorherigen Betonung der nüchternen Lehrhaftigkeit (57) – ein gewisser Zug zur Feierlichkeit festgestellt werden kann (58), der dem Pathos in der Predigt einigermaßen entsprach. (59)

Die religiöse Unterweisung

Bereits mit Beginn des Schuljahres 1945/46 wurde von den zuständigen Behörden im Zuge der Wiederherstellung der vor 1938 gegebenen Schulverhältnisse festgestellt, dass der Religionsunterricht wieder zum ordentlichen Schulfach werde und die Bestimmungen des Schule-Kirche-Gesetzes von 1868 anzuwenden seien, was bedeutete, dass dieser Unterricht von der jeweiligen Kirche in der Schule zu erteilen sei. Die genauen Regelungen durch das Religionsunterrichtsgesetz ließen zwar noch bis zum Jahr 1949 auf sich warten, womit auch die Frage der Besoldung der Religionslehrer vorerst offen blieb, doch gab es für den Unterricht keines von den in der NS-Zeit nach und nach aufgebauten Hindernissen mehr. (60) Das bedeutete, dass die Pfarrgemeinde, die nach der Kirchenverfassung dafür zuständig war, nunmehr in allen Schulen, die in ihrem Gebiet bestanden, für die Erteilung zu sorgen hatte, was sich als überaus schwierig erwies. Immerhin konnten 1946 bereits in acht Abteilungen mit 32 Stunden pro Woche (in nieder organisierten Pflichtschulen konnte jene Kirche, der die Mehrheit der Schüler angehörte, vier Stunden in jeder Klasse oder Gruppe unterrichten) 332 Schüler unterrichtet werden. Und die Zahl stieg allmählich an. Pohl selbst war nicht einmal imstande, die in dem seit 1946 wieder bestehenden Realgymnasium anfallenden Stunden zu erteilen, geschweige denn jene, die in den Volksschulen anfielen. Dort waren – noch – nicht alle Lehrer bereit oder berechtigt, dies zu tun, manch einer hatte sich auch durch antikirchliche Propaganda selbst gewissermaßen disqualifiziert. So war die Gemeinde – mit recht unterschiedlichem Erfolg – bemüht, (geeignete) Religionslehrer anzustellen. (61) Die fand man zunächst kaum und sie kosteten auch Geld. (62) Die Behörden achteten zudem sehr genau auf die Erfüllung der formalen Voraussetzungen zur Erteilung des Unterrichtes, wie die österreichische Staatsbürgerschaft und die Freiheit von Berufsverboten nach dem NS-Verbotsgesetz. Daher hörten die Klagen vorerst einmal nicht auf, dass nicht alle möglich gewordenen Unterrichtsstunden erteilt werden konnten. (63)

Dazu kam nach der Eröffnung des Realgymnasiums im Ort die Unsicherheit bei den Verantwortlichen der Gemeinde, ob man für den Gymnasialunterricht einen zweiten Pfarrer oder einen Religionslehrer berufen sollte (64) – in beiden Fällen meinte man, eine Wohnung zur Verfügung stellen zu müssen, die angesichts der Bewirtschaftung des Wohnungsmarktes vorerst aber kaum zu beschaffen war. (65) Tatsächlich setzten mit dem Jahre 1949 die Bemühungen ein, wenigstens provisorisch einen Theologen nach Oberschützen zu entsenden, der vor allem für diesen Unterricht verantwortlich sein sollte. Es zeigte sich

freilich, dass die von der Kirchenleitung durchaus unterstützten Lösungen zunächst jeweils nur von kurzer Dauer waren, wobei es nicht immer dieselben Gründe waren, die zu ihrem Scheitern führten. (66)

Frömmigkeit und Kirchlichkeit

Die schon in der Vorkriegszeit eingebrochenen Formen der häuslichen Frömmigkeit wie Andachten und gemeinsames Tischgebet hatten während des Krieges weiter abgenommen. Durch den Militärdienst und Frontaufenthalt vieler Männer war die Lebensform der Familie, die vordem der Ort der Hausandacht gewesen war, gestört, die ständige Verunglimpfung von Glaube und Kirche beeinflusste das Verhalten mancher ebenso wie die Tatsache, dass es kaum geeignete „zeitgemäße“ Andachtsbücher gegeben hat, war doch die Herstellung solcher Druckwerke aus „kriegswirtschaftlichen Gründen“ schon seit 1940 untersagt. Auch der „Evangelische Kirchenbote für das Burgenland“, der bis dahin wenigstens gewisse Anregungen und Material für die häuslichen Andachten geboten hatte, musste damals sein Erscheinen, übrigens als erste der evangelischen Zeitschriften im ehemaligen „Land Österreich“, einstellen – zu sehr fürchteten die Machthaber seinen Einfluss, zu sehr ärgerten sie sich über manchen Text des Schriftleiters, des Pinkafelder Pfarrers Paul Nitschinger. Das Ende des Krieges bedeutete nun für die Frömmigkeit in den Familien keineswegs eine restitutio in integrum – zu groß war die Lücke geworden und zu lange hatte man sich der Hausandachten entwöhnt – und auch die Beschaffung von Gesang- und Andachtsbüchern war noch etliche Jahre hindurch schwierig. Gewiss, etliche berichteten davon, dass sie in den Notzeiten auf das Gebet nicht vergessen hätten, da man aber das „freie“, also selbst formulierte Gebet kaum kannte, einschlägige Texte aber nicht vorhanden waren, blieb es wohl eher bei einem Gestammel. (67) Damit war eine Funktion des „Hauses“ in der Frömmigkeit nach wie vor bloß in einzelnen Fällen gegeben. Das, was hingegen nach wie vor seinen Platz hatte, war das Geleit der Toten, also das Totenwachtsingen. Dabei war man nicht auf den Pfarrer und auf einen kirchlichen Raum angewiesen, sodass es auch in den Tochtergemeinden nicht aufzuhören brauchte. (68)

Anstrengungen um die Wiederherstellung kirchlichen Lebens

Zunächst galt es einmal, die durch die Ereignisse im Frühjahr und Sommer 1945 unterbrochenen, aber notwendigen und verpflichtenden Formen der Gemeindegarbeit, wie den Konfirmandenunterricht, wieder aufzunehmen. Das geschah so, dass dieser wegen der großen Anzahl der Konfirmanden und der für sie gegebenen Schwierigkeiten, nach Oberschützen zu gelangen, in zwei Gruppen erteilt wurde. Für die weit entfernten Orte, wie Schmiedrait, Tauchen und Aschau errichtete man im Winter sogar eigene Unterrichts-

stationen. Die Konfirmation wurde schon 1946 wieder ein festliches Ereignis.



Kirchenchor

Gleichzeitig begann auch wieder ein kirchenmusikalisches Leben. Pfarrer F. G. Pohl und Lehrer Otto Simon waren um einen Kirchenchor bemüht, der 1946 seine Tätigkeit begann und 1947 bereits in zwanzig Gottesdiensten mitwirkte und auch sonst einen erheblichen Anteil am Gemeindeleben hatte. Durch einige Zeit bestand auch ein Kinderchor.

In allen Formen der Gemeindearbeit verzichtete man weithin darauf, sich vordergründig die bei einzelnen Gemeindegliedern – noch oder nicht mehr – vorhandenen weltanschaulichen Positionen durch Polemik oder inhaltliche Bezugnahmen in der Verkündigung und bei Gesprächen über Glaubensfragen zu behandeln, wobei für dieses Verhalten nicht nur das Vertrauen, dass die „reine Predigt des Evangeliums“ Ideologien zu überwinden vermag, sondern auch noch eine Anzahl anderer Gründe verantwortlich war.(69)

Hingegen unternahm man in der Gemeinde mancherlei Bemühungen, durch Festlichkeiten eine gewisse Normalität der Verhältnisse anzudeuten. So wurde etwa das 161. Kirchweihfest am 1. Advent 1946 durch einen Gottesdienst unter Mitwirkung des Kirchenchores, durch einen festlichen Nachmittag und „durch die Enthüllung einer neu geschnitzten Kanzel für den Pfarrhaussaal gefeiert“. (70)



Die Kanzel von Adolf Kirnbauer



Gruppen und Kreise, die sich regelmäßig getroffen haben, fanden sich in der Gemeinde jeweils eher für eine begrenzte Zeit zusammen. Altsuperintendent Theophil Beyer nahm nach dem Krieg wieder sichtbar am Gemeindeleben teil und war sowohl bei festlichen Veranstaltungen anwesend, wie er auch eine Zeit lang einen Frauenkreis in seinem Hause versammelte. (71) Überhaupt waren es vor allem Frauen und Mädchen der Gemeinde, die in den ersten Jahren nach dem Krieg in verschiedener Weise für die Gemeinde tätig waren. (72)

Nun war es aber keineswegs so, dass mit dem Kriegsende und dem Zusammenbruch der offiziellen Ideologie alle Gegensätze zwischen den verschiedenen Personen und Gruppierungen in der Kirchengemeinde und im Ort aufhörten. Sie hatten sich nicht selten in persönlichen Zwistigkeiten ausgewirkt, wobei etliche dieser Personen nach wie vor als Handlungsträger auftraten (nicht zuletzt auch der Pfarrer), und es ging nunmehr um die Gewinnung von Ausgangspositionen für die nächste Zeit, aber auch um beachtliche Vermögenswerte. Das bedeutete, dass schon bald nach Einrichtung der neuen Strukturen im Ort Oberschützen offene Gegensätze ausbrachen, die dann durch längere Zeit anhielten. (73)

Gemeindeaufbau und „Unfrieden“

Unterschiedliche Bemühungen und mancherlei Auseinandersetzungen

Die Bemühungen um den äußerlichen und inneren „Aufbau“ der Gemeinde kennzeichnen das Verhalten der meisten Verantwortlichen in der Kirchengemeinde, vom „Unfrieden“ sprach man hingegen in der Kirchenleitung, die sich mit verschiedenen Gegensätzen in Oberschützen zu befassen hatte. (74) Dabei ging es in diesen Fragen, die rasch zu Problemen und Schwierigkeiten wurden,

- a) um die Trägerschaft und das Eigentum der Schulen,
- b) um das Verhältnis zwischen Kirchen- und Ortsgemeinde,
- c) um das Verhältnis zwischen Mutter- und Tochtergemeinden sowie
- d) um die Leitung der Gemeinde (Zusammensetzung der Gemeindegemeinschaften)..

Da sich diese Probleme in mehrfacher Hinsicht gegenseitig bedingten und in verschiedener Weise, und sei es nur durch die handelnden Personen, mit einander verbunden waren, sollen sie in der Folge annähernd chronologisch dargestellt werden. (75) Die Voraussetzungen für diese Probleme waren verschiedene Vorgänge während der NS-Zeit, die zum Teil ihre Wurzeln sogar in der Zeit vor 1938 hatten (76) und die nach dem Krieg unter neuen Vorzeichen aktualisiert wurden. (77) Dazu gesellten sich später aktuelle Vorgänge, die von außen her in den Ort und in die Pfarrgemeinde hinein wirkten und die Probleme verstärkten, beziehungsweise dann und wann neu aufleben ließen. (78) Sie setzen bereits im Sommer 1945 ein und waren – wie bereits gesagt – die Folge von Bemühungen um die Wiederherstellung früherer Gegebenheiten, wobei es sich nicht nur um ein Gemisch aus Neuanfang und Wiederaufbau handelte, sondern auch wichtig war, welche Zeit (vor 1938 oder vor 1945) als „normal“ angesehen wurde. Die grundlegende Frage war wohl zunächst die nach der zukünftigen Trägerschaft der Schulen. Dazu lag zwar bereits eine Meinungsäußerung von Bischof Dr. Gerhard May vor, wonach – grosso modo – die „bewährte österreichische Simultanschule von 1869 mit dem obligaten Religionsunterricht stets die beste Lösung“ sei (79), doch bemühte sich zunächst Pfarrer F. D. Pohl, das Realgymnasium wieder in evangelischer Trägerschaft eröffnen zu können. (80) Dabei erwies sich die Frage des Eigentums von Gebäude und Liegenschaft, die – angeblich oder wirklich – angesichts mancher Vorgänge und Erklärungen vor 1945 nicht klar war, als wichtige Ursache von Auseinandersetzungen (81), die zwischen dem Pfarrer und den Vertretern der Ortsgemeinde aufbrachen. (82) Dabei hatten beide doch erhebliches Interesse daran, dass wenigstens im Oberschützer Realgymnasium baldmöglichst der regelmäßige Unterricht wieder aufgenommen werde, und bemühten sich auch darum. (83) Um die sich daraus ergebende Frage nach dem Schulerhalter gingen dann aber die Auseinandersetzungen. Der Pfarrer sah sich nicht zuletzt in diesem Zusammenhang genötigt, durch die Bestellung einer – wie er meinte – bewusst kirchlich gesinnten Vertretung der Muttergemeinde die Einflüsse der Ortsgemeinde und die einer politischen Partei (der Österreichischen Volkspartei) auf die Meinungsbildung in der Kirchengemeinde abzuwenden, was diesen Auseinandersetzungen zu einer gewissen Heftigkeit verhalf. (84). Die tatsächliche Eröffnung der Schule war zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht möglich, denn das Gymnasiumsgebäude war im Dezember 1945 noch von sowjetischen Soldaten besetzt. (85) Dass der Oberkirchenrat nach entsprechender Untersuchung durch den Senioratsausschuss die von Pfarrer F. D. Pohl angesetzte und am 9. Dezember vorgenommene Wahl der Muttergemeindevertretung aus formalen Gründen für ungültig erklärte (86), löste die Probleme natürlich nicht, sondern brachte ein mehr an Unruhe. Bedeutsam war allerdings, dass man zu diesem Zeitpunkt im Wiener Oberkirchenrat bereits dezidiert der Meinung war, dass „das Gymnasium und die Lehrerbildungsanstalt nur mehr als staatliche Anstalten in Frage kommen“, wobei man „an das Unterrichtsministerium mit der Bitte um Verhandlungen bereits herangetreten ist, bisher keine Antwort“ erhalten habe. (87) Es dauerte dann doch noch eine Weile, bis diese Verhandlungen stattfanden und vorerst wenigstens in der Weise gelöst wurden, dass zwar

die kirchlichen Eigentumsrechte eindeutig anerkannt wurden, dass aber zwischen der Muttergemeinde und der Republik Österreich über das Areal des Gymnasiums zunächst eine vorläufiger Vereinbarung abgeschlossen wurde (88), an die sich zwar noch lange Verhandlungen anschlossen (89), durch die aber die Republik sofort als Erhalter des dort wieder errichteten und betriebenen Gymnasium auftreten konnte, sodass bereits am 3. Dezember 1946 der Schulbetrieb der neuerlich als Realgymnasium organisierten Schule aufgenommen werden konnte. (90) Obwohl man zunächst meinte, dass man demgegenüber über den Träger des Internates noch Überlegungen anstellen könnte und obwohl Pfarrer Pohl bemüht war, durch die Vermietung des Seminargebäudes an die Innere Mission einer anderen Regelung zuvorzukommen sowie durch die Gewinnung des nach Oberschützen zurück geholten Direktors Hans Neubauer als Leiter für ein dort betriebenes kirchliches Internat die kirchlichen Interessen zu wahren, wurde dann doch im Internatsgebäude nach Abschluss eines weiteren Pachtvertrages ein Bundeskonvikt eingerichtet, das im Jahre 1948 eröffnet werden konnte. (91)

Da waren die Besatzer dann aber schon seit längerer Zeit abgezogen und in den Baulichkeiten konnten die notwendigen Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten erfolgen. Aus zwei langen Listen, die Prof. Johann Schranz und Prof. Ing. Friedrich Staber zusammengestellt hatten, ist ersichtlich, dass aus beiden Schulen so gut wie das ganze Inventar verschleppt oder zerstört worden war, lediglich ein Teil der Bücher aus der Lehrerbildungsanstalt war der Landesbibliothek in Eisenstadt übergeben worden, wo sich ihre Reste noch befinden. (92) Es war aber auch so, dass mit 1. Jänner 1947 Professor Johann Schranz seine Funktion als Leiter des Bundesrealgymnasiums zugunsten des bis 1938 als Leiter des Evang. Realgymnasiums tätig gewesen (und damals wegen seiner Distanz zur NSDAP sofort abberufenen) Prof. Alexander Putsch aufgegeben hatte, auf den nach dessen Pensionierung der vor der NS-Zeit als Internatsdirektor tätig gewesene Prof. Ing. Friedrich Staber folgte. (93) Damit war ein erster Teil der örtlichen schulischen Probleme gelöst worden, die Erregung brach aber an einer anderen Stelle etwas später wieder aus.

Das große Volksschulgebäude in Oberschützen

Obwohl die Protagonisten beinahe dieselben wie in den Gegensätzen um das Höhere Schulwesen waren, ging es bei den Auseinandersetzungen um das große Volksschulgebäude in Oberschützen doch ein Stück weit um etwas anderes. Dabei ging diese Problematik bereits bis in die Jahre 1880/1882 zurück, da damals zwar die politische Gemeinde das neue Schulgebäude errichten ließ, die Muttergemeinde aber das Geld dafür zur Verfügung stellte und die dort untergebrachte Schule auch bis 1938 unterhielt. (94) Die politische Gemeinde übernahm – wie alle anderen – 1938 auch diese Schule und die Verwaltung des großen Gebäudes, in dem sich nicht nur Schulklassen befanden. (95) Bemühungen, einen vom Gauleiter vorgeschlagenen Mietvertrag über das Gebäude abzuschließen, führten zunächst nicht zum Ziel (96), auch der daraufhin von der Muttergemeinde beabsichtigte Verkauf kam nicht zustande, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil der Bürgermeister behauptete, die Schule sei von der politischen Gemeinde erbaut worden, was 1943 auch zur Übereignung der Grundstücke der Schule geführte hätte. (97) Die Kirchengemeinde sah sich aber als rechtmäßige Eigentümerin des Schulhauses. (98) Nach 1945 kam es auch in Oberschützen nicht zur neuerlichen Einführung von kirchlichen Pflichtschulen, sodass die von der Ortsgemeinde zu erhaltende Volksschule in diesem Gebäude verblieb, was noch durch einige Zeit für Spannungen um dieses „Haus Nr. 40“ sorgte, wobei vor allem die Frage der Mieten für die dort Wohnenden und die öffentlich genutzten Räume dafür sorgte. Es dauerte daher eine ganze Weile, bis der im Bereich der Superintendenz mit dem Land Burgenland vereinbarte Mietvertrag endlich zwischen der Ortsgemeinde und der Muttergemeinde abgeschlossen werden konnte (99) – Versuche, die Schule als kirchliche Einrichtung mit Öffentlichkeitsrecht zu führen, gab es keine.

Die Lehrerbildungsanstalt und ihr Gebäude

Die Situation bezüglich der früheren Lehrerbildungsanstalt war anders als beim Gymnasialgebäude. Bei ihr war angesichts ihrer Verlegung in die Steiermark, beziehungsweise nach Tirol, der Vereinigung mit einer Innsbrucker Anstalt und der dann erfolgten Auflösung von einer baldigen Wiedereröffnung keine Rede. (100) Das, was man in Oberschützen für den Fall der Verlegung im März 1945 befürchtet hatte, erwies sich als richtig – es bestand nunmehr seitens des Staates kein Interesse, von der Kirche her aber keine Möglichkeit, neuerlich eine derartige Anstalt zu eröffnen. Nachdem die Eigentumsverhältnisse für das Gebäude des Realgymnasiums zugunsten der Muttergemeinde geklärt waren, sah man allerdings auch für das Gebäude der früheren Lehrerbildungsanstalt die Eigentumsfrage zugunsten der Muttergemeinde als geklärt an. Für die Muttergemeinde ergab sich dadurch die brennende Frage, was sie mit dem durch die Besatzungsmacht erheblich ärger als das Gymnasialgebäude in Mitleidenschaft gezogenen Gebäude machen sollte. (101) Zunächst richtete man in dem Gebäude in Zusammenarbeit mit dem Evang. Verein für Innere Mission in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland ein Schülerheim ein, das am 5. Oktober 1947, im Rahmen der Hauptversammlung des genannten Vereines, eröffnet wurde, wozu eine ganze Anzahl von Fest- und Ehrengästen nach Oberschützen gekommen waren. (102)



Im Schülerheim, oben
Studiosaal,
unten
Schlafsaal

Als dieses – vermutlich wegen der Eröffnung des Bundeskonvikts – geschlossen wurde (103), fasste Pfarrer F.D. Pohl weitere, zum Teil recht eigenartige Pläne (104); diese und die Anstrengungen, die er zu ihrer Verwirklichung unternahm, schlugen so gut wie alle fehl. Sie sind es aber doch wert, dass an sie wenigstens in aller Kürze erinnert wird. Wenn die eine oder andere dadurch geglückt wäre, dass sich die finanziellen Probleme als zu bewältigen erwiesen hätten, hätte das für die unmittelbare Entwicklung der Kirchengemeinde Oberschützen und ihres Lebens vermutlich durchaus positive Auswirkungen gehabt, wäre aber langfristig sicher nicht unbedingt vorteilhaft gewesen. Sowohl ein Haus mit Wohnseinheiten für ältere Pfarrer wäre in einer Zeit, in der die Beschaffung von Wohnungen für die in den Ruhestand gehenden Geistlichen äußerst schwierig war, nicht unwichtig gewesen, wie – auch nach der Schließung des Schülerheimes – ein (Alters)Heim, das der Evangelische Verein für Innere Mission in Wien, der damals immer nach Expansion suchte, führen hätte sollen. (105) Auch die Unterbringungen anderer Einrichtungen im Gebäude überlegte man, wobei ein vor allem im Bereich der medizinischen Versorgung, die man im Argen liegen sah, liegendes Hilfswerk, das mit finanzieller Hilfe der nach Amerika ausgewanderten „Landsleute“ geführt hätte werden können, eher utopischen Charakter besessen hätte. (106) Sogar eine Verpachtung des ganzen Areals an die Tauchener Kohlenbergwerksgesellschaft sah man als möglich an und konnte mit ihr darüber auch einen Vorvertrag schließen. (107) Letztlich scheiterten – wie erwähnt – alle diese Bemühungen. (108) Das Gebäude diente dann – schon beginnend mit 1949 – durch einige Zeit (diese zog sich über das Jahr 1958 hin) zur Unterbringung einer allmählich ansteigenden Zahl von Mietparteien, ohne dass es in dieser Zeit zu gründlichen, an sich notwendig gewesenenen Erhaltungsmaßnahmen kam.

Weitere Gegensätze und ihre Beilegung

Im Jahre 1948 kamen die vorerst wenigstens nach außen hin beigelegten früheren Auseinandersetzungen (109) wieder zum Ausbruch. Diesmal ging es – mindestens vordergründig – nicht mehr um die Frage einer Übertragung des Grundbesitzes ins Eigentum der Ortsgemeinde oder des Staates, sondern um innergemeindliche Gegensätze. Die erwähnte Annullierung der Wahlen, die im Winter 1945/1946 zur Auflösung des Presbyteriums führte, nötigte zu Neuwahlen (110), denen dann – nicht zuletzt infolge der durch die als Folge der Verschärfung des Verbotsgesetzes erfolgte Selbstauflösung der Gemeindevertretung im April 1948 – noch bis zum Frühling 1950 weitere folgen mussten. (111) Gleichzeitig mit diesen Problemen beschäftigte man sich wieder mit der Frage der Eigentumsverhältnisse, wobei sich die Diskussion noch einmal an der bereits 1943 und 1946 aufgeworfenen Frage entzündete, ob man nicht die Schulgebäude überhaupt der Kirchenleitung übertragen sollte (112). Auch das Ausmaß des Einflusses von Pfarrer F. D. Pohl beunruhigte manche Leute im Ort. (113) Jedenfalls veranlassten schließlich die Handlungsweisen eines Muttergemeindekurators und Reibereien im Bereich der gemeinsamen Angelegenheiten der Pfarrgemeinde die Vertreter der zur Pfarrgemeinde gehörenden Tochtergemeinden zum Einschreiten. Das löste jedoch ein über Weisung des Oberkirchenrates erfolgreiches Einschreiten des burgenländischen Superintendentialausschusses aus, das zu abermaligen Neuwahlen, die im Frühjahr 1950 stattfanden, führte (114) und auch zur Beschlussfassung über eine neue Gemeindeordnung nötigte (115), durch die endlich die Aufgaben zwischen Mutter- und Pfarrgemeinde in einer sinnvollen und einigermaßen allgemein akzeptierten Weise geregelt wurden, aber auch die Tochtergemeinden in ihrem Bestand berücksichtigt erschienen. In Verbindung damit stand die Beendigung von verschiedenen (rechtlichen und publizistischen) Schritten, durch die die Gegensätze nach außen hin sichtbar geworden sind, auch wenn manches noch im Verborgenen weiter schwelte.

Das Erstaunliche ist für den späteren Betrachter jedenfalls, dass auch in dieser Zeit der Unruhe und mancher gegenseitigen Beschuldigungen, die jedenfalls bei den führenden

Personen in der Muttergemeinde einen erheblichen Teil der Arbeitskraft gebunden haben, eine Fülle von Arbeit in der Gemeinde geleistet wurde, die sich auch im Blick auf spätere Jahre als wichtig erwies.

Grundbesitz, Geld und Beiträge

Rechnungsabschlüsse und andere Bemerkungen zur Finanzlage

Die Rechnungsabschlüsse für die Jahre nach dem Krieg zeigen etwas von der Unruhe in der Gemeinde, vor allem aber auch die von ihr fast nicht mehr zu tragenden Verpflichtungen. Im Gegensatz zu den Feststellungen des Ortspfarrers in einer Presbyteriumssitzung hat der Kirchenkanzler in einer Bemerkung zum Rechnungsabschluss damals zwar festgestellt, dass die Lage der Gemeinde in finanzieller Hinsicht nicht bedrohlich ist, meinte aber auch, dass sie es schwer genug hätte. (116)

Ein wenig erfreuliches Bild zeigten – trotz der sich schon bald wieder einstellenden Einsicht, dass die laufende Entwicklung der wirtschaftlichen Situation doch in zufrieden stellender Weise vor sich ginge (117) – auch noch die Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1955 und 1956. Für das Jahr 1955 gibt der Abschluss der Pfarrgemeinde eine Gesamtsumme von S 161 364.38 an, wobei ein Kassarest von S 3 085.28 genannt wird, aber auch S 38 000.-- Schulden ausgewiesen werden und zudem in diesem Jahr Liegenschaften im Wert von S 29 050.-- verkauft wurden und darüber hinaus noch ein Darlehen von S 20 000.-- aufgenommen wurde, während nur S 6 000.- als Rückstellungen verzeichnet werden konnten. (118) Die Muttergemeinde verrechnete insgesamt S 106 678.48, wovon S 72 247.63 für die Gebäudeerhaltung dienten. Damit war trotz der verschiedenen Einnahmen, unter denen die Liegenschaftserträge mit S 40 852.-- eine besondere Stellung einnahmen, ein Anfangsstand der Kassa von S 52 808.-- am Jahresende auf S 8 269.53 geschmolzen. (119). Dieser wurde dann auch im Rechnungsabschluss der Muttergemeinde für das folgende Jahr korrekt als neuer Anfangsstand ausgewiesen. Bei den Liegenschaftserträgen wurden in diesem Jahr neben S 40 467.50 für Mieten noch S 6 840.90 von „anderen“ (also aus der Verpachtung von Landwirtschaftlich genützten Flächen) eingenommen. Die Muttergemeinde verkaufte Liegenschaften um S 1 695.-- und nahm aus einer Sammlung S 11 200.50 ein. Die Spenden waren gegenüber dem Vorjahr von S 5 730.- auf S 5.--(!) zurückgegangen. Am 31.12.1956 betrug in der Muttergemeinde der Kassarest S 11 162.38. (120)

Es war also nicht so sehr die Unmöglichkeit, Mittel für die kirchliche Arbeit aufzubringen, obschon die Leistungen der Gemeindeglieder – auch im Vergleich mit dem in anderen Gemeinden Aufgebrachten – keineswegs als besonders hoch angesehen werden konnten, als vielmehr die Kosten der Erhaltung der vielen Gebäude (121), die die Gemeinde überaus belasteten. Da wurden nunmehr alle Versäumnisse, die vor 1938 bei der Kirchengemeinde, seitdem aber – bei den beiden Schulgebäuden – zu einem Teil bei der politischen Gemeinde gelegen waren, sowie auch jene, die durch fehlendes Baumaterial oder durch mangelnde Baubewilligungen verursacht worden waren, wirksam. (122) Es schien, als wäre die Erhaltung der Gebäude für die Kirchengemeinde ein Fass ohne jeden Boden. Als daher 1946 das Mesnerhaus in Oberschützen abbrannte und die Versicherung nicht bezahlen wollte, entschloss man sich, dieses Haus überhaupt nicht mehr aufzubauen.

Über die Führung der Kassen und deren Korrektheit bestanden zwischen dem Superintendent und den Verantwortlichen in der Gemeinde Meinungsverschiedenheiten (123), wobei die Komplexheit der Verhältnisse die Übersicht erschwerte und der Mangel an Personen, die umfangreichere Erfahrungen mit dem Umgang mit dem Geld und dessen Verrechnung hatten (124), gewiss manche Schwierigkeit zur Folge hatte, die auch zu Auseinandersetzungen oder Missstimmung führte.

Kirchenbeiträge

Die Kirchenbeiträge wurden nach der Erlassung des Gesetzes über die Erhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich vom 1939 nach einer einheitlichen Ordnung durch eine Dienststelle des Oberkirchenrates vorgeschrieben und eingehoben. (125) Damit war die bisherige finanzielle Autonomie der einzelnen Gemeinden aufgehoben und sie waren einerseits einer wichtigen Möglichkeit, ihre Finanzen selbst zu ordnen, beraubt worden, andererseits entfiel die Möglichkeit, einen Teil der Beiträge in Naturalien zu entrichten. Dementsprechend groß war in den ländlichen Gemeinden der Unwille, dem damals die Kirchenleitung in mehreren Aussendungen zu begegnen suchte. (126) Auch noch nach Kriegsende stellte sich heraus, dass die Bereitschaft der Gemeindeglieder, die Tätigkeit der zentralen Kirchenbeitragsstelle in angemessener Weise zu unterstützen, unterschiedlich gut war, dass aber auch die Verkehrs- und Postverhältnisse eine solche Verwaltung erheblich erschwerten. (127) Man entschloss sich daher nach einiger Diskussion in den leitenden Institutionen der Kirche – ein Einspruch des Staates war anders als 1941/42 nicht zu erwarten – vorerst einige Gemeinden einzuladen, gegen Vergütung der Einhebungskosten nach den von der Beitragsstelle in Wien vorgegebenen Richtlinien die Beiträge vorzuschreiben, einzuheben und mit der Beitragsstelle abzurechnen. (128). Oberschützen befand sich von Anfang an unter diesen Gemeinden (129) und konnte auch von 1948 auf 1949 sein Beitragsaufkommen von S 13 745.69 auf S 33 104.34 steigern. Das bedeutete, dass in diesem Jahr etwa S 3 300.-- als „Vergütung“ (130) der Gemeindekasse verblieben. Damit war der Pfarrgemeinde auch eine neue, vorerst einmal zwar nicht besonders beträchtliche, aber doch einigermaßen sichere Einnahmequelle zuerkannt worden, allerdings auch die Verantwortung für die diesbezüglichen Bemühungen, die zu gelegentlichen Differenzen mit einzelnen Gemeindegliedern führten. In seinem Visitationsbericht von 1960 war dann auch der Superintendent mit den damals aktuellen Anstrengungen um die Kirchenbeitrageinhebung äußerst unzufrieden (131), was umgehend den Oberkirchenrat zu einer diesbezüglichen Anfrage an die Gemeinde veranlasste, zumal die Grundlagen, auf denen das Presbyterium der Gemeinde Oberschützen in diesen Jahren – angeblich – die Beiträge vorgeschrieben hat, als unzulänglich und unvollständig bezeichnet wurden, gab es doch schon seit einiger Zeit keine neu angelegten Karteikarten, sodass die Beiträge immer nur fortgeschrieben wurden. (132)

In der Gemeinde Oberschützen trat Pfarrer F. D. Pohl als energischer Verfechter der Erfüllung einer angemessenen Kirchenbeitragspflicht auf, was sicherlich nicht dazu beigetragen hat, dass Konflikte, die andere Ursachen hatten, eingeebnet wurden. Von den nicht eben wenigen Gegnern Pfarrers Pohls wurde gelegentlich auch verbreitet, dass er sich „alles“ selbst nehme. (133) Sein Nachfolger, Pfarrer Kurt Tepperberg, wandte seine Aufmerksamkeit – anders als Pohl – eher der Begegnung und dem Gespräch mit Gemeindegliedern und nicht so sehr der Verwaltung und damit dem Kirchenbeitrag zu – manches beruhigte sich dadurch in der Gemeinde, ein gewisses Misstrauen der Kirchenleitung blieb aber bestehen. (134)

Mutter- oder Pfarrgemeinde – wer ist Eigentümer? (135)

Diese Frage schien schon während des Krieges erledigt worden zu sein, und zwar für die Grundstücke zugunsten eines umfassenden Eigentumsrechtes der Pfarrgemeinde. Es stellte sich aber dann im Zusammenhang mit den verschiedenen Maßnahmen zur Regelung der Eigentumsfragen nach dem Krieg heraus, dass das doch nicht der Fall war. Die Ursachen waren

- a) dass sowohl die Mutter- wie die Tochtergemeinden auf ihren Eigentumsrechten beharrten,
- b) dass einige Tochtergemeinden an der Last, die damals mit dem Eigentum der Schulgebäude verbunden war, nicht mit tragen wollten,

- c) dass in den verschiedenen Verhandlungen und Gesprächen über die Rückstellungen notwendigerweise auf die früheren Eigentumsverhältnisse zurückgegriffen werden musste, weil ja auch eine Anweisung aus dem Jahre 1918 bezüglich der Einräumung des Eigentums auf die Pfarrgemeinde (nach ungarischem Kirchenrecht als „Muttergemeinde“ bezeichnet) – vermutlich infolge der sich dann überstürzenden politischen Ereignisse – nicht mehr durchgeführt wurde. (136).

Nachdem ein von außen kommender Vorschlag, die Eigentumsrechte dem Oberkirchenrat zu übertragen, von der Gemeindevertretung der Pfarrgemeinde von den 37 in der Sitzung Anwesenden einstimmig abgelehnt worden war, entschloss man sich, doch die Eintragungen im Grundbuch noch einmal überprüfen zu lassen. Dabei wurde Pfarrer F.D. Pohl neuerlich beschuldigt, dass er die Rechte der Muttergemeinde beschneiden lassen wolle. (137) Das war in der Tat jedoch nicht der Fall und die Eintragungen im Grundbuch wurden entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten hergestellt: In den Tochtergemeinden wurden die Schulgebäude sowie gegebenenfalls auch separat gelegene Wohnungen (138) Eigentum derselben, in der Muttergemeinde wurden die Schulgebäude, sowohl der Höheren wie der Pflichtschule, Eigentum der Muttergemeinde, Kirche, Pfarrhaus und Wimmerhaus aber Eigentum der Pfarrgemeinde.

So kam es also dazu, dass alles, was mit den von Gottlieb August Wimmer gegründeten Schulanstalten in Verbindung stand, wieder der Muttergemeinde als Eigentum zugekommen ist, was ja auch der von ihm selbst mitgeteilten Entscheidung, dass er sein Seminar dieser geschenkt habe, entsprach. (139)

Zum Zustand von Kirche und Pfarrhaus

Bezüglich des Zustands des Pfarrhauses wurde 1960 nach einer kurzen Beschreibung seines Ausmaßes festgestellt: „Der Bauzustand wäre im allgemeinen gut, doch ist das Gebäude stellenweise feucht. Die Instandsetzung der Türen und Fenster wäre angezeigt.“ (140) Dabei waren damals schon die großen Schäden, welche die Kriegseignisse, vor allem aber im Jahre 1949 Stürme, am Pfarrhaus wie auch an der Kirche und ihrem Turm angerichtet hatten, bereits beseitigt worden (141) Im Pfarrhaus ist abgesehen von der Einrichtung eines dringend gebrauchten Raumes für Gemeindeveranstaltungen in diesen Jahren nur das Notwendigste an Reparaturen gemacht worden. Hingegen hatten schon einige Jahre nach dem Kriegsende Bemühungen eingesetzt, die Kirche den Notwendigkeiten der Gegenwart entsprechend zu erhalten. Das begann – wie fast allenthalben – mit der Anschaffung neuer Glocken, hatten doch die alten, sogar auch die kleinste eingeschlossen, im Jahre 1942 abgeliefert werden müssen. Mitten während der oben erwähnten Auseinandersetzungen in der Gemeinde beschloss der gerade statt des Presbyteriums die Geschäfte der Gemeinde führende Verwaltungsausschuss am 17.1.1948 die Berufung eines Glockenkomitees, das sich auch umgehend an die Arbeit machte. Die erste Glocke wurde indessen mit Hilfe der



Einweihung der Friedensglocke
Ostersonntag 1949

„Landsleute“ in Amerika angeschafft, die dafür 513 Dollar (das waren nach dem damaligen Umrechnungskurs etwa S 12 800.--) gespendet hatten, und am 16. Jänner 1949 während des Gottesdienstes zum ersten Mal geläutet, in dem Pfarrer F. D. Pohl über das Wort „O Land, Land, höre des Herrn Wort (Jer. 22, 29) predigte, das auch auf der Glocke zu lesen war. (142). Und schon am Ostersonntag 1949 konnte die zweite Glocke, die Tags vorher aufgezogen worden war, geläutet werden. Man nannte sie nach der auf ihr zu lesenden Inschrift „Dem Andenken des um die Gemeinde hochverdienten G.A. Wimmer gewidmet. 1818 – 1833 – 1835 – 1848. Seid fröhlich in Hoffnung geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet“ (Röm. 12, 12) die „Wimmer-Glocke“. Von den Kosten von S 16 322 wurden rund 15 000.-- in einer einzigen Woche in der Gemeinde gesammelt. (143) Die dritte Glocke wurde dann im Jahre 1960 um nunmehr bereits S 38 000.-- angeschafft, in einem festlichen Zug vom Bahnhof zur Kirche gebracht und am Erntedankfest 1960 aufgezogen. Obwohl bereits 1947 größere Schäden an der Orgel festgestellt wurden (144), dauerte es aus verschiedenen Gründen, die nicht nur im Geldmangel lagen, bis zum Jahr 1961, dass eine umfassende Reparatur der Hesse-Orgel in der Kirche vorgenommen werden konnte. Kleinere Stiftungen und Geschenke und Sammlungen für die Kirche gab es zwar immer wieder. Im Herbst 1949 stellte man fest, dass die Beseitigung der Kriegsschäden am Turm endlich notwendig wäre, worauf im Sommer 1950 die Außenseite der Kirche renoviert werden konnte (145), bis man aber wirklich größere Arbeiten beginnen konnte, dauerte es jedoch noch lange. (146)

Aus den Ausgabenrechnungen geht hervor, dass ständig irgendwelche Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten vorgenommen wurden, die durchaus kostspielig waren, aber angesichts ihrer Begrenztheit jedoch durch lange Zeit die bestehenden Probleme nicht zu lösen vermochten

Die Hetzel – Villa

Auch bei ihr war die Frage des Eigentums umstritten, sollte sie doch 1940 Superintendent D. Beyer der NSV geschenkt haben, wozu er angesichts der Rechtsform der Stiftung gar nicht berechtigt gewesen wäre. (147) Letztendlich erwies es sich doch dabei, dass die sogenannte Schenkung nur einer Enteignung zuvor gekommen war. Die Villa, die gleich nach dem Krieg sichtlich wieder von der Muttergemeinde beansprucht wurde (148), wurde den staatlichen Rückstellungsgesetzen entsprechend allerdings erst recht spät endgültig und formalrechtlich an die Muttergemeinde zurückgestellt, wobei die seinerzeitige Stiftung nicht mehr errichtet wurde, sondern die Gemeinde verpflichtet wurde, das Haus für diakonische und soziale Zwecke zu verwenden, ohne dass diese näher beschrieben wurden. (149) Da sich nicht sofort ein unmittelbarer Zweck für das Gebäude anbot, gab es wieder allerlei Planungen für die „Villa“. Das war auch 1956 der Fall, als im Zusammenhang mit dem Ersuchen um Aufhebung der 2. Pfarrstelle und der Errichtung der Stelle eines „Jugendpfarrers“ in Oberschützen von Seiten des Presbyteriums gemeint wurde, dass man sie als Wohnung für diesen Religionsprofessor verwenden könnte. (150) Schließlich wurde im Jahre 1959 in dem Haus der Kindergarten in der Trägerschaft der Gemeinde eingerichtet, bis das Anwachsen der Kinderzahl dazu führte, dass die Ortsgemeinde ein neues Haus für ihn einrichtete, in dem zwei Gruppen untergebracht werden konnten. (151)

Innere Verhältnisse in der Pfarrgemeinde

Allgemeines

Die Pfarrgemeinde umfasste ein in und nach dem Krieg verkehrsmäßig eher schlecht bis gar nicht erschlossenes Gebiet von etwa 33 km², wobei die Muttergemeinde keineswegs in dessen Zentrum lag. Die einzelnen Tochtergemeinden waren zudem vom Pfarramt unterschiedlich weit entfernt: Jormannsdorf 1,5 km, Mariasdorf 2 km, Schmiedrait 15 km

(nach Erbauung einer neuen Straße von Willersdorf aus waren es nur mehr 9 km), Tatzmannsdorf 3,5 km, Tauchen 8 km, Weinberg 7 km, Willersdorf 3,5 km. (152). Die meisten konnte Pfarrer F. D. Pohl nur mit seinem Moped erreichen. In der Muttergemeinde lebte nicht nur der größere Teil der Gemeindeglieder, mit ihr war auch ein absoluter Mittelpunkt des kirchlichen Lebens gegeben. Diese Faktoren beeinflussten auch die Zusammensetzung der Vertretungskörperschaften der Pfarrgemeinde, wobei an sich zahlreiche Leitungsgremien notwendig waren, die miteinander in gelegentlich eigenartiger Weise verbunden waren. Viele von ihnen waren überaus groß, sodass sie kaum als Beratungs-, sondern bloß als Beschlussgremien dienen konnten. Immerhin war eine gewisse Selbständigkeit der Teilgemeinden gegeben, die auch dadurch etwas verstärkt wurde, dass nach der Rückgabe der dortigen Schulgebäude die Erhaltungsmaßnahmen in den Händen der Teilgemeindepresbyterien lagen, dass aber nach einigen Jahren auch die Lehrer der jeweiligen Volksschule den Religionsunterricht übernahmen und – anders als die Taufen und Trauungen – die Beerdigungen auf den Ortsfriedhöfen stattfanden.(153)

Die Gemeindeordnung und ihre Veränderungen

Während der Zeit von 1938 bis 1960 gab es in der Größe und Zusammensetzung der Pfarrgemeinde keine Veränderungen. Die Errichtung eines – vorerst – selbständigen und in der Seelsorge mit Unterschützen verbundenen Verbandes von Tochtergemeinden mit dem Sitz in Bad Tatzmannsdorf, zu dem auch die an sich zur Pfarrgemeinde Stadtschlaining gehörende Tochtergemeinde Sulzriegel und dann auch ein Teil von Jormannsdorf (die nahe an Tatzmannsdorf entstandenen neuen Siedlungen) gehörten und dessen Umwandlung in eine selbständige Pfarrgemeinde erfolgte erst lange nachher, wobei die Ursache für diese Neuerrichtung in der deutlichen Ausweitung des Kur- und Fremdenverkehrsbetriebes in Bad Tatzmannsdorf lag, wodurch die seelsorgerliche Lage dort erheblich anders wurde und sich neben der Betreuung der anderen Tochtergemeinden als nicht mehr möglich erwies. (154)

Die anderen Teile der Pfarrgemeinde Oberschützen blieben unverändert, wobei es erst allmählich gelang, durch den Umbau von früheren Schulgebäuden beziehungsweise durch die Errichtung einer neuen Kirche in Weinberg mit Ausnahme von Jormannsdorf allenthalben Gottesdienststätten zu schaffen, die den nunmehr gegebenen Anforderungen einigermaßen entsprachen. Die aus den Türmen der Schulen abgelieferten Glocken wurden nach und nach wieder beschafft, die ersten von ihnen im Jahr 1949. (155) Die Erhaltung der Kirche in Schmiedrait stellte sich immer wieder als großes Problem heraus, war sie doch angesichts ihrer ausgesetzten Lage den Witterungsunbilden in hohem Maße ausgesetzt und für die schrumpfende Tochtergemeinde viel zu groß, vor allem als die dortige Volksschule aufgelöst worden war. Die Einrichtung einer Aufbahrungsstätte nach dem burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetz in einem Raum erleichterte die Situation nur wenig.

Während kirchenrechtlich auch durch die Kirchenverfassung vom 26.1.1949 bezüglich der Gremien der Pfarrgemeinden gegenüber den vorherigen Regelungen (156) keine Veränderungen verlangt wurden, ergaben sich solche immer wieder durch das Bemühen, für die Pfarrgemeinde einerseits eine funktionsfähige Gemeindevertretung und ein Presbyterium zu bilden, in denen aber andererseits die Tochtergemeinden angemessen vertreten waren. (157) Das erfolgte zum Teil durch Änderungen der Gemeindeordnung, zum Teil auch nur durch ad hoc geschehende Festlegungen.

Einerseits war sich Pfarrer F. D. Pohl bewusst, dass in den Tochtergemeinden die Zahl der Gottesdienste – entsprechend den neuen Verkehrsmöglichkeiten – wenigstens etwas vermehrt werden sollte (158), was angesichts der abnehmenden Bereitschaft, an „gewöhnlichen“ Sonntagen in die Kirche zum Gottesdienst zu kommen, dringlich wurde, andererseits bedeutete die starke Abwanderung der Gemeindeglieder aus diesen abseits gelegenen Orten eine Zunahme der Schwierigkeiten, in ihnen tatsächlich ein Gemeindeleben zu gestalten, was zum Teil durch die Gemengelage der kleinen Siedlungen, die an der Grenze zu Ortschaften in der Pfarrgemeinde Pinkafeld gegeben war, dann und wann noch

verschärft wurde. Zu Veränderungen der Grenzziehung konnte man sich aber nicht entschließen. (159) Gerade das Angewiesensein der kleinen Tochtergemeinden auf sich selbst erwies sich aber im Verlauf der Zeit durchaus als günstig für eine Erhaltung des kirchlichen Bewusstseins, was auch zu einer gewissen Intensivierung der Bemühungen um die Erhaltung der dortigen Baulichkeiten und um den Gottesdienstbesuch beitrug. (160)

Geschehnisse und Leistungen

Was in den eineinhalb Jahrzehnten nach dem Ende des Krieges in der Gemeinde geschehen ist, kann sich durchaus sehen lassen. Da gab es dann auch, wenn geeignete Mitarbeiter zur Verfügung standen, zahlreiche Veranstaltungen, von denen auf die kirchenmusikalischen Bemühungen unter dem 1945 aus Ungarn gekommenen Lehrer Otto Simon bereits hingewiesen wurde. Als dann für zwei Jahre Pfarrer Peter Weiland in Oberschützen tätig war, gab es neue Impulse. Die damals beschlossene Gemeindeordnung, die nach den Bestimmungen der Kirchenverfassung nicht nur beim Bestand von Tochtergemeinden, sondern auch beim Vorhandensein von zwei Pfarrstellen in einer Pfarrgemeinde notwendig war, legte fest, dass Pfarrer Weiland speziell für die Jugendarbeit und die Jugendseelsorge verantwortlich sein sollte. (161) Er suchte schon bald den Kontakt mit der Leitung des Evangelischen Jugendwerks in Wien, was zur Folge hatte, dass dessen Leiter, der Landesjugendpfarrer Heinz Matiassek, im Jahre 1955 und 1956 einige Male nach Oberschützen kam, wo er nicht nur Einkehrtage am Gymnasium hielt, sondern auch an der Gestaltung von Abenden für die Junge Gemeinde beteiligt war. (162) Der Besuch einer Studentengruppe des deutschen Gustav Adolf Werkes im August 1955 (163) gab die Anregung zur Sammlung von Jugendlichen in einer Laienspielgruppe und einer Musikgruppe. Am 19.12.1954 trat sie mit einem Weihnachtsspiel als erster größerer Veranstaltung im Saal des Seminargebäudes zum ersten Mal vor die Gemeinde.

Im darauf folgenden Jahr kam es in Oberschützen zu einer Tagung der damals recht aktiven Evangelischen Akademie in Österreich, die ihren Sitz in Wien hatte. (164) Bei dieser Tagung wurde bereits über die Möglichkeit der Neugründung eines evangelischen Lehrervereines gesprochen (165), die dann bei einer weiteren Tagung mit dem Thema „Der Mensch in der Geschichte“ am 27. März 1957 beschlossen wurde, wenn sich auch die vereinsrechtliche Gründung in Wien vollzog; in der Folge hielt der Lehrerverein noch mehrmals Tagungen in Oberschützen ab, gewann aber vor allem durch eine andere Sache besondere Bedeutung. (166)

Die Bemühungen, in den Presbyterien aktive und konstruktive Mitarbeiter zu finden, brachten nach anfänglichen Problemen durchaus Erfolge. Die Kuratoren übernahmen in der Pfarr-, der Mutter-, aber auch in den Tochtergemeinden wieder weitgehende Aufgaben. Das war vor allem in den Tochtergemeinden nicht nur notwendig, sondern auch traditionell vorgegeben, kam doch der Pfarrer nur gelegentlich dorthin, sodass der Kurator so etwas wie die Anlaufstelle für die Gemeinde war und – angesichts der Arbeitsüberlastung des Pfarrers und wegen der schlechten Verkehrsverbindungen – in beträchtlichem Maße selbständig zu handeln hatte. (167) Und trotz der Verbundenheit von Pfarrer F. D. Pohl mit den sich aus der Bewirtschaftungen des landwirtschaftlichen Besitzes verbundenen Fragen war in Oberschützen vor allem der Muttergemeindegurator mit den dazu gehörenden Aufgaben befasst.

Zu den Leistungen der Gemeinde gehörten auch die Sammlungen für kirchliche Zwecke. Dabei waren diese für den in der Pfarrgemeinde hoch angesehenen Gustav Adolf Verein stets beachtlich hoch, war es doch auch so, dass man nach dem Krieg in Oberschützen wieder einen Gustav Adolf Verein in der Pfarrgemeinde gegründet hatte, der zwar dem burgenländischen Zweigverein angehörte, aber doch versuchte, ein gewisses Eigenleben zu entwickeln. (168) Im Jahr 1949 stand dann Oberschützen in Bezug auf das Spendenaufkommen zugunsten der Gustav Adolf Arbeit dementsprechend an beachtlicher dritter Stelle im Burgenland. (169) Im Jahr 1951 war annähernd dasselbe der Fall, am 24. Mai 1951

fand in Oberschützen auch ein als großartig beschriebenes burgenländisches Gustav Adolf Fest statt. (170)

Die Geistlichen

Die Tätigkeit von Pfarrer F. G. Pohl wurde durch das Kriegsende nicht beendet, das tat erst sein am 12. Mai 1957 unerwartet und plötzlich erfolgter Tod. (171) Bis dahin war er trotz manchen Widerstandes der Motor aller Bemühungen in der Gemeinde (172) und nahm vielfältige und unterschiedliche Aufgaben wahr, zu denen neben den Anstrengungen zugunsten der Bau- und Rechtsangelegenheiten auch jene um den schon bald wieder umfangreichen Religionsunterricht an den Volksschulen und am Gymnasium kamen. Dabei war er ständig, wenn auch zum Teil nicht recht geschickt und etliche Jahre auch nicht erfolgreich, bemüht, Mithelfer zu gewinnen – und drohte angesichts der Schwierigkeiten und Gegnerschaften, die er verspürte, sogar damit, dass er sich genötigt sähe, sich um eine andere Pfarrstelle zu bewerben. (173)

In der Frage der Systemisierung einer Stelle für einen Geistlichen waren F. D. Pohl und sein Presbyterium – auch nach dem Abgang von Leopold Pohl - bezüglich der Bestellung eines hauptamtlichen Religionslehrers unsicher, doch meinte man vorerst, dass der seinerzeitige Antagonismus zwischen Theophil Beyer und Otto Morascher mit seinen Auswirkungen in der Gemeinde nicht unbedingt für eine Wiederbelebung dieser Regelung spräche, was auch durch die neuerlichen Erfahrungen der Jahre 1949 bis 1951 bestätigt schien. Statt dessen setzte sich die Meinung durch, dass man eine zweite Pfarrstelle errichten sollte, deren Inhaber nicht nur Unterricht erteilen, sondern auch in der Gemeinde mitarbeiten sollte, wozu der Gesundheitszustand von Pfarrer Pohl (vor allem sein Herzasthma) Anlass gab. Auf diese Stelle wurde Pfarrer Peter Weiland berufen, der indessen schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit Oberschützen wieder verließ. (174) F. D. Pohl war nunmehr – angesichts gewisser Differenzen zwischen den beiden Pfarrern – mit einer Erneuerung dieser Lösung nicht mehr zufrieden, sodass auf seine Anregung hin die Gemeindevertretung beantragte, diese zweite Pfarrstelle wieder aufzuheben und stattdessen einen Religionslehrer für die Höheren Schulen zu berufen. (175) Da die Wohnungsfrage in der Weise geregelt werden konnte, dass dieser „Religionsprofessor“ das Pfarrhaus zu Unterschützen beziehen konnte und auch die kleine Gemeinde, die sich 1861 von Oberschützen getrennt hatte, betreute, wurde diese



Kurt Tepperberg

Stelle mit Zustimmung beider Gemeinden durch die Kirchenleitung besetzt (176), wobei der Inhaber der Stelle zu keinen Leistungen in der Pfarrgemeinde Oberschützen verpflichtet war.

Der überraschende Tod von Pfarrer Pohl bedeutete dann, dass 1957 die Oberschützer Pfarrstelle wieder besetzt werden musste. Auf die Ausschreibung bewarben sich die Pfarrer Wilhelm Stritar aus Hartberg, Ernst Guttner aus Kärnten und Kurt Tepperberg (177), von denen Tepperberg mit relativ großer Mehrheit gewählt wurde. Er trat am 1. Dezember 1957 seinen Dienst in Oberschützen an, wurde aber bereits am 27. November 1957 durch Bischof D. Gerhard May in sein Amt eingeführt. (178) Damit war ein Weg für neue Entwicklungen frei, die aber bereits außerhalb des Rahmens dieser Darstellung liegen.

Der Religionsunterricht und seine Lehrer

Die Frage der Erteilung des Religionsunterrichtes an Pflichtschulen wurde noch brennender, als in Oberschützen eine Hauptschule eröffnet wurde, die nach und nach die Oberstufen der nieder organisierten Volksschulen in den Dörfern rund um Oberschützen (also den Tochtergemeinden) ersetzen sollte. Dazu kam nicht nur das Bemühen, übergroße Klassen

zu teilen, sondern auch ein deutlicher Anstieg der Schülerzahlen, als die ersten geburtenstärkeren Jahrgänge nach und nach das schulpflichtige Alter erreichten.

Eine Erleichterung brachte demgegenüber die Tatsache, dass nach der Erneuerung des Religionsunterrichtsgesetzes 1950 der Religionsunterricht wieder vom Staat vergütet wurde. (179) Pfarrer Pohl und das Presbyterium strebten zwar nach der erfolgten Wiederanstellung von Otto Simon als literarischer Lehrer und der Pensionierung von Hans Neubauer die Schaffung und Besetzung einer systemisierten Religionslehrerstelle in der Gemeinde an, doch erwies sich das vorerst – wie auch anderswo – als schwierig. (180) Da diese Vergütung auch sogenannte Mehrdienstleistungen von literarischen Lehrern einschlossen, ergab es sich nach und nach doch, dass die an den Pflichtschulen in der Pfarrgemeinde unterrichtenden evangelischen Lehrer, soweit sie formal dazu befähigt waren, den Religionsunterricht übernahmen, womit zunächst ein großes Problem gelöst schien. (181) Damit wurde es auch nach der Pensionierung von Neubauer und Simon möglich, alle Religionsstunden, die der Kirche zur Verfügung standen, auch tatsächlich zu erteilen; der Evangelische Lehrerverein, der sein Zentrum in und nahe bei Oberschützen hatte, versuchte auch die Superintendentur – allerdings nicht unbedingt in zureichender Weise – in dem Bemühen zu unterstützen, eine inhaltliche Zurüstung dieser Lehrer zu erreichen, von denen manche tatsächlich recht engagiert in der Kirche mitarbeiteten. Was – wie auch anderswo – nicht recht wahrgenommen wurde, war eben die Sammlung und Betreuung jener, die Religionsunterricht erteilten, durch die kirchlichen Einrichtungen. (182) Dabei bemühte man sich auch auf andere Weise um die Herstellung einer Beziehung zwischen dem Unterricht und der Gemeinde, etwa durch eine „Schulschlussfeier der evangelischen Schuljugend“. (183)

Weitere Entwicklungen

Die Situation der Gemeinde

Das kirchliche Leben setzt sich nicht aus einer Reihe von Höhepunkten zusammen, sondern besteht aus einer Vielzahl von Vorgängen, Gottesdiensten, Begegnungen und Arbeiten. (184) Das war auch in Oberschützen nicht anders als sonst wo, vielleicht – wegen der Größe der Gemeinde und den Vorgängen in der näheren Vergangenheit – etwas komplexer und mühsamer als anderswo. Wenn auch seit 1940 der Sitz der Superintendentur nicht mehr in der Gemeinde lag, so nahm sie doch unter den burgenländischen Pfarrgemeinden in mancher Beziehung immer noch eine besondere Stellung ein. Das galt zunächst einmal infolge der Tatsache, dass im Burgenland bis 1962 neben Eisenstadt und Mattersburg lediglich in Oberschützen höhere Schulen bestanden. Daraus ergaben sich trotz der Zuständigkeit des Superintendents für den Unterricht an Höheren Schulen für die Pfarrgemeinde hohe Belastungen durch den Religionsunterricht. Trotz der damals bereits wieder sinkenden Kinderzahlen wurden noch 1974 in insgesamt 111 Wochenstunden nicht weniger als 726 Schüler in Evangelischer Religion unterrichtet. Damals war es aber auch schon zur der 1964 erfolgten Gründung der Expositur der Grazer Musikakademie im Ort gekommen, die unter anderem eine Studienrichtung evangelische Kirchenmusik führte und für etliche Jahre (bis zum Bau von Kulturzentrum und Hochschulgebäude) im Gebäude der Evangelischen Lehrerbildungsanstalt Unterschlupf fand und dieser als Ersatz für die nach 1938 vernichtete Orgel eine große Übungsorgel mit zur Verfügung stellte. (185)

Die Bemühungen um das kirchliche Leben brachten im Verlauf der Zeit in äußerlicher Hinsicht gewisse Erfolge, so stieg die Zahl der Gottesdienstbesuche rund Kommunikanten nach und nach, insgesamt aber doch deutlich an, die Kirchenbeitragseingänge entsprachen nunmehr dem Durchschnitt der burgenländischen Gemeinden und auch die sonstigen Einnahmen sicherten der Gemeinde ein nicht zu sorgenvolles Dasein.

Die Tatsache, dass die Erhaltungsmaßnahmen für die Gebäude der Höheren Schulen den neuen Trägern der Schulen zukamen, befreite die Kassa der Muttergemeinde von mancher Last, wenn auch manche finanzielle Probleme der Lehrerbildungsanstalt indirekt doch der Muttergemeinde zufielen. Und der aufgrund des endlich abgeschlossenen Mietvertrages von der Republik Österreich für das Bundesrealgymnasium und das Bundeskonvikt in ansprechender Höhe bezahlte Miete erleichterte die finanzielle Situation der Muttergemeinde in erheblichem Maße.

Es war nun endlich auch möglich, in den kirchlichen Gebäuden grundlegende Erneuerungsarbeiten durchzuführen, man konnte sogar daran denken, das „Haus Nr. 40“, nachdem die Ortsgemeinde für die Pflichtschulen ein eigenes Gebäude errichtet hatte, durch einen Neubau mit Wohnungen und Geschäften zu ersetzen, was aber erst nach 1975 realisiert wurde. Etwa zur gleichen Zeit erfolgten dann in Kirche und Pfarrhaus in Fortsetzung der bisherigen Bemühungen jene Arbeiten, die beiden Bauwerken eine ansprechende Form gaben beziehungsweise sie den Erfordernissen der Gegenwart anpassten. In den Tochtergemeinden bereitete nach wie vor die Kirche in Schmiedrait große Probleme, wobei es sich um die Stabilisierung und die Sicherung des Dachstuhls, um die Sanierung von Gewölberissen (vor allem an der Apsiswand) und um die Neueindeckung des Gebäudes handelte. Dafür wurden bereits im Jahre 1950 S 18 000.-- verbaut, wobei die Summe zu einem beträchtlichen Teil von den dortigen Gemeindegliedern selbst aufgebracht wurde. Nach weniger als zwei Jahrzehnten – und auch noch später – war jedoch wieder eine große Sanierung dieser Kirche notwendig – und auch das blieb nicht die letzte.

Hingegen veränderte sich die Situation im Blick auf Räume für die Gemeindegemeindearbeit deutlich zum Besseren. Im Wimmerhaus stand ein Saal zur Verfügung (186), für einzelne Veranstaltungen konnte der Orgelsaal der Lehrerbildungsanstalt verwendet werden und schließlich konnte auch der neu erbaute Turnsaal dieser Anstalt der Pfarrgemeinde als Ersatz für ein sonst vorerst nicht vorhandenes Kulturzentrum, aber auch für große kirchliche Veranstaltungen Verwendung finden. So fand dort im Jahre 1964 die große Feier des evangelischen Burgenlandes „Vierzig Jahre Superintendenz Burgenland“ statt. (187)

Natürlich waren auch in dieser Zeit nicht alle Formen der Gemeindegemeindearbeit gleich gut vertreten, es fehlte vor allem an zureichenden Bemühungen, in den Tochtergemeinden einzelne Gruppen der Gemeindeglieder (Kinder, Jugend, Frauen) zu erfassen. Die Zahl der dortigen Gottesdienste war immer noch zu klein. Und in der Muttergemeinde stand vieles im Schatten der Höheren Schule(n).

Wichtig, wenn auch nicht günstig war für die Entwicklung aber auch, dass zwischen 1950 und 1960 nicht nur die Zahl der Gemeindeglieder zurück ging (188), sondern auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung der einzelnen Orte sank. Nach der Volkszählung von 1951 lebten im Bereich der Pfarrgemeinde 2 219 Evangelische. Davon gab es in Oberschützen 742 (von 1 031 Einwohnern des Ortes, wobei der starke Zuzug von Katholiken seine Ursache nicht zuletzt in der Existenz und dem Ausbau der Schulanstalten hatte), in Aschau waren es 318 Evangelische (von 419 Einwohnern), in Tatzmannsdorf 131 (von 492), in Mariasdorf 175 (von 369), in Jormannsdorf 123 (von 239), in Schmiedrait (das damals amtlich noch Schmiedreith geschrieben wurde) 165 von 191, in Tauchen 149 (von 246, wobei sich diesbezüglich der Bergbau auswirkte), in Weinberg 75 (von 76), in Willersdorf 341 (von 370). Die kirchliche Statistik erbrachte – wie in vielen Gemeinden – in Oberschützen gegenüber der staatlichen Erhebung niedrigere Zahlen. Nach dem Jahresbericht der Gemeinde für 1949 gab es 2 161 Gemeindeglieder, der Visitationsbericht von 1960 nennt unter Berufung auf das „Amtsblatt“, also auf den vom Pfarramt erstatteten Seelenstandbericht für 1959 hingegen 2 219. Dabei werden sehr pauschal als Berufe der Gemeindeglieder angegeben „Arbeiter, Bauern, Beamte und zahlreiche Pensionisten, etliche Kaufleute“. (189)

Die „neue“ Lehrerbildungsanstalt

Erst nach langer Zeit gelang es, eine befriedigende Lösung für das Gebäude der Lehrerbildungsanstalt zu finden, das ja in seinem Kern das älteste der Bauwerke für die höheren Schulen im Ort darstellte (190), nunmehr aber leer geräumt und baulich beschädigt war. (191) Diese die Traditionen des „evangelischen Oberschützens“ weiterführende Lösung ergab sich aus den Bemühungen um die neuerliche Gründung einer Lehrerbildungsanstalt.

Den offiziellen Anstoß gab eine Resolution des Evangelischen Lehrervereines, Zweigverein Burgenland, vom 2. November 1957, wobei die Tatsache, dass es im Burgenland keine bundesstaatliche Lehrerbildungsanstalt, sondern eine katholische Anstalt dieser Art geben werde, das auslösende Moment bildete. (192). Das nunmehr errichtete Proponentenkomitee für eine evangelische Lehrerbildungsanstalt suchte nach Unterlagen für seine Tätigkeit, wusste aber auch, dass ohne Unterstützung der öffentlichen Hand eine tatsächliche Gründung nicht möglich sein würde. (193) Daraus erwuchs ein Kontaktkomitee mit den beiden Säulen Oberschützen und Wien (194), das die rechtlichen Schritte vorbereiten sollte. Am 19. Juni 1958 wurde „vom Evangelischen Oberkirchenrat durch Herrn Bischof D. G. May im Beisein des Superintendents Gustav Dörnhöfer die grundsätzliche Zustimmung zu den Vorarbeiten des Aktionskomitees“ ausgesprochen. Dabei stellte sich heraus, dass als vorläufiger Träger lediglich die Muttergemeinde Oberschützen in Betracht komme, was durch den Beschluss der Gemeindevertretung der Muttergemeinde vom 22. Juni 1958 über die Errichtung dieser Anstalt und die Einsetzung einer Schulverwaltungskommission wirksam wurde. (195) Nachdem die Kirchenleitung zunächst gegen die Errichtung einer solchen Kommission Bedenken erhoben und sogar Einspruch eingelegt hatte, genehmigte sie dann doch die Verantwortlichkeit dieses Gremiums, in dem vor allem die Muttergemeinde, die Superintendenz und der Evangelische Lehrerverein vertreten waren. (196) Bereits vorher hatte das zuständige Bundesministerium die Wiedereröffnung und das Schulstatut genehmigt (197), sodass der Eröffnung am 12. Oktober 1958, die in Verbindung mit der



Anlieferung des Wimmer-Denkmal Oktober 1958

Enthüllung des Denkmals für Pfarrer Gottlieb August Wimmer erfolgte, nichts im Wege stand, wobei der Schulbetrieb bereits vorher begonnen hatte. (198) Damit begann freilich erst die notwendige Adaptierung der Baulichkeiten, wobei sich angesichts der damals gegebenen Auslastung des Bundeskonvikts die Notwendigkeit ergab, ein eigenes Internat zu errichten. (199) Mit der Bestellung des definitiven Direktors durch die Schulverwaltungs-

kommission war die Gründungsphase nach außen hin abgeschlossen (200), wenngleich es von Anfang an Bemühungen gab, die Verantwortung für die Schule von der Muttergemeinde auf einen anderen Träger zu verlagern. (201) Bemühungen, diese der Gesamtkirche zu übertragen, scheiterten, ebenso vorerst auch die Errichtung eines „Werkes der Kirche“. (202) Gegen einigen Widerstand in der Gemeinde Oberschützen übernahm hingegen nach einer Reihe von Jahren die Superintendentialgemeinde A.B. Burgenland die Anstalt als Rechtsträger. (203)



Wiedereröffnung der LBA 1958



Andere Veränderungen und Weichenstellungen (204)

Es wurde nunmehr vieles anders. Die allmählich vor sich gehende Entideologisierung der Politik schwächte die Gegensätze zwischen den Parteien und indirekt auch zwischen den Kirchen ab, die neuen Formen des Alltagslebens veränderten das Lebensgefühl, verschiedene Einrichtungen (wie eine wachsende Vergnügungsindustrie) traten in Konkurrenz zur kirchlichen Arbeit, die Verkündigung konnte nicht mehr erwarten, dass die Lebenshorizonte der Gemeindeglieder einigermaßen gleichförmig blieben. Man begann in den Städten bereits gegen 1960 von der „Krise der Volkskirche“ zu sprechen. Wenn davon auch im südlichen Burgenland vorerst noch nicht viel zu verspüren war, so bewegte sich doch unter der Oberfläche manches. Noch war die Konfessionszugehörigkeit für vieles im Leben und Handeln wichtig, aber man konnte mehr und mehr auch ohne die Rücksicht auf diese sein Leben gestalten.

Die Kirche war ebenso wie die meisten ihrer Gemeinden eigentlich nicht wirklich auf diese Entwicklung vorbereitet. Da war man vermutlich auch zu lange mit dem „Wiederaufbau“ beschäftigt gewesen und hatte nicht so sehr auf einen Neubeginn gesetzt. (205) Und man nahm vor allem auf die traditionsgebundenen Gemeindeglieder Rücksicht, da sie nach wie vor den kirchlichen Alltag trugen. So war man auch in Oberschützen vor allem darum besorgt, in der gewohnten Weise die Arbeit der Kirche aufrecht zu erhalten, wenngleich sich doch die Akzente von der Kirchenzucht eher in die Seelsorge verlagerten. (206) Bemühungen, den im Evangelischen Internat wohnenden Schüler der Lehrerbildungsanstalt Möglichkeiten der Integration in das kirchliche Leben zu geben, blieben weitgehend von der Gemeinde isoliert, ebenso aber auch die Tätigkeit der Musikakademie, wo in der Art der Ausbildung an der Abteilung für evangelische Kirchenmusik sichtlich die Art, in der in den burgenländischen Gemeinden Kirchenmusik eingeschätzt und betrieben wurde, nicht verstanden wurde. (207)

Insgesamt „normalisierte“ sich aber weiter das Leben in der Pfarrgemeinde und man konnte davon ausgehen, dass diese Stabilisierung zu einer gewisse Festigung der Kirchlichkeit führen werde – wenigstens bei einem gewissen Teil der Gemeindeglieder.



Evangelische Kirche
Oberschützen 1957

Abschluss

Ein Visitationsbericht aus dem Jahr 1960 ist geeignet, wenigstens in knapper Form die Situation der Pfarrgemeinde nach den schwierigen Jahren der Nachkriegszeit darzustellen. Das Gesamturteil des visitierenden Superintendents lautete dabei: „Abschließend wird festgestellt, dass sich das kirchliche Leben in den letzten Jahren gebessert hat, obwohl Oberschützen, seit alters her als Hochburg der evangelischen Kirche im Burgenland geltend, noch nicht in vorderster Reihe steht.“ (208). Dementsprechend fiel auch das Urteil über den Pfarrer der Gemeinde aus: „Er ist eine geistig rege, humanistisch gebildete Persönlichkeit mit überdurchschnittlichen Kenntnissen. Als Seelsorger und Prediger zählt er zu den Besten. Sein Religionsunterricht ist in Ordnung, er trägt entsprechend gut vor und hält gute Disziplin. Sein Amt als Geistlicher übt er mit gewissenhaftem Ernst aus. Weniger entspricht er in der administrativen Arbeit“. (209) Einen diesen Feststellungen entsprechenden Eindruck vermittelte – wenigstens dem Visitator – auch die während der Visitation gehaltene Predigt, deren vorliegender Text von diesem als „eine gekürzte Wiedergabe der auf der Kanzel gehaltenen“ Predigt bezeichnet wird. (210) Einige Sätze daraus sollen deshalb den Abschluss dieser Darlegungen bilden, weil sie etwas von der Person des Predigers, aber auch davon, wie er die Lage der Gemeinde ansah, zeigen: „Für uns ist durch die Tatsache, dass wir einen Heiland haben, der um unseretwillen von der Krippe bis an das Kreuz gegangen ist, das Herz unseres himmlischen Vaters aufgetan, und wir dürfen nun keinen Zweifel mehr an seiner Liebe haben. Vieles wird uns auch dann noch ein Rätsel bleiben. Der Christenglaube ist kein „Sesam öffne dich“, das uns alle Geheimnisse der Weltregierung Gottes aufschließt. Auch als Christen stehen wir immer wieder vor dem verborgenen Gott. Und wenn Gott uns auch auf das Warum nicht immer Antworten gibt, so lässt er uns doch auf die Frage nach dem Wozu nicht im Unklaren: Ihr werdet mich suchen und finden. Und wenn Gott uns Leid auferlegt, dann wollen wir es als unsere Aufgabe auffassen, es den anderen zu zeigen, was Gott aus einem Christen machen kann, der sein Leid und seine Not in Gott und mit Gott trägt: Blick auf zu den Sternen, hab' acht auf die Gassen. - Das soll die Haltung des Christen sein. Und wenn noch so viele Wolken den Blick nach oben verhängen wollen, eines soll uns tröstliche Gewissheit bleiben. Über unseren Gassen stehen Gottes Sterne! – Sing, bet und geh auf Gottes Wegen, / verricht das Deine nur getreu / und trau des Himmels reichen Segen, / so wird er bei dir werden neu. / Denn welcher seine Zuversicht auf Gott setzt, / den verlässt er nicht. Amen.“ (211)

Oberschützen war also nicht unbedingt der fruchtbare Acker, auf dem Gottes Wort wie ein Same ungehindert aufgegangen war und viel Frucht trug (Mark. 4, 16ff), von einer Wüste oder von den Felsen, auf denen der Same verdorrte, konnte jedoch noch viel weniger und zwar zu keiner Zeit die Rede sein. Es gab da stets redliche Bemühungen, das Evangelium zu verkündigen und auch die äußeren Voraussetzungen für diese Arbeit zu erhalten beziehungsweise neu zu schaffen, und es gab auch nicht wenige Männer und Frauen, die bemüht waren, ihren Glauben zu leben. Es war also die Situation so, wie sie immer in der Kirche gegeben ist, die zwar die Versammlung der Gläubigen und Heiligen ist, in der es aber in diesem Leben unter den Frommen viele falsche Christen gibt (212) und in der doch Gottes Gnade – nicht zuletzt durch die Predigt und Sakramente – wirksam ist. (213)

Anmerkungen

- (1) Die Form der nachfolgenden Arbeit erklärt sich daraus, dass sie zunächst als Grundlage für das im Rahmen eines Symposions im Mai 2011 in Oberschützen gehaltenen Referates diene, andererseits aber für eine Veröffentlichung in schriftlicher Form bestimmt ist. Bei dieser sollten die doch angesichts der emotionalen Bestimmtheit der Vorgänge nach 1938 und ihrer Beurteilung die erforderlichen Nachweise geboten werden, die die Begründung für die Ausführungen darstellen.

Dadurch hat die Arbeit einen nicht unerheblichen Umfang erreicht, für den um Verständnis gebeten wird.

- (2) Zur hundertjährigen Jubelfeier des 1. Kirchweihfestes der ev. Kirchengemeinde Oberschützen. Mitteilungen aus der Geschichte der Kirchengemeinde, Oberschützen 1885, und: Geschichte des Unterstützungsvereins der Evang. Kirchengemeinde Oberschützen, Oberschützen 1885.
- (3) Mit diesem Satz begann der „Bericht über die Kriegsergebnisse in Oberschützen vom Karfreitag, den 30. März 1945 bis Mitte August 1945“, den Pfarrer Fürchtegott Dankwart Pohl über Aufforderung der zuständigen kirchlichen Behörden im Sommer 1945 erstattete. (OKR Zl. 3358/45, Gd. 245). Diese Berichte, die zwischen Ende Juli und Ende August alle südburgenländischen Pfarrgemeinden dem Senior vorlegten, von dem sie abgeschrieben und weitergeleitet wurden, wurden nach dieser Abschrift in knapper Weise zum ersten Mal ausgewertet bei Gustav Reingrabner, Kriegsende im südlichen Burgenland. Vor dreißig Jahren., In: Volk und Heimat 28/1974-1975, 15ff.
- (4) Über die Kampfhandlungen zwischen der östlichen „Reichsgrenze“ und dem Lafnitztal informiert einigermaßen Manfred Rauchensteiner, Der Krieg in Österreich 1945, 2. Aufl., Wien 1984, 241ff (mit Kartenskizze nach S. 224 und den „Tagesmeldungen der Heeresgruppe Süd“ S. 449ff).
- (5) „Bis Pfingsten konnte kein Gottesdienst stattfinden, seitdem richtet sich das gottesdienstliche Leben nach den vorhandenen Möglichkeiten. Die ehemals evang. Lehranstalten waren zuerst Lazarette, dann wurden sie in restloser Vernichtung jeglichen Inventars und aller technischer Anlagen nunmehr zu Kasernen für eine mehr als 1000köpfige Besatzung. Auch die evangelische Volksschule erlitt dasselbe Schicksal, ist augenblicklich zwar nicht besetzt, der Unterricht ist seit Ostern nicht mehr. Die Konfirmation konnte noch nicht stattfinden... Die geistliche Versorgung der Gemeinde und der Filialgemeinden erlitt nur 2 Wochen während der Kosakennot eine Unterbrechung. Fast alle Verstorbenen konnten kirchlich eingesegnet werden. Das Pfarramt vertritt mit seinen Matriken die Stelle des fehlenden Standesamtes und trug bisher alle Standesfälle ein.... Die meisten Bodenständigen sind bereits zurückgekehrt, aus den rein ländlichen Filialgemeinden ist niemand geflohen. Damit ist die Pfarrgemeinde wieder ziemlich vollzählig mit Ausnahme der Verschleppten und Gefangenen. Ein geregeltes kirchliches Leben ist allerdings noch nicht möglich, da die erdrückende Masse der Besatzungstruppen jede Beweglichkeit unmöglich macht. Verbindung nach außen gibt es auch nicht, die Bahnstrecke ist außer Betrieb, der Postverkehr steht noch immer still und beschränkt sich auf geringsten Briefverkehr in die nächste Umgebung.“ (aus dem in Anm. 3 genannten Bericht).
- (6) „Todesopfer sind bisher 4 zu beklagen, 2 Personen wurden erschossen, 2 zu Tode misshandelt, eine weitere junge Frau starb an Infektion. Der russ. Arzt stellte 35 – 40 % Angesteckte unter den überfallenen Frauen fest. Verschleppt wurden aus jeder Ortschaft des Pfarrsprengels etliche Personen und nur durch die Gewandtheit eines Dolmetschers entging der Ortspfarrer selbst diesem Los. Wochen mit Plünderungen, Vergewaltigung und täglicher Zwangsarbeit der gesamten Bevölkerung ohne Löhnung und Nahrung, während dessen sich 13 bedrohte und ausgeraubte Gemeindeglieder ins Pfarrhaus flüchteten und Aufnahme fanden. Dann wurden alle Insassen des Pfarrhauses, wie sie waren, ohne Habe aus dem Haus gejagt und das ganze Haus besetzt, wiederholte Bitten beim Ortskommando erbrachten für die Pfarrfamilie die Erlaubnis, einen ganz kleinen feuchten Raum im Pfarrhaus bewohnen zu dürfen. Dort mussten die 7 Personen 2 Wochen zusammengepfercht auf dem Boden schlafen und durften die anderen Räume des Hauses nicht betreten. Alle Zimmer, Amtsräume, Lebensmittel, auch alles bewegliche Kirchengut wurde weggenommen. Nach Abzug der Kosaken wurde festgestellt, dass aus den

Geburtsbüchern die Jahrgänge 1916 bis 1919 herausgerissen und vernichtet waren. Einzelne Blätter, die vom Stiefelstopfen übrig geblieben waren, wurden noch gefunden. Die historisch wertvolle gestickte Altarbekleidung wurde gestohlen, ebenso eine neuere, die Orgel und die Kirchentüren waren erbrochen, die Kirchkasse um 200 RM Kirchgeld und 400 RM Gustav Adolf Geld beraubt. Eine nicht rechtzeitig versteckte Patene wurde im Rossmist gefunden. Die Einrichtung wurde teilweise in andere Quartiere verschleppt, in der Pfarrbücherei wurden die Einbände der theol. Werke von den Schustern verarbeitet und viele Bücher vernichtet. Viele Pfarramtsakten flatterten in Hof und Gassen. Die Lehrmittel sind alle zerstört.“ (aus dem in Anm. 1 erwähnten Bericht.) Pohl gibt ferner an, dass sich im Pfarrhaus gleichzeitig 60 Kosaken mit 24 Pferden, 3 Werkstätten, 3 Küchen, ein Dampfbad und eine Entlausungsstelle befunden haben. – Zu dem Bericht ist anzumerken, dass Teile der erwähnten Altarbekleidung aus dem Jahre 1681 wieder gefunden wurden. Dazu vgl. Katalog der Ausstellung Evangelisch im Burgenland. 200 Jahre Toleranzpatent, Oberschützen 1981, S. 32f, Nr.13. – Zur allgemeinen Situation der Kirche im Burgenland vgl. Gustav Reingrabner, Die evangelische Kirche – ihre Lage und ihr Wirken im Jahre 1945, In: Stefan Karner, Hg., Das Burgenland im Jahr 1945. Beiträge zur Landes-Sonder-Ausstellung 1985, Eisenstadt 1985, 269ff, und ders., Bemerkungen zur Situation der Evangelischen Kirche im Jahre 1945, In: Reflexionen zum Jahr 1945, Schlaininger Gespräche 1985, Eisenstadt 1986, 301ff.

- (7) Aufschlussreich sind die Bemerkungen Pohls über die Schulanstalten. „Im Monat ihrer Gründung vor 100 Jahren wurden die ehemals evang. Schulanstalten vernichtend demoliert. Waren sie schon in den Jahren des 3. Reiches für die Kirche kein Segen, weil durch gottlose Lehrer ein ausgesprochen religionsfeindlicher Geist gezüchtet wurde, so wurde der Tag ihrer 100-Jahrfeier zu ihrem Todestag“. - Dazu vgl. eine sicherlich nicht im Umkreis der evangelischen Gemeinde entstandene „Denkschrift über die Ausgestaltung der Schulanstalten in Oberschützen, Burgenland“, die vermutlich aus dem Frühsommer 1938 stammt und weder Verfasser noch auch Verantwortliche angibt. Darinnen finden sich Sätze wie: „... ein fester Hort deutscher Gesinnung und deutscher Bildung. ... die 1921 unerfüllte großdeutsche Mission als Kampfpapare .. beharrlich beibehalten ... dieser Schulort die Keimzelle der nationalsozialistischen Bewegung des Burgenlandes .. Das evangelische Realgymnasium möge eine nationalpolitische Erziehungsanstalt und die evangelische Lehrerbildungsanstalt eine Lehrerhochschule werden. .. geweihter Grenzlandboden.“ Mit keinem einzigen Wort wird auf die tatsächlichen Motive der Gründung der Anstalten durch Pfarrer Wimmer oder auf die Tatsache hingewiesen, dass sie seit ihrer Gründung mehr oder weniger erfolgreich versuchten, etwas von dem kirchlichen Bildungsauftrag zu verwirklichen. OKR, ohne Zl. Gd. 245.
- (8) Natürlich ging es um die Frage des Eigentums an den großen Baulichkeiten, aber auch an dem der dazu gehörigen Acker- und Wiesenflächen, das sich nunmehr die „neuen Machthaber“, die personell von den alten gar nicht so sehr unterschieden waren, endgültig aneignen wollten. Darüber wird im Folgenden noch zu berichten sein.
- (9) Mit diesen Sätzen schließt Pohl seinen Bericht über die Vorgänge in Oberschützen unmittelbar nach dem Kriege ab. Ähnliche Befürchtungen über die „Rückgabe des Burgenlandes“ wurden anscheinend durch die Tatsache genährt, dass das Bundesland Burgenland 1938 aufgelöst und zu Beginn des Herbstes 1945 noch nicht wieder errichtet worden war. Sie finden sich freilich ansonsten eher in privater Korrespondenz, u.a. in der von Paul Nitschinger. Über ihn vgl. Gustav Reingrabner, Evangelisch in Pinkafeld, Pinkafeld 1983, pass. – Auch in dem vom südburgenländischen Senior der Senioratsversammlung am 23. Juli 1946 erstatteten Bericht über die Jahre 1943 bis 1946 finden sich entsprechende Notizen: „Oberschützen: Turm zeigt Infanterieeinschüsse. Orgel beschädigt, einige Häuser

nicht mehr bewohnbar. Die Schulanstalten waren Kasernen“ (S. 20 desselben). „In Oberschützen ging die kunstgeschichtlich wertvolle Altarbekleidung aus dem Jahre 1661 verloren, Auch die weitberühmte Seminarorgel wurde völlig vernichtet.“ (ebd. S. 6) – Zum Antependium vgl. die in Anm. 7 gemachte Bemerkung.

- (10) Am 6.7.1935 registrierte der Oberkirchenrat den Eingang eines Schreibens der Bezirkshauptmannschaft Oberwart (OKR Zl. 1378/35), wonach das dortige Bezirksgendarmeriekommando gegen einige Schüler des Evangelischen Gymnasiums in Oberschützen wegen ihrer „Tätigkeit für verbotene Einrichtungen“ ermittelt habe, wobei ihnen jedoch die Beteiligung an einer „geheimen Burschenschaft“ nicht nachgewiesen werden konnte, sodass die Untersuchungen mit einer bloßen Rüge innerhalb der Anstalt endeten.
- (11) Der am Realgymnasium als Religionslehrer tätige Professor Otto Morascher, der jeder nationalen Haltung eindeutig abhold war, wehrte sich im Sommer 1937 in einem Schreiben an den Oberkirchenrat gegen die Verdächtigung, er habe oder werde gegen Superintendent D. Beyer, dem gerade die Erlaubnis erteilt wurde, wieder an der Lehrerbildungsanstalt Unterricht erteilen zu dürfen, irgendwelche Schritte oder Anzeigen unternehmen, wobei er meinte, dass es wohl nicht lange dauern könnte, bis diese Erlaubnis wieder entzogen würde. Dafür sei die „kontemplative“ Haltung des Superintendents gegenüber den NS-Umtrieben Ursache und Schuld. OKR Zl. 6408/37, Gd 244.
- (12) Sie kam nicht nur in den offiziellen Äußerungen zum „Anschluss“ zum Ausdruck, sondern war eben auch in den Gemeinden weit verbreitet. Dazu vgl. Texte aus dem Evang. Kirchenboten f- d. Burgenland vom April 1938, z. T. abgedruckt in Gustav Reingrabner u.a., Hgg, Quellentexte zur österr. evangelischen Kirchengeschichte 1918 – 1945, Wien 1989, Nr.128, S. 325ff. – Ein Stimmungsbild verzeichneten auch die Berichte über die Hauptversammlung des Evangelischen Bundes im Sommer 1939 in Wien, In: Wien 1939. Reden und Vorträge der 42. Generalversammlung des Evangelischen Bundes, Berlin 1939, etwa 17f, 34ff.
- (13) Dieses „Milieu“ sieht Ursula Mindler, Tobias Portschy, Biographie eines Nationalsozialisten, Bgld. Forsch. 92, Eisenstadt 2006 (und in anderen Arbeiten zur Geschichte dieser Zeit) als den Nährboden für das Emporwachsen einer nationalsozialistischen Weltanschauung in etlichen Gemeinden des südlichen Burgenlandes an.
- (14) Die Zahl ist dem später zu besprechenden Bericht über die Visitation der Pfarrgemeinde Oberschützen im Jahre 1943 entnommen.
- (15) Die Angaben sind einer als „Aktennotiz“ bezeichneten Darstellung von Dir. Josef Karner, datiert mit Zell/Ziller am 1.8.1945, entnommen, die als Betreff angibt: „Vorgeschichte und Daten zur Verlegung der LBA Oberschützen.“ Diese Notiz wird unter OKR Zl. 5764 erwähnt. Sie enthält eine ganze Reihe von bedeutsamen Mitteilungen zu diesen „letzten Tagen“ der Anstalt in Oberschützen. Auszugsweise soll daher daraus zitiert werden: Das „erste Telephonat aus Graz“ (betreffend die Schließung der beiden Anstalten, also von Gymnasium und Lehrerbildungsanstalt) kam am 14.3.1945, 18,00 Uhr; die Gebäude stünden ab sofort der Wehrmacht zur Verfügung. Am 17.3. wurde zum ersten Mal davon gesprochen, dass die Lehrerbildungsanstalt nach Mariazell zu verlegen sei. Am 18.3. trafen sich der Direktor der LBA, sein Stellvertreter, der Bürgermeister, der Volksschuldirektor, aber auch der Pfarrer in der Direktionskanzlei zu Oberschützen zur Erörterung der Situation, die übereinstimmend der Meinung waren, dass „unter allen Umständen verhindert werden soll, dass die Anstalt von Oberschützen weggelassen.“ Der Stellvertreter des Leiters, Prof. Dr. Stettner, spricht unmittelbar danach im Dezernat für Lehrerbildung in Graz vor und bemerkte dabei, dass man in Graz vor allem deshalb sehr an einer Übersiedlung nach Mariazell interessiert war, weil man ansonsten eine zugewiesene Ausweichstelle verlieren würde. „Die Schulbehörden haben auch in diesem Falle,

genau wie in den vorangegangenen Jahren seit 1938 für die Oberschützener Anstalten nicht das geringste Verständnis an den Tag gelegt.“ Am 22.3. fand dann in der Reichsstatthalterei Graz im Beisein des stellvertretenden Gauleiters die abschließende Besprechung mit der Erteilung des Befehls zur Verlegung der LBA innerhalb der nächsten drei Wochen (!) statt. Am 26.3 war in Oberschützen das Internat bereits zur Gänze mit Verletzten belegt, am 27. reiste die erste Schülergruppe mit drei Lehrern nach Mariazell ab, am nächsten Tag folgte Dir. Karner mit weiteren drei Schülern. Ab Wr. Neustadt musste er wegen der Zerstörungen eine lange Strecke zu Fuß gehen. Er verließ Oberschützen, weil der für den Abtransport der Lehrmittel und Instrumente vorgesehene Güterwaggon dort nicht mehr eingetroffen war. Am 29.3. folgte dann Dr. Stettner mit jenen beiden Schülern, die die Verladung des Inventars besorgen hätten sollen. An diesem Tag wurde im östlichen Teil des Reichsgaus Steiermark der Bahnbetrieb überhaupt eingestellt. Nach Dr. Stettner kam kein Schüler mehr nach Mariazell, denn bereits am 1.4. wurde befohlen, dass alle steirischen Lehrerbildungsanstalten in „Aufnahmegau“ zu verlegen seien, und zwar die Schülerinnen nach Kärnten, die Schüler nach Tirol-Vorarlberg (Karner erlaubte allerdings der einzigen aus Oberschützen mitgekommenen Schülerin, nach Tirol mitzukommen). Die Fahrt von Mariazell bis Innsbruck dauerte vom 2.4., 13,28 Uhr bis 5.4., 16,30 Uhr. Von dort ging es nach Zell/Ziller, wo vom 9.4. bis zum 31.5. – gemeinsam mit den aus Innsbruck dorthin evakuierten LBA-Studenten - Schulbetrieb stattfand. Mit 1.6. wurde das Schuljahr in Tirol offiziell geschlossen, die Schüler aus Oberschützen wurden bis zum 24.6. mit verschiedenen Arbeiten in der Schule und im Ort beschäftigt. Ab 25.6. sind dann die Schüler, „um den Betrieb der Anstalt wirtschaftlich zu entlasten, bei Bauern und Gewerbetreibenden als Hilfskräfte für Kost und Quartier beschäftigt. Sie werden vom Direktor regelmäßig besucht, außerdem ist jeden Sonntag Schülerversammlung.“ Die Lehrer bereiteten in dieser Zeit die Rückübersiedlung der Innsbrucker Anstalt in ihren eigentlichen Standort vor. Damit endet der Bericht von Dir. Karner.

- (16) Dazu vgl. die Anmerkungen von Bischof D. May in einigen Hirtenbriefen (dazu siehe die oben in Anm. 12 angegebene Quellensammlung) und seine Feststellungen in dem der Generalsynode 1947 erstatteten Bericht.
- (17) In diesem Zusammenhang ist nicht uninteressiert, was Wolfgang Krug, Last der Erinnerung. NS-Denkmalskult am Beispiel Oberschützen, edition lex liszt 12, Oberwart 1998, an Stimmen zusammengetragen hat.
- (18) „Bericht über die Kirchenvisitation in Oberschützen am 26. und 17. Juni 1943 durch Superintendent Gustav Dörnhöfer“, OKR Zl. 4907 vom 7.8.1943, Gd. 245/66. – Der Visitationsbericht war anhand eines Formulars zu erstatten, das bis gegen 1990 in der Evang. Kirche A.B. in Österreich vorgeschrieben war. Es setzte sich aus drei Teilen zusammen: „A. Fragen, die vom Pfarramt oder vom Presbyterium zu beantworten sind.“, „B. Bericht des Visitators“, dazu kam (C.) der Text der vom visitierten Pfarrer gehaltene Predigt mit einer Stellungnahme des Visitators. Es hing also weitgehend vom Engagement und Verständnis des Visitators ab, wie weit er Einblick und Verständnis für die Besonderheiten der jeweiligen Gemeinde zu gewinnen vermochte. Auch unter den Angaben des Pfarramtes fanden sich recht unterschiedlich qualitätvolle und korrekte Nachrichten. Vor allem die Zahlen der Besucher der Gottesdienste und von sonstigen Gemeindeveranstaltungen wurden eher geschönt bzw. durch überhöhte Schätzungen angegeben.
- (19) Dörnhöfer sah wie fast immer bloß die offen vorliegenden Tatsachen, einen Blick dahinter wagte oder konnte er in der Regel nicht geben. Dass sich viele Faktoren des Zusammenbruchs 1938 bereits vor 1918 und erst recht in den beiden Jahrzehnten danach ankündigten, hat er wohl nicht in einem wirklich zureichenden Ausmaße gesehen, ebenso wenig die Tatsache, dass D. Beyer zwar als geistvoller Prediger galt, dass seine Ausführungen auf der Kanzel aber von den wenigsten seiner

Gemeindeglieder verstanden werden konnten, wie sehr er sich auch darum bemühte. Und die enge Vermengung von Kirchen- und Ortsgemeinde, aber auch die schon seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert feststellbare Konzentration der Gemeindeglieder auf die Muttergemeinde, die zu einer gewissen Vernachlässigung der Tochtergemeinden führte, trug das Ihre zu dieser wenig erfreulichen Entwicklung bei. Bedeutsam war auch, dass die als Ersatz für die nach 1921 nach Ungarn abgewanderten Lehrer an den Schulanstalten Unterrichtenden, die aus der Untersteiermark vertrieben worden waren, einen ganz anderen, härteren und antikirchlichen, weil primär antikatholischen Nationalismus mitgebracht hatten, der in den Jahren zwischen 1934 und 1938 zu einer ganzen Reihe von Disziplinarverfahren gegen sie geführt hatte. Sie sind also als der ideologisch „harte Kern“ des in und um Oberschützen aufblühenden Nationalsozialismus anzusehen, wobei festzuhalten ist, dass nur ein Teil von ihnen evangelisch war. Dazu vgl. Gustav Reingrabner, Die evangelische Kirche im Burgenland während des Ständestaates und des Dritten Reiches, In: Burgenland in seiner pannonischen Umwelt. Festschrift für August Ernst, Eisenstadt 1984, 313ff. – Zur Person Dörnhöfers vgl. auch Gustav Reingrabner., Gustav Albert Dörnhöfer – ein Erinnerungsblatt, In: Lebendiges Evangelium. Blätter aus dem Evangelischen Diözesanmuseum in St. Veit, 6/1987, 3ff.

- (20) Die Hinweise des Visitators werden durch die Angaben des Pfarrers ergänzt, bzw. bestätigt. Daraus wird hier angeführt: „Mangels eines kircheneigenen Raumes wurden bisher keine Bibelstunden gehalten. Männer-, Frauen- und Kinderarbeit wird nicht betrieben. Die Sonntagsheiligung dürfte in der Muttergemeinde am schwächsten, in Mariasdorf am besten sein. Das Verhältnis zu den Andersgläubigen ist gut.“ Im Jahre 1940 gab es 20 Austritte, 1941 waren es 7, 1942 wieder 10, was gegenüber den meisten anderen burgenländischen Gemeinden hoch, gegenüber vielen österreichischen evangelischen Gemeinden eher als bescheiden angesehen werden kann. „Das christliche Leben im Haus hat stark abgenommen. Jedoch lebt in einem Teil der Gemeindeglieder noch das Bewusstsein großer evangelischer Vergangenheit. Das eheliche Leben ist im Allgemeinen gut. Die Einflussnahme der Eltern auf die religiöse Erziehung der Kinder war sehr gering, dürfte sich aber etwas gebessert haben.“ Außerehelich wurden nur in einem der drei Jahre, nämlich 1941 Kinder geboren (da waren es aber gleich 6). „Der Wandel und Pflichteifer der Presbyter ist zufriedenstellend. Es sind nur Einzelne, die zu den Sitzungen nicht regelmäßig erscheinen. Eine Gemeindevertretung hat die Pfarrgemeinde nicht, Angelegenheiten, die der Gemeindevertretung vorbehalten sind, werden durch das Gesamtpresbyterium (alle Presbyter der Mutter- und der Tochtergemeinden) erledigt. Eine entsprechende Gemeindeordnung ist nicht vorhanden. Eine Gemeindegartei ist in Bearbeitung.“ Auch diese Feststellung ist nur bedingt richtig gewesen, denn die Gemeindevertreter der Muttergemeinde hielten in Wirklichkeit zur Besprechung von gemeinsamen Angelegenheiten Sitzungen mit Presbytern der Tochtergemeinden ab. Die Zahl der Gottesdienste in den Tochtergemeinden war auch in diesen Jahren nur gering; in „Schmiedreith am Ostermontag und am Reformationsfest, in den übrigen Gemeinden an Sonntag-Nachmittagen, wenn eine Beerdigung stattfindet.“ Kindergottesdienste gibt es keine, „Gründe: Parteienverkehr des Pfarramtes am Sonntag, Appelle der Jugend am Sonntag. Gelegentlich wird an hohen Feiertagen in den Filialen ein Kindergottesdienst gehalten.“
- (21) Der Rechnungsabschluss wurde „von der Gemeindevertretung der Pfarrgemeinde am 11. April 1943 einstimmig genehmigt.“ Er befindet sich mit einem Begleitbrief vom 12.4.1943 und einem Blatt ergänzender Bemerkungen, ohne Vermerk von Seniorat und/oder Superintendentur im Archiv des OKR, Zl. 2430/43, Gd. 245/59.
- (22) So im Begleitbrief zum Rechnungsabschluss. Daraufhin erfolgte die Feststellung des Oberkirchenrates, dass die „Gemeinden Jormannsdorf, Tatzmannsdorf und Weinberg hier (also im „Grundbuch“, dem gewissermaßen amtlichen Gemeindeverzeichnis des

Oberkirchenrates) nicht als Filialgemeinden geführt werden“. Wenn sie jedoch als solche geführt werden sollten, wäre ein Verfahren nach § 15 der Kirchenverfassung von 1891 erforderlich. Allem Anschein nach ist aber ein solches Verfahren, von dem der Oberkirchenratspräsident meinte, dass es „unbedingt nachgeholt werden“ müsste, nicht erfolgt, an der Existenz der genannten Tochtergemeinden zweifelte in der Folge aber doch niemand mehr. OKR, Zl. 6152/42 vom 3.11.1942, und vom 27.4.1943. – Wieso diese schon aus historischen Gründen fehlerhafte Meinung der Kirchenleitung zustande kommen konnte, wäre noch zu untersuchen.

- (23) Dabei wurde für die Kirche kein Einheitswert angegeben, für alle Schulhäuser zusammen RM 29 400.--, für die Häuser 49, 41 und 35 in Oberschützen RM 22 880.--, für das Pfarrhaus RM 9 600.-- Die entsprechenden Finanzamtsbescheide stammten mit einer Ausnahme (für ein Grundstück mit dem Wert von RM 450.--) alle aus dem Oktober 1940. – Zu den Gaben vom Gustav Adolf Werk stellte der Senior in seinem in Anm. 9 angeführten Bericht fest, dass Oberschützen 1943 und 1944 insgesamt RM 3 000.-- erhalten habe. Rätselhaft ist die ergänzende Angabe, dass im gleichen Zeitraum die Tochtergemeinde Tatzmannsdorf, die über keine kirchlichen Bauten verfügte Gaben in der Höhe von RM 3 030.-- empfangen hatte.
- (24) Zur Anstellung einer Gemeindeschwester s. OKR Zl. 4969/42. - Als „Gemeindeschwester“ wird in einem dem Oberkirchenrat vorgelegten „Gehalte-Grundbuch-Blatt“ (OKR Zl. 887/43, Gd. 245/52, vom 10. 2. 1943) eine der Töchter des Pfarrers, Rauthgunde Pohl, angegeben, die dafür seit 1. 2. 1943 monatlich RM 50.-- als „Bargehalt“ erhielt. Sie ist am 21.7.1929 in Klagenfurt geboren worden, war damals also gerade vierzehn Jahre alt!
- (25) Dazu die Eintragung im Visitationsbericht durch den Pfarrer: „Kirche. Der Bauzustand ist im allgemeinen gut. Schadhaft und ausbesserungsbedürftig sind der Turm (besonders die Turmfenster) und die Sakristei. Pfarrhaus: 1 Kanzleiraum, 4 Zimmer, 1 Kabinett, 1 Küche und Nebenräume; ein kircheneigener Raum wurde neu geschaffen. Das Pfarrhaus ist alt, der Bauzustand an einigen Stellen sehr ausbesserungsbedürftig Der Dachstuhl und das Ziegeldach wurden jüngst erneuert. Sonstige Gebäude: In Oberschützen: das große Volksschulgebäude mit 27 Räumen. Es benötigt dauernd große Ausbesserungsarbeiten. Haus Nr. 35 mit 5 Räumen. Bauzustand mittel. Haus Nr. 41 mit 2 Räumen, im Abbruch begriffen. Haus Nr. 49a mit 8 Räumen, Bauzustand mittel. Haus Nr. 49b mit 7 Räumen, sehr feucht. In Aschau das Schulhaus mit 1 Lehrsaal und 4 Wohnräumen, Bauzustand gut. In Mariasdorf das Schulhaus mit 1 Lehrsaal und 8 Wohnräumen, Bauzustand sehr gut. In Schmiedreith das Bet- und Schulhaus mit 1 Lehrsaal und 5 Wohnräumen, Bauzustand gut. In Tauchen das Schulhaus mit 1 Lehrsaal und 5 Wohnräumen, Bauzustand gut. In Weinberg das Schulhaus mit 1 Lehrsaal und 4 Wohnräumen. Bauzustand gut. In Willersdorf das Schulhaus mit 1 Lehrsaal und 5 Wohnräumen, Bauzustand gut. Das frühere Schulhaus (jetzt Gasthaus) mit 1 Saal und 5 Wohnräumen, Bauzustand gut.“ Das erwähnte Gebäude in Schmiedrait umfasste vor allem den nicht erwähnten großen Gottesdienstraum mit Apsis und Empore, der durch zwei Geschoße ging.
- (26) Ein Biogramm von D. Theophil Beyer in dem Beitrag von Gustav Reingrabner, Die evangelischen Superintendenten des Burgenlandes – vom Wandel eines Amtes, In: Lebendiges Evangelium, Blätter aus dem Evang. Diözesanmuseum Stoob, 5/1986, 1986, 3ff, weiters in seinem Beitrag über die Evangelische Pfarrgemeinde Oberschützen zwischen den Kriegen, In: Oberschützer Museumsblätter 4/2007, 3ff, sowie dessen erster Versuch, Dr Theophil Beyer (1875 – 1952), In: Jahresbericht des evangelischen musisch-pädagogischen Realgymnasiums Oberschützen 1974/75, 3ff. - Ein kurzer Bericht über das Ableben von Beyer, der von seinem Nachfolger im Superintendentenamt beerdigt wurde, im Evang. Kirchenboten f.d. Burgenland 8/1953, 7. (dieser wird in Hinkunft mit: EvKiBo gekürzt zitiert)

- (27) Nach dem Abgang von Professor Otto Morascher war zwar im Jahre 1938 Dr. Bernhard Hans Zimmermann als Religionslehrer an das Gymnasium und dann auch an die Lehrerbildungsanstalt gekommen, doch musste er aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten (zuerst Massenabmeldungen vom Religionsunterricht, dann Verweisung desselben von den Schulen) schon bald Englisch-Stunden übernehmen, bis er im September 1941 Lehrer an der Rosegger-Oberschule in Graz wurde. – Das Kandidatenexamen hat er 1928 in Wien abgelegt, dort auch am 4.7.1929 die Amtsprüfung. Zimmermann war von Oktober 1932 bis zum Oktober 1935 Superintendentialvikar, aber nicht in Oberschützen, sondern über Weisung des Superintendents zur Einrichtung der Pfarrgemeinde Eisenstadt dort tätig. Nach seiner Promotion mit einer Arbeit über die Protestantengeschichte Eisenstadts ging er nach Thüringen und war vom Juni bis November 1937 „Vortragsredner für den Volksbund für das Deutschtum im Ausland“ für Ungarn. Nach Oberschützen kam er im November 1938, von hier ging er – wie erwähnt – 1941 nach Graz, wo er in der Folge Dolmetsch war, nach eigenen Angaben „unterbrochen durch Forschungstätigkeit am Südost Institut in Graz“. Nach wechselnden Pfarrstellen wurde er 1960 als Archivar in der Wiener Kirchenkanzlei beschäftigt. Er war verheiratet, der erste seiner drei Söhne kam 1938 in Oberschützen zur Welt. (eigenhändige Notizen für das Autorenverzeichnis zum – nicht erschienenen – Oberschützer Heimatbuch 1972.)
- (28) Im Nachruf auf den Altsuperintendenten im Evang. Kirchenboten f.d. Burgenland 1950 stand dass er durch die Ereignisse von 1938 völlig verbittert war, was vermutlich diesen Rückzug erklärt. Dazu passt auch, dass Pfarrer Franz Böhm, der vor dem Krieg bei D. Beyer eine Zeit lang Superintendentialvikar war und sich schon damals der NS-Bewegung angeschlossen hatte, dem Schreiber dieser Zeilen gelegentlich erzählte, dass ihn dieser bei einem Besuch, den er als nunmehriger Pfarrer von Oberwart dem Altsuperintendenten einmal während des Krieges abstattete, mit den Worten „Ihr habt uns ja verraten“ empfing.
- (29) Fürchtegott Dankwart Pohl war am 8.2.1903 in Klagenfurt geboren, hatte 1925 an der Wiener Fakultät sein Kandidatenexamen und im September 1926 bei Superintendent D. Karl Lichtenstettner in Schladming seine Pfarramtsprüfung abgelegt. Die Ordination nahm am 26.12.1927 Superintendent Jakob Ernst Koch in Wallern vor. Pohl war nämlich am 16.9.1927 als Personalvikar von Gnesau nach Wels gewechselt, kehrte aber genau ein Jahr später als Pfarrer nach Kärnten zurück. In Arriach blieb er bis zum 15.9.1934, wobei er von der Sicherheitsdirektion beschuldigt wurde, am Juliputsch der NSDAP mehr als passiven Anteil genommen zu haben, was indessen nicht nachgewiesen werden konnte. Bis 1940 war er dann in Sachsen (Leipzig und Markersbach) Pfarrer. Nach seiner Wahl übersiedelte er nach Oberschützen, wo er bis zu seinem am 12.5.1957 erfolgten Tode verblieb. Er verstarb „durch Herzschlag nach einer eben gehaltenen Festrede.“ (K.Fiedler) Mit seiner Gattin hatte er einen Sohn und vier Töchter. – Ein erster kurzer Nachruf auf F. D. Pohl in der Saat 4/1957, 158 eine ausführlichere Würdigung mit der vom Superintendenten bei der Beerdigung am 14.5.1957 gehaltenen Ansprache ebd. S. 168. – Zu den Nachrichten über Pohl, wie zu allen persönlichen Angaben über andere hier erwähnte Geistliche vgl. Karl Fiedler, Pfarrer, Lehrer und Förderer der ev. Kirche A.u.H.B. im Burgenland, Burgenländische Forschungen 40, Eisenstadt 1959, sowie Hans Hugo Weber, Ergänzungen und Berichtigungen zum Buche von Karl Fiedler, Pfarrer, Lehrer und Förderer der evangelischen Kirche A.u.H.B. im Burgenlande, In: Lebendiges Evangelium. Blätter aus dem Evang. Diözesanmuseum Stöck 9/1991, 18ff, , sowie für die Zeit nach 1958 Gustav Reingrabner unter Verwendung eines gegenüber dem Buch von Fiedler etwas abgewandelten Titels (Pfarrer, Lehrer und Förderer der evangelischen Kirche im Burgenland) In: ebd. 5/1986, 31ff, und ders., Handschriftliche Notizen zu den Geistlichen des Burgenlandes, angefertigt im Sommer 1980, ergänzt im Jahre 1990. In der Folge wird auf Angaben aus der hier angegebenen Literatur nicht mehr hingewiesen.

- (30) Das geht auch aus dem zitierten Visitationsbericht von 1943 hervor. Dazu siehe die oben angeführten Bemerkungen des Visitators, aber auch die Feststellungen Pohls in diesem Bericht. Er vermehrte die Zahl der Abendmahlsfeiern zunächst einmal auf zehn im Jahr, von denen allerdings lediglich eine (am Ostermontag) in einer Tochtergemeinde war; von den anderen Feiern im Kirchenjahr ist bemerkenswert das Datum der Abendmahlsfeier am Neujahrstag, am Bußtag, beziehungsweise am Totensonntag. Dazu kam die Ersetzung des alten Wimmer'schen Gottesdienstbuches („Agende“) durch solche, die Pohl als zeitgemäßer ansah, unter denen sich auch die damals weit verbreitete Privatagende von Karl Arper und Alfred Zillessen, Evangelisches Kirchenbuch, 1. Band, Göttingen, 6. Aufl., 1936, aber auch die Züricher-Agende (Kirchenbuch. Ordnungen und Texte für den Gottesdienst der Gemeinde, hg., vom Kirchenrat des Kantons Zürich, Zürich o.J.) befand, was deshalb möglich war, weil von ihm die Bausteine in der Liturgie – wie der Bericht aus 1960 zeigt – eher aus anderen Quellen genommen wurden (dazu s. Anm. 56). Auch das ursprünglich von Gottlieb August Wimmer herausgegebene Gesangbuch „Geistliche Gesänge“ (1912 in 8. Auflage von Julius von Stettner hgg.), das man üblicherweise als „Oberschützer Gesangbuch“ bezeichnete, wurde durch ein Gesangbuch „Großer Gott, wir loben Dich“, Der neue Dom, Verlag für deutschchristliches Schrifttum, Weimar 1941, ersetzt, womit Oberschützen in der ganzen Superintendentenz alleine stand. Freilich musste man sich 1945 entschließen, wieder das alte „Oberschützer“ Gesangbuch einzuführen. Dazu wieder Sätze aus dem Bericht des Seniors 1946 (s. Anm. 9): „Ein großer Mangel besteht bereits an Gesangbüchern. Diese werden zum Teil überhaupt nicht mehr neu aufgelegt, wie z.B. das Oberschützer, das in Großpetersdorf und Unterschützen, nun auch in Oberschützen wieder in Verwendung steht.“ (S. 17)
- (31) Dazu vgl. die mehrfach zitierten die umfangreichen Notizen und Berichte von Pfarrer F. D. Pohl über seine Bemühungen um den Besitz der Kirchengemeinde, die zu heftigen Gegensätzen zu den örtlichen Machthabern von Partei und Verwaltung führten und den an sich doch in einem erheblichem Maße großdeutsch und national denkenden Pohl in einen nicht gerade kleinen inneren Gegensatz brachten.
- (32) Dazu gehörte auch der seit dem 30.6.1938 im Ruhestand befindliche ehemalige Pfarrer von Sziget in der Wart Ludwig Szeberényi (geboren am 13.9.1883), der indessen in einer deutlichen Distanz zum Deutschnationalen und zum Regime stand, deshalb auch wenig Zuspruch seitens der Gemeinde fand. Nach dem April 1945 warf man ihm dann vor, zudem noch ein positives Verhältnis zur Besatzungsmacht gepflegt zu haben – da beteiligte er sich aber, ebenso wenig wie der „Pfarrlehrer“ Rudolf Philipp, der im Herbst 1944 aus Siebenbürgen ins Burgenland kam und Oberschützen zugeteilt wurde, 1947 aber in Deutsch Kaltenbrunn verwendet wurde, schon nicht mehr am kirchlichen Leben., wie Pfarrer Pohl in seinem – oben erwähnten – Bericht über die Ereignisse bei Kriegsende eher emotionslos schrieb. – In dem in Anm. 9 erwähnten Bericht des Seniors über das Seniorat 1943 bis 1945 wird zudem noch erwähnt, dass in Oberschützen und Oberwart „Pfarrlehrer Gustav Schmidt aus Jakobsdorf, Siebenbürgen“ Gottesdienste hielt (S. 5), der aber anscheinend in keinem der beiden Orte wohnhaft war. Bezüglich des „Glaubensunterrichtes“, der als kirchliche Unterweisung an die Stelle des Religionsunterrichtes getreten war, musste der Senior feststellen, dass die „Kinder der Filialen“ dabei auch in der Gemeinde Oberschützen nicht „erfasst“ waren (S. 9), also durch mehrere Jahre hindurch keine religiöse Unterweisung erhielten.
- (33) Weil man in der Kirchenleitung von der zu erwartenden Übernahme der Schulen durch den Staat überzeugt war, bot man den staatlichen Stellen Verhandlungen über eine geordnete und rechtmäßige Übernahme an. Das wurde von Parteistellen in ihrer Propaganda gelegentlich so dargestellt, als hätte die evangelische Kirche ihre Schulen freiwillig abgegeben, was manche heutige Historiker noch immer annehmen, leider aber auch so schreiben. Das mag zwar im Blick auf nicht wenige Lehrer und

einigen Funktionären, wie dem Salzburger Senioratskurator, so gewesen sein, der meinte, das die Kirche angesichts der „nationalen Wendung“ ihre bisher zurecht wahrgenommene Aufgabe im Schulwesen erfüllt hätte, tatsächlich war man aber – wie auch die entsprechende Stellungnahme des durchaus nicht anti-deutsch-nationalen Pfarrers von Lutzmannsburg, Senior Karl Fiedler, zeigt, keineswegs mit dieser zu erwartenden Lösung zufrieden. Das zeigt auch die Reaktion in Oberschützen: Am 25.9.1938 teilte nämlich der „Vorsitzende (des Presbyteriums, also Pfarrer Beyer) im Gedenken an die zum Wohl der Kirche bisher geleistete Arbeit unserer evangelischen Volksschulen mit innerer Wehmut mit, dass die konfessionellen Schulen auf Grund der 3. Verordnung des bgl. Landeshauptmanns nunmehr in allgemeine öffentliche Schulen umgewandelt wurden“. Der Protokollant, der einer der vom Wechsel des Schulerhalters betroffenen Lehrer war, merkt im Protokoll dazu nur lakonisch an: „Dient zur Kenntnis.“ Insgesamt vgl. dazu auch den Bericht, den der Oberkirchenratspräsident vor der Generalsynode 1947 über die Jahre seit 1931, in dem die letzte Generalsynode stattgefunden hat, gab.

- (34) Samuel Hetzel, geboren 1840 in Neu Verbasz in der Batschka, war 1858/59 (noch vor dem Erhalt seines Diploms) Hilfslehrer in Oberschützen, dann Lehrer und Schuldirektor an einigen Orten in Siebenbürgen und seit 1892 im Ruhestand, bis dahin auch Vorstand des Südungarischen Lehrervereines. Er war ein bekannter pädagogischer Volks- und Jugendschriftsteller und vermachte seine Villa in Oberschützen und Kapitalien, aus denen eine – der damals öfter angestrebte – Diakonissenstiftung errichtet werden sollte, der Muttergemeinde Oberschützen. Das (nach der Inflation noch vorhandene wenige) Geld und das Haus wurden 1938 beschlagnahmt und der NSV übergeben.
- (35) Im Jahre 1840 hatte sich der Ort Oberschützen auf Anregung von Pfarrer Gottlieb August Wimmer von der Grundherrschaft freigekauft. Aus dem Ertrag des nunmehr der Ortsgemeinde gehörenden Waldes erhielt die Kirchengemeinde jährlich 8 Kubikklafter Holz (das waren etwa 55 Festmeter) als Deputat. Diese Leistung wurde 1938 sofort eingestellt. Etwas später folgte die Urbargemeinde Mariasdorf diesem Beispiel. Auch die Tauchener Kohlenbergwerksgesellschaft, die jährlich drei Tonnen Deputatskohle als Entschädigung für Schürfrechte auf kirchlichem Grund lieferte (die vor allem zur Beheizung der Schulen verwendet wurden), stellte nunmehr ihre Lieferungen ein.
- (36) Wie wenig man wusste, wie man der neuen Situation und den damit gegebenen Bedrohungen begegnen sollte, zeigen zwei Beispiele: a) In der Konventsitzung vom 25.9.1938 wurde beschlossen: „Die infolge dieser Verordnung (dazu s. unten, Anm. 60) eingetretene Lage macht es notwendig, für den Fortgang des Religionsunterrichtes zu sorgen, nachdem die Lehrer der allg. öff. Volksschulen dieser Verpflichtung entbunden sind. – Die Versammlung stimmt dem Vorhaben des Vorsitzenden zu, an die Lehrer der Volksschulen heranzutreten, ob sie geneigt wären, den Religionsunterricht auch weiterhin, wie bisher, natürlich aber gegen Entlohnung zu übernehmen.“ – Das untersagte jedoch die NSDAP, beziehungsweise der NS-Lehrerbund auch jenen Lehrern, die etwa gewillt gewesen wären, weiterhin Religionsunterricht zu erteilen. Auch den Organistendienst sollten Lehrer nicht mehr ausüben. Dazu vgl. OKR Zl. 3353 vom 9.5.1939. – b) Die Vorgänge bedingten in Oberschützen die „Neuwahl“ der Gemeindevertretung, der nunmehr (also nach dem März 1938) 35 gewählte Mitglieder sowie der Pfarrer, die Direktoren des Gymnasiums und der Lehrerbildungsanstalt, der Leiter der Volksschule und der Bürgermeister „von Amts wegen“ angehören sollten. Die fünf Letztgenannten gehörten mit sieben der Gewählten auch dem Presbyterium der Muttergemeinde an. Natürlich sind – ausgenommen der Pfarrer – diese „amtswegigen“ Mitglieder zu keiner Sitzung erschienen. Aber dass man überhaupt an eine solche Regelung denken konnte, zeigt, wie wenig man sich zu orientieren vermochte.- Erst 1943 kam es zu einer sinnvoll

erscheinenden Lösung für die Neuordnung der Gemeindekörperschaften. Durch „Zuruf“ wurden damals Gemeindevertreter und Presbyter gewählt. Dem Pfarrgemeindepresbyterium gehörten nunmehr sechs Oberschützer und je ein Vertreter jeder Tochtergemeinde an, der Pfarrgemeindevertretung zusätzlich noch sechs Oberschützer, je zwei Jormannsdorfer, Mariasdorfer, Willersdorfer und Tatzmannsdorfer, sowie je ein Tauchener, Aschauer, Schmiedraiter und Weinberger.

- (37) D. Beyer verhielt sich in diesen Auseinandersetzungen nicht eben wirklich geschickt. So soll er 1940 das Haus der Hetzel-Stiftung der NSV übergeben haben, wozu der Oberkirchenrat sofort feststellte, dass er – wenn er dies tatsächlich getan habe – nicht berechtigt war. OKR Zl. 6164/40, Gd. 245.
- (38) Auch dazu bloß ein Beispiel. Der Oberkirchenrat genehmigte nicht den endlich mit der Ortsgemeinde ausgehandelten Mietvertrag für das Haus Nr. 40 (Schule), weil sich diese gegen die Aufnahme einer als „Schutzklausel“ bezeichneten Bestimmung („Zur Verhinderung baulichen Verfalls verpflichtet sich die Mieterin, von allen Bewohnern und Benützern des Gebäudes, mit Ausnahme der Schulzimmer, ortsübliche Mieten zu verlangen und den Ertrag nach Abzug des Anerkennungszinses und der Steuerlast als Mindestaufwand für Reparaturen und Gebäudeerhaltung auszugeben, widrigenfalls Überschüsse an die Vermieterin abzuführen sind.“) in den Vertrag weigerte. Diese Ablehnung teilte am 5.7.1941 Pfarrer Pohl schriftlich dem Bürgermeister mit und bat um Rückäußerung. Statt aber auf diesen Brief zu antworten, wurde – wie sich danach der Pfarrer schriftlich und erheblich erregt bei der Kirchenleitung beklagte – daraufhin „eine hinterhältige ... Aufhetzung des Dorfes inszeniert, der Pfarrer ... von schwer Betrunknen als Saupfaff verschrien, der der Gemeinde die Schule rauben wolle und aus der Kirche ein Kino zu machen beabsichtige. ... Drohungen wurden laut und dem Pfarrer ... Verprügelung zugesichert, wenn er die Schmarozerei nicht weiter dulde.“ Daran schloss sich ein heftiger Briefwechsel mit dem Bürgermeister an, in dessen Verlauf Pohl auch schrieb; „... eine Rechtlosmachung durch Verwaltungsbehörden fürchten wir nicht, solange bei uns nicht Moskau regiert.“ Zu der Angelegenheit vgl. Anm. 94.
- (39) In der Sitzung der Pfarrgemeindevertretung vom 23.6.1944 berichtet der Vorsitzende, „dass nun endlich nach sechs Jahren und langwierigen Verhandlungen auch die Urkunde zur Eigentumsübertragung des ehemaligen evangelischen Schülerheimes von der Reichsstatthalterei zur Fertigung vorgelegt wurde“ Man sah darin die Wünsche der Gemeinde, etwa nach der Einräumung eines Wegrechtes erfüllt und beschloss daher „die Urkunde zu genehmigen“ und zu unterfertigen. Protokoll dieser Sitzung. In dem in Anm. 9 erwähnten Bericht des Seniors vom 23. Juli 1946 steht dazu zu lesen: „Die Gebäude der Lehranstalten in Oberschützen, als da sind die Lehrerbildungsanstalt, das Realgymnasium und das Internatsgebäude wurden im Jahre 1938 in die Verwaltung des Landes Österreich übergeben. Die Aufsandungs-urkunden darüber sind fertig gestellt, doch wurde die grundbücherliche Übertragung der Liegenschaften noch nicht durchgeführt, Nun strebt die evangelische Kirchengemeinde Oberschützen an, die in Frage stehenden Liegenschaften in ihren Besitz zu nehmen. Die Austragung hat der Oberkirchenrat seinem eigenen Amtsbereich unterstellt und hat die Verhandlungen bereits aufgenommen.“ (S. 15) Das „Land Österreich“ galt vom April 1938 bis zu seiner Aufspaltung in „Reichsgaue“ als Rechtsnachfolger des „Bundesstaates Österreich“.
- (40) Im November 1946 besuchte der Bischof alle südburgenländischen Gemeinden, predigte auch im Gottesdienst und „kehrte mit guten Eindrücken von dem weithin gefundenen und lebendigen kirchlichen Leben zurück“. EvKiBo 2/1947, S. 8.
- (41) Allerdings wurde in der Verlautbarung der bestehenden Gemeinden nach § des 15 des Protestantengesetzes vom 12.7.1961, B.G.Bl. 182/61) die Muttergemeinde – so wie etliche andere im Burgenland – nicht als selbständige Rechtspersönlichkeit

ausgewiesen, was erst nach 1980 in einer Art nachträglicher Verlautbarung nachgeholt wurde. Nach dem § 57 (1) der Verfassung der Evang. Kirche A. u. H. B. in Österreich vom 26.1.1949 war die Muttergemeinde jener selbständig bestehende Teil einer Pfarrgemeinde, in dem das Pfarramt seinen Sitz hat. § 57 (1). A.BI. Nr. 57/49.

- (42) Die amtliche Schreibweise des Ortes schwankte lange und ist nunmehr Schmiedrait.
- (43) Die Kirchenverfassung vom 26. 1. 1949 (s. Anm. 41) stellt in ihrem § 56 (1) fest, dass „für die vom Sitze des Pfarramtes entfernt wohnenden Gemeindeglieder die Bildung von Tochtergemeinden zulässig ist“, in der Verfassung der ev.-christlichen Kirche A.C. in Ungarn von 1893 fand sich demgegenüber eine erheblich andere Bestimmung für die Tochtergemeinden, von denen sogar zwei Arten unterschieden werden: „Muttergemeinden sind diejenigen Körperschaften, die in ihrer Mitte ein selbständiges Pfarramt ständig erhalten. Tochtergemeinden (Filien) erster Ordnung werden diejenigen benannt, welche dies zu tun nicht im Stande sind und darum irgendeiner Muttergemeinde zugehören, aber mit Schule und Lehrer versehen sind. Tochtergemeinden zweiter Ordnung sind diejenigen, die nicht imstande sind, weder einen Pfarrer noch Lehrer selbständig zu erhalten“ (§ 25). Der Begriff und die Institution der Pfarrgemeinde finden sich in dieser Verfassung nicht vor, vielmehr ist nach dem § 28 derselben das „Verhältnis zwischen Mutter- und Tochtergemeinden erster und zweiter Ordnung und den Diasporal-Orten.... durch ein freies Übereinkommen“ festzulegen. In der Kirchengemeinde Oberschützen gab es nach diesen Bestimmungen also neben der Muttergemeinde noch die Tochtergemeinden erster Ordnung Aschau, Mariasdorf, Schmiedrait, Tauchen, Weinberg und Willersdorf, sowie die Tochtergemeinden zweiter Ordnung Jormannsdorf und Tatzmannsdorf, wobei diese Einstufung bei Jormannsdorf, das eigene Grundstücke besaß, die ursprünglich für die Einrichtung einer Schule bestimmt waren, allerdings nicht ganz eindeutig war. – Diese Differenzen in den verfassungsrechtlichen Bestimmungen ergaben nach der Erstreckung der österreichischen Kirchenverfassung von 1891, die grundsätzlich bereits der Formulierung von 1949 entsprach, auf das Burgenland im Jahre 1922 manche Probleme, erklären aber auch das mancherorts noch lange währende Fortdauern von Institutionen und Regelungen, die an sich den österreichischen Rechtsbestimmungen widersprachen.
- (44) In dem veröffentlichten Seelenstandsbericht für 1942 wurde die Zahl der Taufen, Trauungen und Beerdigungen nicht ausgewiesen. Oberschützen meldete für dieses Jahr keinen Eintritt, aber 10 Austritte und gab die Seelenzahl mit 2 700 an. (A.BI. Nr. 59/1943). Im darauf folgenden Jahr wurden diese Berichte „über mehrfache Anregungen um die Zahl der Amtshandlungen vergrößert“. Für Oberschützen lauteten nun die Zahlen: 6 Austritte, 38 Taufen, 24 Konfirmanden, 11 Trauungen und 26 Beerdigungen. (A.BI. Nr. 67 vom 24.6.1944). Der aus begreiflichen Gründen erst unter dem 20. Oktober 1945 verlautbarte Seelenstandsbericht für 1944 meldete zwar auch noch 3 Austritte, aber schon 2 Eintritte, dazu 45 Taufen, 23 Konfirmanden, 5 Trauungen und 34 Beerdigungen (A.BI. Nr. 60/45). Schließlich soll noch auf den Bericht für das Jahr 1945 hingewiesen werden: kein Austritt, 9 Eintritte, 26 Taufen, 38 Konfirmanden, 2 Trauungen, 15 Beerdigungen (A.B. Nr. 80/46).
- (45) Dazu vgl. gelegentliche Hinweise in den Amtsbrüderlichen Rundschreiben des Bischofs, etwa im 9. Rundschreiben vom 17.7.1945 über die Aufnahme von Kindern „gottgläubiger Eltern“ in den Religionsunterricht, vor allem aber im 12. Rundschreiben vom 15.10.1945, wo der Bischof versuchte, die „bereits am 8.12.1944 in klarer Voraussicht der eintretenden Entwicklung von der Superintendentenkonferenz festgelegten“ Weisungen, die für die Aufnahme in die evangelische Kirche eine dreimonatige Bewährungsfrist vorsahen, ihrem Grunde nach zu erläutern. Er sah sichtlich gewichtige Gründe, das zu tun, gab es doch nicht wenige Pfarrer, die meinten, man sollte doch einfach einen Schlussstrich unter den April 1945 ziehen und alle, die nunmehr wieder kommen wollen, möglichst rasch wieder aufnehmen. Dazu

vgl. Gustav Reingrabner u.a., Hg., Quellentexte zur österr. evangelischen Kirchengeschichte 1918 – 1945, Wien 1989, S. 655, bzw. 670f.- In seinem (in Anm. 9 erwähnten) Bericht vor der Senioratsversammlung 1946 erinnerte der Senior an diesen Beschluss der Superintendentenkonferenz und erläuterte ihn: „ ... eine dreimonatige Bewährung gebunden. Während dieser Zeit haben die Anwärter auch durch fleißigen Besuch der Gottesdienste den Ernst ihres Vorhabens zu bezeugen“. (S. 13) In Oberschützen wurde das Problem noch einmal im Jahre 1950 aktuell, als zwei Männer das Ansuchen stellten, wieder in die Kirche aufgenommen zu werden, gleichzeitig aber erklärten, dass sie sich den Bedingungen für die Aufnahme nicht unterwerfen wollten. Sie bestanden auf der sofortigen Aufnahme ohne Probezeit und Unterweisung. Das wurde vom Pfarrer, dann aber auch von der Gemeindevertretung der Muttergemeinde abgelehnt (Sitzung vom 2. 4. 1950).

- (46) Dazu vgl. neben etlichen Hinweisen in den Berichten burgenländischer Gemeinden, allen voran aus Pinkafeld, einen Aufruf des Superintendenten, der unter der Überschrift „Ein ernstes Wort“ im EvKiBo 3/1948, 149, veröffentlicht wurde und sich dabei sogar zur Behauptung verstieg: „Dieses Wohlgefallen Gottes wird sich nur dort zum Segen wandeln, wo neben der ehelichen Liebe und Treue auch an der Liebe und Treue zur angestammten Kirche und durch diese zu Gott selbst festgehalten wird.“
- (47) Schreiben von Pfarrer Paul Nitschinger an den Superintendenten vom 14.12.1948, Antwort des Superintendenten vom 18.12.1948, beides o.Zl. Auch Pfarrer Pohl war an sich einer von jenen, die in dieser Frage einen rigorosen Standpunkt vertraten. Dazu vgl. die Notiz „Keine katholische Trauung!“ im EvKiBo 5/1950, 48.
- (48) Die Ordnung wurde von der Superintendentenversammlung, die am 14.1.1961 wieder einmal in Oberschützen tagte, beschlossen und dann durch den Superintendentenausschuss als Broschüre veröffentlicht. Die rechtliche Grundlage für diese Anweisung zur Führung von Pfarramt und Gemeinde wurde vor der Beschlussfassung nicht erörtert, war aber höchst fraglich, was aber eigenartigerweise von Synode und Oberkirchenrat nicht moniert wurde. – In der Ordnung heißt es, Eltern, deren Kinder nicht evangelisch wurden, „sind zu kirchlichen Ehrenämtern nicht wählbar oder sind von diesen auszuschließen.“ (S. 15 der angegebenen Broschüre). Die Bemühungen, mit dieser Lebensordnung einen früheren status quo aufrecht zu erhalten oder wieder zu gewinnen, erweisen sich auf weite Strecken als vergeblich. Sie wurde dementsprechend nach 1965 von den meisten Pfarrern im Burgenland nicht beachtet, was mit einigen, die sie nach wie vor anwenden wollten, zu gelegentlichen Konflikten führte.
- (49) Dazu vgl. die auf die soziologischen Aspekte der Frage so gut wie gar nicht eingehenden Darstellungen zu diesem Problem, die in den Jahren bis gegen 1965 nicht selten waren. Unter ihnen ragt in positiver Hinsicht durchaus heraus Wolfgang Sucker, u.a., Hgg., Die Mischehe, Göttingen 1959. - Natürlich waren es nicht nur die konfessionsverschiedenen Ehen, die zur Erschütterung der Kirchengemeinde als sozialer Einheit führten. In den mehrheitlich von Evangelischen bewohnten Orten des Burgenlandes führten sie aber doch dazu, dass die gegenseitige Bindung von Person, Familie und Kirchengemeinde abnahm, die Bemühungen der führenden Stellen in der Kirche gegen diese Auflösung setzten aber – aus heutiger Sicht – eindeutig am falschen Punkt an. Zum Problem vgl. nunmehr Bernhard Spielberg, Kann Kirche noch Gemeinde sein? Praxis, Probleme und Perspektiven der Kirche vor Ort, Würzburg 2008.
- (50) Es gab vor allem zwei Punkte, an denen das sichtbar wurde: die Einhaltung der sogenannten „geschlossenen Zeiten“, also der Verzicht auf Trauungen in der Passions- und in der Adventzeit, sowie das Benehmen in der Kirche vor und während der Trauungen. Das erste Problem wurde so ernst genommen, dass es im Jahr 1950

sogar einen Hirtenbrief des Superintendenten gab, den der EvKiBo 5/1950, 30, als „beachtenswert“ bezeichnete und in dem auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, diese Sitte uneingeschränkt zu beachten, das andere wurde in Oberschützen in einer „Sitzung der Gemeinde“ am 15.2.1948 erörtert (Pkt. 8 des Protokolls), wobei dazu recht drastische Beschlüsse gefasst wurden: Leute, die sich in der Kirche nicht ordentlich benehmen, sollten aus derselben gewiesen werden, überhaupt sollte – abgesehen von den unmittelbar an der Hochzeit Beteiligten – bei solchen Ereignissen eine Art Eintrittsgebühr eingehoben werden, die der Deckung der Kosten von Renovierungsarbeiten zugutekommen könnte. Natürlich kamen diese Beschlüsse dann nicht wirklich zur Ausführung. Auch andere Regelungen, die bisher zur Aufrechterhaltung der Kirchenzucht ergriffen worden waren, begannen in der Nachkriegszeit allmählich ihre Bedeutung zu verlieren. So merkte der Senior schon 1946 (in dem in Anm. 9 erwähnten Bericht) an: „Die Unterscheidung der ehrlichen und unehrlichen Hochzeiten durch die Zahl der brennenden Kerzen auf dem Altar dürfte bereits in allen Gemeinden aufgelassen sein.“ (S. 13)

- (51) Die Zahlen in den Jahresberichten für 1945 und 1946 zeigen die Konstanz dieses Verhaltens (für 1945 s.o. Anm. 44). Im Jahr 1946 wurden in der Kirchengemeinde 31 Kinder getauft, 22 Personen beerdigt, in die Kirche eingetreten sind 8, ausgetreten ist niemand und trotz des Weiterbestehens der staatlichen Eheschließung gab es 9 Trauungen. Die Zahl der Konfirmanden betrug 36 und die 474 Abendmahlsgäste stellten angesichts der Zahl der Gemeindeglieder von 2 143 sicherlich keinen besonders eindrucksvollen Wert dar, waren aber doch gegenüber den letzten Vorkriegsjahren (!) und den ersten Jahren im Kriege erheblich höher. A.Bl. Nr. 80/1947, OKR Zl. 267/47. Im Jahre 1947 gab es dann 37 Taufen, davon 5 „Nachtaufen“, bei denen die Kinder also älter als ein Jahr waren (9 Kinder stammten aus Mischehen), 11 Trauungen, 29 Beerdigungen und nach dem zweijährigen Konfirmandenunterricht 39 Konfirmanden, sowie 12 Eintritte, von denen nur 3 aus der katholischen Kirche kamen. EvKiBo 3/1948, 35f.
- (52) „Die Gesamtbesucherzahl der Gottesdienste stieg auf 13 800 Erwachsene und 2 800 Kinder. Das ist ein Wochendurchschnitt von 320 Personen oder 14 Prozent. Die Teilnahme am Hl. Abendmahl stieg von 474 im Jahre 1946 auf 611, davon waren 228 Männer und 383 Frauen.“ EvKiBo 3/1948, 35.
- (53) Dazu vgl. das Protokoll der „Jahressitzung des Gesamtkonvents der evang. Pfarrgemeinde Oberschützen am 7. April 1946, Ort. Pfarrsaal“: „Hinsichtlich der Gottesdienstordnung will die Versammlung keine Änderung der Liturgie, sondern die Beibehaltung der bisherigen Ordnung.“
- (54) Die Notiz ist allerdings im Blick auf eine immer noch gegebene Verwendung nicht ganz eindeutig: „Er hatte das Gesangbuch und die Liturgie der Deutschen Christen eingeführt.“. Beurteilung Pohls vom 11.2.1948. o.Z. Dazu s. Anm. 30, bzw. 56.
- (55) In der Visitationspredigt fehlen natürlich solche „derbe Ausdrücke“, zumal solche ja auch sonst kaum in der Vorlage gestanden sein mögen, sondern wohl im Zuge des – recht temperamentvollen – „Vortrages“ der Predigt dazukamen. Zur Visitationspredigt siehe Anm. 59.
- (56) Aus der in Anm. 59 angeführten Beurteilung. - Als die von ihm verwendete Ordnung des Predigt-Gottesdienstes gab Pohl an: „Eingangslied – Eingangsspruch (aus der Bibel oder entsprechende Worte christlicher Persönlichkeiten der Kirchengeschichte oder auch ein kurzes Lobgedicht) – Dankgebet (Kollekte) – Glaubenswort (zumeist von Luther) – Altarlektion (aus der Bibel) – Hauptlied – Kanzelgruß – Verlesung des Predigttextes und Predigt – Predigtvers – Abkündigung (Blick in die Gemeinde) – Ruf in die Gemeinde (ein adhortatives Wort christlicher Persönlichkeiten) – Lied – Gebet – Vaterunser – Gebetslied – Segen – Schlusslied.“ Als Überschrift zu dieser Ordnung verwendete Pohl die Bezeichnung „Gottesfeierordnung“. Beilage zu OKR Zl. 4907

vom 7.8.1943. - Seine Vorgangsweise und die Zustimmung des zuständigen Gremiums der Gemeinde zu diesen Einführungen beschreibt das Protokoll des Gesamtpresbyteriums vom 29.11.1942: „Da kein Organist bei der Übernahme des Pfarramtes Oberschützen durch Pfr. Pohl die Orgel spielte (den Lehrern war das durch Bescheid der Gauleitung Steiermark der NSDAP vom 1.4.1939 verboten worden), gab es auch keine Liturgie, keine Kirchenmusik. Daher benützte er von seiner Probepredigt an bei jedem Gottesdienst die Gottesdienstordnung der Deutschen Pfarrgemeinden im Altreich. Diese Ordnung scheint sich bei den hiesigen Verhältnissen gut bewährt zu haben, da die Anteilnahme der Gemeinde gut ist. Der Vorsitzende bittet um Meinungsäußerung. Es melden sich verschiedene Herren und betonen ihre Befriedigung über die Gottesdienstordnung, worauf ... einstimmig der Vorschlag ... gutgeheißen wird, solange die Gottesdienstordnung der Deutschen Pfarrgemeinde beizubehalten, bis das ganze Reich (!) eine einheitliche Ordnung einführt.- Vor Jahresfrist beschloss der Gesamtkonvent die Einführung des 1941 erschienenen neuen Gesangbuches ‚Großer Gott, wir loben Dich‘, nachdem das Oberschützer Gesangbuch durch hundert Jahre seinen Dienst verrichtet hat, aber nun so veraltet ist, dass es kaum mehr benützt und auch nicht mehr nachgeschafft werden kann, alle anderen Gesangbücher, einschließlich des ‚österreichischen‘ den neuen Verhältnissen aber nicht Rechnung tragen. ... So wurde mit 1.1.1942 das oben erwähnte Gesangbuch eingeführt. Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, sich ... über die Erfahrungen auszusprechen. Zu seinem Erstaunen und großen Freude wird von vielen Herren betont, das Gesangbuch sei in seiner neuzeitlichen Form, seinem Reichtum an verwendbarem Liedgut für national-religiöse Feiern, seinem neuem Ausdruck und modernen Liedgut hervorragend, besonders gut verwendbar für Heldengedenkfeiern, Gedenktage, Arbeitsfeiern und Kameradschaftsfeiern religiösen Charakters auch außerhalb des Gotteshauses, wie auch als wertvolles religiöses Hausbuch zur Bewahrung frommer deutscher Lebensart nicht hoch genug einzuschätzen. Die Kürzung des alten, herrlichen Choralbestandes sei nur zu begrüßen, da diese nur die kaum wirklich verwendbaren Verse betraf. Die von der Gemeinde bereits gelernten Lieder erfreuten sich großer Beliebtheit und die Jugend begeisterte sich an den wertvollen Liedern, die den frommen Heldengeist der Zeit atmen. Einstimmig wurde der Beschluss gefasst, das Gesangbuch weiter zu benutzen. ... Desgleichen bespricht der Vorsitzende seine Erfahrungen mit der modernsten Übersetzung des NT, die sogenannte ‚Botschaft Gottes‘ und berichtet, dass der Unterricht mit dieser Ausgabe sehr erleichtert ist. Der Gesamtkonvent spricht dem Vorsitzenden einstimmig das Vertrauen aus, dass die Verwendung der ‚Botschaft Gottes‘ die Liebe zum Gotteswort neu beleben und vertiefen werde.“ - Der Superintendent war der Meinung, dass „die von Pohl benützte Gottesfeierordnung der deutschen Pfarrergemeinde (!) meines Erachtens für einen evangelischen Gottesdienst entsprechend ist. Das häufige Singen der Gemeinde ist erfreulich. Bezüglich des Gesangbuches ‚Großer Gott, wir loben dich‘ ist zu sagen, dass es von der Ausstattung bis zur Auswahl des Liedgutes gewisse Vorzüge besitzt – auch gegenüber unserem jetzigen Gesangbuch. Obwohl die völlige Ausmerzung hebräischer Worte (auch aus Ein feste Burg) eine gerade nicht unumgänglich notwendige Konzession an die Gegenwart bedeutet. Auch finden sich Lieder, die nicht das Geringste an christlichen Gedankengut aufweisen“. Wenn man Pohls theologisch-ideologische Haltung berücksichtigt, dann werden die Formulierungen im Protokoll, die sichtlich von ihm selbst stammen, durchaus verständlich, hingegen erscheint das in der Beurteilung im Visitationsbericht erkennbare Gottesdienst- und Kirchenliedverständnis des Superintendents nicht unbedingt als sachkundig, ein Urteil darüber muss wohl nicht abgegeben werden, seine Äußerungen sprechen für, eigentlich eher gegen sich. – Zum Gesangbuch der Deutschen Christen vgl. oben, Anm. 30. Bei der „Botschaft Gottes“ handelt es sich um eine unter der Führung des zu den Deutschen Christen gehörenden Neutestamentlers Walter Grundmann, der – wie einige andere – versuchte, Jesus und seine Botschaft aus dem Judentum heraus-

zulösen und der „arischen“ Mentalität dadurch zu öffnen, herausgegebene Übersetzung des Neuen und einiger Teile des Alten Testaments, wobei die Wahrung der „Judenfreiheit“ sichtlich das wichtigste Anliegen war. – In der Sitzung der Pfarrgemeindevertretung vom 13.1.1946 gibt es dann den Beschluss zum Gesangbuch: „Es wird zur Kenntnis gebracht, dass die Einführung eines neuen Gesangbuches nicht zu vermeiden sei. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Anschaffung des österr. Gesangbuches zu vertreten, da nur dieses in entsprechender Zahl zu beziehen sein wird. Einstimmiger Beschluss.“ Protokoll der Sitzung. Dieser Beschluss ließ sich aber, wie das Protokoll des Gesamtkonvents vom 7.4.1946 zeigt, nicht realisieren: „Der Vorsitzende berichtet, dass derzeit die Gesangbuchfrage zu lösen eine Unmöglichkeit ist, da der Oberkirchenrat den in Aussicht gestellten Nachdruck des österreichischen Gesangbuches zugunsten einer vollkommenen Neugestaltung zurückgestellt hat. Die Anwesenden sprechen sich dafür aus, dass das alte Oberschützer Gesangbuch bis zum Erscheinen des neuen Österreichischen weiter (!) verwendet wird. Hinsichtlich der Gottesdienstordnung wünscht die Versammlung keine Änderung der Liturgie, sondern die Beibehaltung der bisherigen Ordnung“ – Die Bibelübersetzung der DC dürfte aber stillschweigend aufgegeben worden sein.

- (57) Als eine kritische Darstellung der Entwicklung des Abendmahlsverständnisses und seiner liturgischen Formen seit etwa 1700 vgl. Paul Graff, Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands, Band 2, Die Zeit der Aufklärung und des Rationalismus, Göttingen 1939. Über das Verständnis des Gottesdienstes vgl. auch die knappen Ausführungen von Erich Hertzsch, Kompendium der Liturgik, Hannover 1965.
- (58) Die verwendete „Abendmahlsordnung“ entsprach der Gottesdienstordnung: „Lied – Eingangsspruch – Eingangsgebet – Beichtrede – Sündenbekenntnis – Beichtfragen – Absolution (generell) – Dankgebet – Austeilung des Abendmahls – Lobgesang – Vaterunser – Segen – Schlusslied.“ Da hat Pohl also die bereits vor dem Krieg gegen die eigentlich dogmatisch-liturgischen Grundsätze aus praktischen Gründen erfolgte zeitliche Zusammenlegung der zunächst am Samstag Nachmittag vor der Abendmahlsfeier, später dann am Sonntag vor dem Predigtgottesdienst gehaltenen Beichte mit dem Abendmahl beibehalten, die traditionelle Abendmahlsliturgie sichtlich weitgehend weggelassen, vielleicht auch deshalb, weil gerade in ihr manche „hebräische“ Worte (siehe Dörnhöfers Bemerkung in der Anm.56) enthalten sind. Beiblatt zu OKR Zl. 4709 vom 23. 8. 1943.
- (59) Pohl predigte über Joh. 12, 44 - 46, wobei er zusätzlich noch den Vers Joh. 10, 30 nachstellte – allein das ist schon ein Hinweis auf jene in seiner Generation weit verbreitete Meinung, dass man Bibelstellen für Lesungen und Bekenntnisse frei wählen und so zusammenstellen könne, dass sie inhaltlich zueinander „passten“. Das tat denn auch die von Pohl und seinem Nachfolger verwendete Agende von Arper und Zillessen (zu dieser s. Anm. 30). Nun zur Predigt selbst: Nach einer allgemeinen Einleitung verwendet Pohl einzelne Sätze aus dem Text als Gliederungselemente, die dazu an den entsprechenden Stellen in die Predigt eingefügt werden: „Ich und der Vater sind eins.“ (10, 30) – „Ich bin in die Welt gekommen, ein Licht!“ (Joh. 12, 45a, wobei das Wort „als“ ausgelassen wird)– „Wer an mich glaubt, der sieht den Vater“ (Text von Joh. 12, 44: Wer an mich glaubt, der glaubt nicht an mich, sondern an den, der mich gesandt hat) – „Wer an mich glaubt, der wird leben.“ (dabei handelt es sich um ein erheblich verkürztes Zitat aus Joh. 11, 25). Pohl meint dann, man kommt im Gotteshaus zusammen, „um aus den Quellen der Ewigkeit zu schöpfen. Über allen Sorgen und Nöten sucht unsere Seele den Weg zu Gott, sucht sein Licht in die Verstrickungen unseres unruhigen Lebens hineinleuchten zu lassen, sucht sein Wesen immer wieder zu ergründen.“ In diesem Ton geht es auch weiter, „die Flamme der Gottessehnsucht lodert heute in Millionen deutschen Menschenherzen neu auf,

die vom Hauche Gottes in dieser großen schicksalsschweren Zeit getroffen, wie Schläfer aus dem dumpfen Schlaf erwachen und nach Gott fragen. ... Es ist unser Schicksal wie unser Glück, dass wir Gott suchen und finden müssen. ... Der Jude geht den Weg zum Gott des Gesetzes, der ein orientalischer Despot ist, der Inder sucht den Weg zu Gott, der die vollendete Auflösung im Nichts ist. ... Der Mönch sucht Gott in der Weltflucht und löst alle Bindungen der Familie, des Volkes und des Vaterlandes.... Der Schriftgelehrte betet den heiligen Buchstaben an und predigt, zu Gott kommt nur, wer sich dem Buchstaben unterwirft ... Gott, unser lieber Vater ist kein Buchstabengott, kein Gesetzesgott, kein rachsüchtiger Gott, kein schrecklicher Gott...sondern unser lieber Vater, wir seine lieben Kinder. Das ist die Botschaft des Christus.“ Den Abschluss dieser nach dem Konzept etwa 18 Minuten lange dauernden Predigt, die kaum eine wirklich konkrete Aussage enthält und sich auf die Feststellung beschränkt, dass derjenige, der die Liebe Christi entdeckt hat, den Vater kennt, bildet die Adhortatio: „Christus führte uns in die Brunnstube der Kräfte, die uns das Leben sichern, Geborgenheit in der Vaterliebe, Licht aus der Ewigkeit, weltüberwindender Glaube – selig schöpfen und schlürfen wir den Trank des Lebens, den uns Christus reicht, beseligend durchströmt uns die Kraft zum Leben und Liebehalten, Mut zum Leiden und Entbehrenmüssen und feststehend auf dem diamantenen Felsen mitten im wogenden gischtbrandenden Meer der Zeit hält uns der in Händen, der alle Himmel hält.“ Zu dieser Predigt äußert sich der Visitor, dass sie der „heilsgeschichtlichen Wahrheit im Schriftwort gerecht wird durch ihre starke Christusbezogenheit und durch ihre starke Hervorhebung des innigen Gott-Christus-Verhältnisses. Allerdings wird deutlich, dass die Christus-Erkenntnis des Predigers in der Menschheit Jesu allein wurzelt. ... Christus ist der Mensch, der von unten her den Weg zu Gott fand und ging.“ Dann schließt sich die Kritik an, dass das dem „Zeugnis des Neuen Testaments nicht gerecht wird“, was jedoch auch nicht als ganz richtig angesehen werden kann. Richtig ist hingegen die Bemerkung Dörnhöfers, dass – entgegen einigen Andeutungen in der Predigt – „nicht die Menschheit in Christus Gott ergriffen hat, sondern in Christus hat Gott die Menschheit gefasst.“ OKR ZI.4907/43, vom 7. 8. 1943, Gd 245/66.

- (60) Zu diesen Vorgängen vgl. Gustav Reingrabner, Evangelischer Religionsunterricht in Österreich – eine Skizze, In: Alfred Rinnerthaler; Hg., Historische und rechtliche Aspekte des Religionsunterrichtes, Frankfurt a. M. 2004, 133ff, v.a.S. 175ff. – Dazu s. das Religionsunterrichtsgesetz B.G.BI. Nr. 190/49 vom 13. 7. 1949. Die Materie erwies sich als so unübersichtlich und schwierig, dass das Gesetz bis 1993 nicht weniger als fünfmal novelliert werden musste. Dazu Felix Jonak u.a., Das österreichische Schulrecht, 5. Aufl, Wien 1993, 1155ff. – Die Kirche hatte durch dieses Gesetz wieder das Recht, Personen mit der Erteilung des Religionsunterrichtes zu beauftragen: Es erwies sich, sowohl wegen der Höhe der Vergütungen, wie vom unmittelbaren Standpunkt der Kirche aus als sinnvoll, wenn es sich dabei um Personen handelte, die eine entsprechende Ausbildung erhalten hatten. Als solche Personen galten zunächst noch jene literarischen Lehrer, die seinerzeit an evangelischen Schulen bereits solchen Unterricht erteilt hatten, dann jene, die an einer Lehrerbildungsanstalt, beziehungsweise ab 1962 an einer Pädagogischen Akademien einschlägige Lehrveranstaltungen („Religionspsychologie“) besucht hatten. Dazu kamen jene, die eine der beiden in Wien und nunmehr auch in Salzburg bestehenden kirchlichen Ausbildungsanstalten (Kirchlich-soziale Frauenschule, bzw. Evangelische Missionsschule) absolviert hatten. Für einen zeitweise lokal auftretenden Bedarf, der durch diese Gruppen (und die Pfarrer) nicht gedeckt werden konnte, sollten Personen, die eine kirchliche Prüfung bei der Superintendentur ablegten, herangezogen werden. Die Berechtigungen galten alle als zunächst vorläufig („aushilfsweise“) und waren nach einiger Zeit durch die Ablegung einer weiteren Prüfung zu ergänzen. Die Matura war als Voraussetzung nicht unbedingt gefordert, ihr Fehlen bewirkte aber eine geringere Besoldung. Erst

allmählich wurde es möglich, dass Religionslehrer nicht nur als „kirchlich bestellte“, sondern auch als Vertragslehrer, gegebenenfalls sogar in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis durch Land (Pflichtschulen), bzw. Bund (Mittlere und Höhere Schulen) angestellt werden konnten. – Dazu vgl. einschlägige kirchliche Ordnungen über die Prüfung und die Beauftragung von Religionslehrern, erstmals in A.Bl. Nr. 98 und 99 aus 1949, die seitdem oftmals novelliert bzw. auch neu gefasst wurden. – Wie stark sich aber gegenüber den Verhältnissen vor 1939 tatsächlich die Situation geändert hatte, zeigt die Bemerkung des Seniors in seinem (in Anm. 9 erwähnten) Bericht: „Im Jahr 1945 war nach den Kämpfen um unsere Heimat nur in ganz wenigen Gemeinden Religionsunterricht. Im September setzte dieser wieder überall ein, und zwar als Pflichtgegenstand an allen Schultypen. Doch welch ein Unterschied zu früher! Vor der Einverleibung Österreichs in das Deutsche Reich waren in unserem Seniorate an den evangelisch-konfessionellen öffentlichen Volksschulen insgesamt 68 ordentliche Lehrer und 7 Probelehrer tätig, die alle auch den Religionsunterricht erteilten. Jetzt ist der Religionsunterricht Sache des Pfarrers. Lehrpersonen helfen nur in ganz wenigen Fällen mit.“ (S. 9f) Unter den Gemeinden, in denen im Juni 1946 kirchlich bestellte Religionslehrer tätig waren, wird Oberschützen nicht genannt.

- (61) Das Presbyterium fasste am 13.1.1946 den Beschluss, Otto Simon und Julius Knabel als Religionslehrer anzustellen (Protokoll der Sitzung). Warum Knabel schon bald wieder ausschied, lässt sich nicht feststellen. Jedenfalls wurde er in der Folge durch Johann Neubauer ersetzt. (dazu s. Anm. 63)
- (62) Trotz der Regelungen des Religionsunterrichtsgesetzes sind laut Rechnungsabschluss der Pfarrgemeinde für 1955 nicht weniger als rund S 9 100.-- an Dienstbezügen aufgewendet worden, was nach den Instandsetzungskosten der zweithöchste Ausgabenposten war. Davon sind etwa zwei Drittel für Religionsunterrichtsentschädigungen verwendet worden. OKR Zl. 1208/56 vom 3.2.1956, Gd 245).
- (63) Erste Bemühungen um den Unterricht finden sich in der Sitzung des Pfarrgemeindevertretung vom 13.1.1946: „...wird zur Kenntnis gebracht, dass der Religionsunterricht von den Lehrern Knabel und Simon versehen wird und zur Besoldung derselben ein Jahresbedarf von S 7 200.-- nötig ist .. Deckung: G.A.V 5 000.--, Filialen 1 500.--, Muttergemeinde 1 200.--, Protokoll der Sitzung. Zu weiteren Bemühungen gehörten auch die späteren die Versuche, neben dem als Religionslehrer verbleibenden Otto Simon auch Hans Neubauer, der ebenfalls als Lehrer außer Dienst gestellt war, nach Oberschützen kommen zu lassen und beide durch den Oberkirchenrat mit der Erteilung von Religionsunterricht beauftragen zu lassen. Neubauer kam im Jahre 1947 von Salzburg, wo er nach seiner Flucht aus Ödenburg bereits Religionsunterricht erteilt hatte, nach Oberschützen, erhielt 1949 die kirchliche Anstellungsfähigkeit als aushilfsweiser Religionslehrer und hatte sich trotz seiner seinerzeit in Oberschützen an der LBA erfolgten Ausbildung, weil er im Ausland (in Ödenburg) unterrichtet hatte und nun auch nicht österreichischer Staatsbürger war, nach der kirchlichen Regelung der Anstellung von Religionslehrern (dazu s. Anm. 60) im Jahre 1950 dem sogenannten „Ausländer-Kolloquium“ vor dem Superintendenten zu unterziehen. Danach konnte er in Oberschützen trotz seines hohen Alters weiter als kirchlich bestellter Religionslehrer verwendet werden. Dazu Christa Grabenhofer, Johann Neubauer (180 – 1970), In: Oberschützer Museumsblätter 3/2006, 33ff.
- (64) In der Sitzung des Pfarrgemeindepresbyteriums vom 30.11.1947 berichtete Pfarrer F. D. Pohl, „der frühere Vikar in Oberschützen und jetzige Pfarrer Ernst Hildebrandt sei aus russischer Gefangenschaft zurückgekehrt und könnte als Hilfsgeistlicher angefordert werden. Herr F. beantragt, diese Anforderung zu unterlassen, da der sonst sehr geschätzte Geistliche vor 13 Jahren bei einer beanstandeten Hausversammlung zugegen war und seine Berufung politische Denunzianten auf den Plan

rufen könnte (Prof. Schranz). Der Antrag wird einstimmig angenommen und die Berufung unterbleibt“. – Tatsächlich gehörte Hildebrandt zu jenen Vikaren, die gegenüber dem Nationalsozialismus offen waren. Damit war aber eine gute Möglichkeit für die Lösung der Personalprobleme in der Pfarrgemeinde unterblieben und es dauerte lange, bis sich eine wirklich zufrieden stellende Lösung zeigte, Hildebrandt war dann in Kärnten erfolgreich tätig.

- (65) Über die Bemühungen, Wohnmöglichkeiten in Oberschützen zu schaffen, die für Mitarbeiter und Pensionisten der Kirche gedacht waren, äußerte sich Pfarrer F. D. Pohl in einem Schreiben an den Oberkirchenrat. Dazu vgl. auch das Protokoll der Sitzung des Presbyteriums der Muttergemeinde vom 24.7.1946. wo die „Wiederherstellung der Wohngebäude der Muttergemeinde“ beschlossen wurde.
- (66) Der erste, der zu diesem Zweck nach Oberschützen entsandt wurde, war der frühere Stainzer Pfarrer Leopold Pohl, der mit Pfarrer F. D. Pohl nicht verwandt war. Er wurde im Herbst 1949 als Religionsprofessor am Realgymnasium Oberschützen zugeteilt und nahm im Gebäude der ehemaligen Lehrerbildungsanstalt sein Quartier. Schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit, von der lediglich gelegentlich über seine Mitwirkung bei der regionalen Fortbildung von Pflichtschulreligionslehrern berichtet wird, verließ er wieder Oberschützen und wurde mit November 1951 der Gemeinde Deutsch Kaltenbrunn zugeteilt, die ihn im darauf folgenden Jahr zu ihrem Pfarrer wählte. EvKiBo 5/1950, 46, bzw. 7/1952, 36. – Einige Daten zu seinem Leben: geboren ist er am 17.9.1893 in Altwasser/Sudetenland, Vikariat in Gießkirchen, Ordination am 13.3.1925, dann bis 1929 in Stainz, später in Thüringen und Berlin, ab 1.10.1960 im Ruhestand, verstorben am 7.10.1978. Die Angaben nach der oben genannten Zusammenstellung von Gustav Reingrabner, in Lebendiges Evangelium 5/196, 47.
- (67) Es liegt in der Natur der Sache, dass weder über die seelsorgerlichen Bemühungen, noch über die Hausandachten Nachrichten vorliegen oder gar gesammelt wurden. Von Pfarrer F. D. Pohl wird berichtet, dass er immer wieder Hausbesuche machte, bei denen er nicht selten praktische Hilfe (Reparaturen im Hause) mit Gesprächen verbunden hat. – Als Hilfsmittel für die Andachten in der Familie (im Haus) verwendete man bis in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg einerseits die von Pfarrer Gottlieb August Wimmer herausgegebenen Lieder- und Andachtsbücher, dazu ältere Werke, die bis zu dem 1712 erstmals erschienenen Gebetbuch von Starck und zu Johann Habermanns Gebetbuch aus dem 16. Jahrhundert, die beide oftmals nachgedruckt wurden, zurückreichten. Die im 19. Jahrhundert verbreiteten, oft recht prunkvoll ausgestatteten Postillen und Andachtsbücher verloren angesichts ihrer eher geringeren geistlichen Tiefe und ihrer Zeitbezogenheit schon bald an Bedeutung. Ersatz fand sich aber nach dem Ersten Weltkrieg kaum in geeigneter Form.
- (68) Dafür stand auch das im Jahre 1935 von dem Unterschützer Pfarrer Béla Seregély herausgegebene Gesangbüchlein „Himmelan. Lieder für die Beerdigung evangelischer Christen“ zur Verfügung, das 1952 eine Neuauflage erlebte.
- (69) Dazu finden sich manche Hinweise im Evang. Kirchenboten für das Burgenland, der dann – vereinigt mit den anderen in Österreich erscheinenden regionalen Kirchenzeitungen – 1955 in „Die Saat“ umbenannt wurde. Dazu gehörte etwa neben dem in der Folge erwähnten Kirchweihfest auch ein Krippenspiel am Hl. Abend 1946, das von mehr als 600 Personen besucht wurde (ebd. 2/1947, S. 26).
- (70) Der Entwurf stammte von dem Wiener Oberkirchenrat Dr. Erwin Schneider, die Schnitzarbeit leistete der Oberschützer Adolf Kirnbauer. Das Christusmonogramm in der Mitte der Brüstung und die Bilder der Evangelisten „sollen Sinnbild des Dienstes sein, den diese Kanzel im Betsaal leisten soll“. Die Kanzel sollte mit Zustimmung des Presbyteriums „auf der ersten Friedensweltmesse in London als Werbung für kirchliche Kunst ausgestellt werden.“ EvKiBo 2/1947, S. 11f.

- (71) „Herr Superintendent i. R. Beyer bittet das Presbyterium, ihm zu erlauben, dass er wöchentlich einmal, Montag um 3 Uhr in seiner Wohnung mit den Frauen Leseabend halte. – Das Anerbieten wird dankend zur Kenntnis genommen und das Presbyterium wünscht einen guten Erfolg.“ Protokoll der Sitzung des Muttergemeindepresbyteriums vom 30.12.1946, Pkt. 11. – In der Folge wird gelegentlich in Berichten der kirchlichen Presse über diesen Kreis berichtet. – Im Herbst 1949 trat man an die Gemeinde heran, die vom Altsuperintendenten benützte Wohnung im Wimmerhaus dem Konsumverein für die Einrichtung eines Geschäftes zur Verfügung zu stellen. Die Gemeindevertretung stimmte dem unter der Bedingung zu, dass man Beyer eine Ersatzwohnung zur Verfügung stelle. Protokoll vom 26.11.1949, Pkt 8.
- (72) So berichtet der EvKiBo 3/1948, 64., dass mit den vom Mädchenkreis im Winter 1947/48 angefertigten Gegenständen (Näh- und Stricksachen) ein Basar abgehalten werden konnte, dessen Ertrag für die Kirchenrenovierung bestimmt sei.
- (73) Wie arg diese Auseinandersetzungen waren und wie sie über Oberschützen hinaus wirkten, wird einerseits in der Folge angedeutet werden, geht aber auch schlaglichtartig aus einer Bemerkung des Superintendentstellvertreters Paul Nitschinger in einem Schreiben an Superintendent Gustav Albert Dörnhöfer vom 14.12.1948 hervor: „Ich bekomme einen förmlichen Brechreiz, wenn Oberschützer Sachen vor meine Augen kommen“.
- (74) Auf dem Einlagebogen im Oberkirchenrat wurde als Gegenstand angegeben „Der in Oberschützen entstandene Unfrieden“, OKR Zl. 5878/45. Er wurde nach dieser Aktenzahl bereits im Herbst 1945 angelegt und umfasst Akten, die bis 1950 reichen – schon das ist ein Hinweis darauf, wie lange sich die Angelegenheit hingezogen hat, nicht ohne dass es auch später noch gelegentliche Nachwirkungen gegeben hätte, die indessen zwar störend, aber nicht mehr blockierend zu wirken vermochten..
- (75) Neben den eigentlichen Auseinandersetzungen gab es noch zahlreiche kleinere Differenzen, von denen die Protokolle der Sitzungen in der Muttergemeinde berichten. Als Beispiele seien angeführt: Der Grundbesitzer, mit dem seinerzeit bei der Errichtung des großen Anschlussdenkmals Gründe getauscht wurden, verlangte einen Rücktausch, dem das Presbyterium nur unter bestimmten Bedingungen zustimmen wollte und jedenfalls einen Rechtsanwalt mit der Vertretung der Gemeinde in dieser Sache betraute (18.9.1946, Punkt 2). Um die Filmapparate aus dem Besitz von Gymnasium und Seminar, die sich angeblich im Pfarrhaus befanden und von Professor Schranz zurückverlangt wurden entstand ebenso eine Diskussion, die der Kurator klären sollte (28.12.1947), wie um das Klavier, das das neue Bundesrealgymnasium verlangte (7.12.1947), vor allem aber wurde im Presbyterium beklagt, dass der Volksschullehrer Kappel eine heftige antikirchliche Propaganda unternahme und Kinder vom Besuch der Kirche und des Religionsunterrichtes mit verschiedenen Mitteln abzuhalten bemüht sei.
- (76) Dazu gehörte die seit eh und je gegebene enge und unübersichtliche Verquickung von Angelegenheiten der kirchlichen und der politischen Gemeinde, die etwa in den Vorgängen um den Bau des großen Volksschulgebäudes einen gewissen Höhepunkt erreichte (Haus Nr. 40, dazu siehe unten), aber auch Fragen des Grundbesitzes und seiner Nutzung , sogar von Flächen, die als Öffentliches Gut ausgewiesen waren, vor allem aber personelle Verquickungen betraf, die bis zum Elibertationsvertrag von 1840 zurück gingen. Durch längere Zeit waren sie für die kirchlichen Einrichtungen durchaus nicht von Nachteil, 1938 änderte sich das aber rasch und gewissermaßen gründlich.
- (77) Es begann mit der Übernahme der Anstalten und Gebäude der beiden Höheren Schulen durch den Staat im Jahre 1938. Dabei hatte das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten in Wien unter dem 5.9.1938 verlangt, dass die Schulen abgegeben und alle Grundstücke dazu „unentgeltlich übergeben werden“.

(Geschäftszahl des Ministeriums 2a-25523-a), doch schlossen sich schon am 8.9.1938 unter Beteiligung des Oberkirchenrates Verhandlungen im Ministerium an, bei denen dieses Verlangen Gegenstand der Gespräche war (OKR Zl. 5953/38), wobei unter dem 13.10.1938 vom Ministerium neuerlich eine endgültige Stellungnahme der Kirchenleitung urgirt wurde (Ministerium GZ 34368-2a). Die beiden Anstalten wurden nunmehr – auch schon vor einem Ende dieser Gespräche – als staatliche Schulen (Oberschule für Jungen und Lehrerbildungsanstalt) weitergeführt. Schon in diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die Eintragungen über die Eigentümer der Gebäude im Grundbuch nicht nur uneinheitlich, sondern auch unklar seien, was sowohl innerhalb der Pfarrgemeinde, wie zwischen Pfarrgemeinde und Ortsgemeinde Anlass zu Meinungsverschiedenheiten gab. Im Frühjahr 1940 wurde durch den Oberkirchenrat zur Klarstellung der Verhandlungspositionen der südburgenländische Senior Pfarrer Johann Schmidt beauftragt, die Eintragungen im Grundbuch beim Bezirksgericht Oberwart zu überprüfen und das Ergebnis der Kirchenleitung mitzuteilen. Seine Mitteilung war kurz und enthielt bloß die Nachricht, dass aus diesen Eintragungen kein Bild über die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse zu gewinnen wäre. OKR Zl. 1545/40, Gd 244. Die Sache wurde dann – auch im Rahmen der allgemeinen Anweisungen zur Anlegung neuer Grundbücher im Burgenland – weiter verfolgt, wobei der Beauftragte der Kirchenleitung, der Wiener Rechtsanwalt Dr. Josef Ritter von Preleutner in einer gewissen Unkenntnis der Gegebenheiten dahingehend wirkte, dass alle Eintragungen auf „Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Oberschützen“ geändert und damit „richtig gestellt“ würden. Im Jahr 1943 konnte daher festgestellt werden, dass das Grundbuch neu angelegt sei und die Eintragungen berichtigt worden seien. OKR Zl. 4072/43, Gd 245. Die Sache war damit aber, wie sich nach 1945 herausstellte, noch keineswegs wirklich geklärt und erledigt. Vielmehr wurde diese Eintragung zu späteren Angriffen gegen Pfarrer F. D. Pohl verwendet.

- (78) Dazu gehörte zunächst einmal die Unsicherheit über die politische Zukunft des Burgenlandes, wo mit der Wiedererrichtung desselben im Oktober 1945 die politischen Zuständigkeiten von der steiermärkischen auf die neue burgenländische Landesregierung übergingen, die allerdings zunächst noch ihren Sitz in Wien hatte, wobei die Tatsache, dass auch das südliche Burgenland von Anfang an zur russischen Besatzungszone gehörte, während die Steiermark Teil der englischen war, zusätzliche Probleme mit sich brachte. Die Besetzung der Oberschützen Schulgebäude durch sowjetische Soldaten führte dazu, dass man zwar aktuell wenig genug tun konnte, dafür aber umso stärker die Vorbereitungen für jene Zeit in Angriff nahm, in der man wieder auf die Baulichkeiten zugreifen konnte. Eine überaus gravierende Schwierigkeit brachten dann die verschiedenen Anweisungen über die „Entnazifizierung“ kirchlicher Gremien mit sich, in denen die Kirche staatlichen Regelungen beziehungsweise Anordnungen zu folgen hatte, und zwar deshalb, weil sich diese Anforderungen bis gegen 1948 verschärften, wobei seitens der Kirchenleitung versucht werden musste, trotz allem die kirchlichen Gemeinden handlungsfähig zu erhalten. Das wirkte sich im Blick auf die Wahlen und die Zusammensetzung von Gemeindevertretung und Presbyterium aus, wurde aber auch als Instrument in den verschiedenen Auseinandersetzungen verwendet, worüber noch zu berichten sein wird.
- (79) In seinem 7. Amtsbrüderlichen Rundschreiben vom 16.5.1945 teilte er zwar als Ergebnis vorläufiger Verhandlungen mit, dass die konfessionellen Schulen „wieder eröffnet werden können“ (Gustav Reingrabner u.a., Hgg., Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte 1918 – 1945, Wien 1989, 729ff.), gab aber sogleich zu verstehen, dass grundsätzlich die Befürwortung eines öffentlichen Schulwesens angestrebt werde. Auf eine spätere Anfrage des sozialistischen Nationalratsabgeordneten Dr. Max Neugebauer, der evangelisch war, bezüglich der Stellung der Kirche zur Frage der Wiedererrichtung eines

konfessionellen Schulwesens, antwortete der Oberkirchenrat (OKR Zl. 1816/48 vom 27.2.1948, das Schreiben trägt die Unterschrift des Oberkirchenratspräsidenten Dr. Miklas, Verfasser war aber der Bischof): „Eine Anzahl evangelischer Kirchengemeinden, die bis 1938 evangelische Schulen besaßen, hegen auch heute noch den Wunsch nach Wiedererrichtung ihrer konfessionellen Schulen. Vor allem trifft dies auf das Burgenland zu. Da aber die wenigstens Kirchengemeinden in der Lage sind, ihre Schulen aus eigenen Mitteln zu erhalten, wäre die Voraussetzung für die Wiedererrichtung ein erheblicher Beitrag aus öffentlichen Mitteln. Sollte also eine Neuregelung des Schulwesens in Österreich Platz greifen, welche einen Beitrag aus Staats-, Landes- oder Gemeindemitteln an konfessionelle Schulen vorsieht, so würde selbstverständlich auch die evangelische Kirche den Anspruch auf einen prozentuellen Anteil erheben. Doch wäre eine weitgehende Konfessionalisierung des Schulwesens für die Evangelischen in Österreich keine befriedigende Lösung. Angesichts der Streulage der Evangelischen könnten für den überwiegenden Teil der evangelischen Kinder keine evangelischen Schulen eingerichtet werden und es wäre für die evangelische Kirche nur schwer tragbar, wenn es Orte gäbe, an denen nur konfessionelle katholische Schulen errichtet würden oder wenn die öffentlichen Schulen grundsätzlich ohne Religionsunterricht blieben. Die Lösung, die der tatsächlichen Lage der evangelischen Kirche in Österreich am besten entspricht, ist die öffentliche Schule mit obligatem Religionsunterricht für alle Kinder christlicher Eltern. Die gegenwärtige Regelung, wonach die Kinder am Anfang des Schuljahres vom Religionsunterricht abgemeldet werden können, hält der Oberkirchenrat nicht für einwandfrei; denn wer seine Kinder nicht christlich erziehen will, der soll die Folgerung daraus ziehen und aus der Kirche austreten.“ – In seinem Bericht vor der am 7.11.1951 in Gols tagenden Superintendentialversammlung stellte der Superintendent fest: „Als bedrückende Tatsache musste man zur Kenntnis nehmen, dass die evangelische Muttergemeinde Oberschützen als Eigentümerin der Gebäude des Realgymnasium und des Bundeskonvikts den leidigen Weg beschreiten musste, ihre schönen, wertvollen Gebäude unentgeltlich dem Bund auf unbegrenzte Dauer widmungsgemäß zu überlassen.“ EvKiBo 6/1951, 159. Später blieb es aber nicht bei der „Unentgeltlichkeit“.

- (80) Pfarrer F. D. Pohl hatte sich vom Oberkirchenrat mit der Vertretung der kirchlichen Interessen in den Angelegenheiten aller Oberschützer Schulen gegenüber den lokalen und regionalen Institutionen betrauen lassen (OKR Zl. 6877/45) und trat dementsprechend energisch auf.
- (81) Der dann im Oberkirchenrat aufgrund der dort eingegangenen Schriften so genannte „Unfrieden“ (s. Anm. 74) brach im Herbst 1945 aus. Bereits vorher hatte sich Professor Johann Schranz, der als einziger Lehrer der Oberschule bei Kriegsende in Oberschützen verblieben war, vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung zum Leiter dieser Höheren Schule in Oberschützen ernennen lassen und in einigen Berichten und Anfragen seine Zuständigkeit und Kompetenz unter Beweis zu stellen versucht. So schrieb er am 1.7.1945 an die Schulabteilung in Graz eine „Meldung über die Zustände an der staatlichen Oberschule für Jungen und den (!) damit verbundenen Schülerheim in Oberschützen“, wandte sich am 2. Oktober „an den niederösterreichischen Landesschulrat“, traf sich Anfang Dezember mit dem als Vertreter des nunmehr wieder zuständigen Burgenländischen Landesschulrates aus Wien gekommenen Regierungsrat Frisch in Oberwart und legte diesem dann unter dem 7.12. eine neuerliche „Meldung“ vor (OKR Zl. 1124 Gd 245/120). Schranz und der Bürgermeister Johann Neubauer forderten im Herbst (vermutlich im Oktober 1945) Pfarrer Pohl auf, den Anspruch der Muttergemeinde auf die Schulgebäude fallen zu lassen und eine entsprechende Erklärung darüber abzugeben. Wenn er sich weigere – so berichtete Pohl an die Kirchenleitung – „werde er selbst politische Verfolgung zu gewärtigen haben.“ Tatsache ist, dass man Pohl in der Folge das Wahlrecht aberkannte (obwohl er nicht Mitglied der NSDAP war) und Anzeige

erstattete, dass er Eigentum einer Flieger-HJ-Gruppe, die den von der Muttergemeinde 1937/38 im Wimmer-Haus adaptierten bzw. hinzugebauten Raum konfisziert hatte, im Pfarrhaus verborgen halte, wozu Pohl feststellte, dass die daraufhin erfolgte Hausdurchsuchung – angeblich – keine Ergebnisse erbracht hätte. Prof. J. Schranz suchte auch in der Kirche Unterstützung für seine Bemühungen. Am 27.11.1945 suchte er zusammen mit dem Bürgermeister von Oberschützen den südburgenländischen Senior in Großpetersdorf auf, der daraufhin der Kirchenleitung berichtete: „Sie führten Klage, dass Pfr. F.D. Pohl in Oberschützen die dem Staat überlassenen Anstaltsgebäude zurückverlange. Es wurde auch bemängelt, dass Pfarrer Pohl alles eigenmächtig mache, er allein entscheide. Sie bestehen darauf, dass, wie früher auch weiterhin die Schulverwaltungskommission der Muttergemeinde Oberschützen entscheiden möge.“ Der Senior verwies sie im Einvernehmen mit dem in Pinkafeld tätigen Superintendentstellvertreter (der Superintendent war eben erst nach einem längeren, durch Evakuierung und gesundheitlichen Zusammenbruch bedingten Aufenthalt in Goisern, Oberösterreich, nach Nickelsdorf zurückgekehrt) an den Oberkirchenrat, der für alle „Auslegung“ der Aufsandungs- und Dienstbarkeitsurkunden, die die Muttergemeinde während der NS-Zeit beschlossen hatte, zuständig sei, enthielt sich aber in seinem Bericht vom 27.11.1945 an die Kirchenleitung jedweder eigenen Meinung. OKR Zl. 5599/45, Gd 245/110.

- (82) Anhand der Vorgänge um die Übernahme eines Grundstück aus dem kirchlichen Besitz durch die Raiffeisenkasse Oberschützen kann ersehen werden, wie nicht zuletzt durch die personelle Verquickung der in der Ortschaft bestehenden Institutionen Interessenskonflikte aufbrachen, die dann auch über verwandtschaftliche Bindungen weiter wirkten. Die weltanschaulichen oder politischen Positionen lieferten einerseits gewisse Legitimationen dazu, verstärkten aber auch derart entstandene Gegensätze, die von Protagonisten wie dem Pfarrer oder auch Prof. Johann Schranz gelegentlich instrumentalisiert wurden. Zu diesem Beispiel vgl. das Protokoll der Sitzung des Muttergemeindepresbyteriums vom 18.9.1946
- (83) Das schien schon deshalb notwendig zu sein, weil angesichts der Verhältnisse in Oberschützen sowohl Pinkafeld wie auch Oberwart (wer genau?) beantragt hatten, die Höheren Schulen statt in Oberschützen in ihrem Ort zu errichten. OKR Zl. 554/46, Gd. 245.
- (84) Nicht zuletzt aufgrund seiner Erfahrungen mit dem Oberschützer Bürgermeister und der dortigen NSDAP war Pfarrer Pohl darüber erregt, dass nun wieder eine politische Partei (Professor Schranz hatte sich der ÖVP angeschlossen und gemeinsam mit dem Bürgermeister die anderen beiden nunmehr bestehenden Parteien dazu eingeladen) versuchte Einfluss auf innerkirchliche Angelegenheiten zu nehmen. Er ließ vom Presbyterium der Muttergemeinde für den 9.12.1945 die Wahl einer Gemeindevertretung der Muttergemeinde ausschreiben, wobei die in der Einladung enthaltene Berufung auf eine „Anordnung der obersten Kirchenbehörde“ nur teilweise zutreffend war, denn zu diesem Zeitpunkt hatte der Oberkirchenrat darauf hingewiesen, dass nur dort sofortige Neuwahlen notwendig wären, wo durch das Ausscheiden von Presbytern – gleichgültig aus welchen Gründen – die Gemeindegemeinschaften beschlussunfähig geworden waren. Warum Pohl dazu auch einen Brief an den Gemeinderat „über die Abhaltung der bevorstehenden Presbyterwahl“ geschrieben hat, der am 8.12.1945 in einer Sitzung des Gemeinderates verlesen und dessen Inhalt dort „zur Kenntnis genommen“ wurde, ist angesichts der gegebenen Umstände einigermaßen unklar – kirchenrechtlich wäre es jedenfalls nicht notwendig gewesen. Allerdings soll schon bei der Versammlung zur Auszahlung von Ertragsanteilen der Oberschützer Urbargemeinde am 7.12.1945 von Bürgermeister Neubauer und Prof. Schranz von den dort anwesenden Mitgliedern – angeblich sogar unter großem Druck – verlangt worden sein, eine Erklärung zu unterschreiben, dass diese Wahl nicht durchgeführt werden dürfe, dass vielmehr die

Handlungsvollmacht für die Kirchengemeinde (gemeint war wohl die Muttergemeinde) in die Kompetenz der politischen Gemeinde zu legen sei (!). Die Wahl wurde zwar durchgeführt, von den 104 Wahlberechtigten (bei Anlage der Wählerliste vor Kriegsende waren 198 Personen in die Liste aufgenommen worden, die durch „Austritt, Tod, Gefangenschaft, Flucht und Übersiedlung“, wie Pohl angab, „so stark geschrumpft war“), 23 Personen ihre gültigen Stimmen abgaben, mit denen die über vorherigen Presbyteriumsbeschluss von 40 auf 24 reduzierte Zahl der Gemeindevertreter „gewählt“ wurden. Das wurde dem Oberkirchenrat mitgeteilt, bei dem aber zur gleichen Zeit auch Beschwerden über die Wahl einlangten. Das Wahlprotokoll, in dem festgestellt wurde, dass das „Schreiben der Gruppe Schranz“ zwar 40 Unterschriften enthielt, bei näherer Prüfung aber als „nicht stichhaltig“ erwiesen wurde, weil „jeder Unterschreiber, der befragt wurde, erklärte, er sei über den wahren Inhalt des Schreibens nicht unterrichtet gewesen oder sei durch Drohung .. dazu gezwungen worden, wurde im Protokollbuch nur von Pohl unterschrieben und schloss mit der Feststellung: „Da die Mehrzahl der Gewählten nicht anwesend war, konnte nicht festgestellt werden, ob sie die Wahl annehmen“ – Zu den weiteren Vorgängen vgl. Anm. 86.

- (85) Über die Besetzung der Gebäude berichten verschiedene Schreiben von „Johann Schranz, Leiter des Gymnasiums“ an wechselnde Dienststellen, die er aber jedes Mal auch dem Oberkirchenrat zugänglich machte. Aus einigen davon sei auszugsweise zitiert: „ wurde der Unterricht an der staatlichen Oberschule für Jungen .. am 26.3.1945 geschlossen. ... bereits im Dezember 1944 und Jänner 1945 die Gebäude der Lehranstalten und des Schülerheimes teilweise von deutschen und ungarischen Truppen belegt waren, wurden die Gebäude laut Verfügung des Reichsstatthalters in der Steiermark ab 25.3.1945 der deutschen Wehrmacht zur Verfügung gestellt und zu Lazaretten eingerichtet nach zwei Tagen aber wieder aufgelassen. am 8. April 1945 beschlagnahmten die russischen Truppen die Gebäude der Schulanstalten wurde ein Lazarett eingerichtet. Hierbei musste die Räumung der von der deutschen Militärverwaltung nicht beschlagnahmten Räume innerhalb von 2 Stunden durchgeführt werden und so kam es, dass bereits bei dieser überstürzten Räumung viele Lehrmittel in Verlust gerieten. ... das Gebäude der Oberschule am 9. Mai 1945 in ein Gefangenenlager umgewandelt, das am 12. Mai aufgelassen wurde, sodass das Gebäude leer stand und zu dieser Zeit noch keine nennenswerten Demolierungen aufwies. Das Gebäude des Schülerheimes und der LBA wurde von der Spitaltruppe erst am 6. Juni 1945 geräumt. Bereits am 7. Juli rückten in die umliegenden Ortschaften und Wälder neue russische Reservetruppen ein und begannen sich dort einzurichten. begannen sie bald mit der Abfuhr von Einrichtungsgegenständen da in Oberschützen keine Kommandantur war. Die geringsten Schäden erlitt die Oberschule, weil Schranz die Abfuhr mancher Gegenstände verhindern konnte. Am 28 Juli 1945 trafen ganz unerwartet neue russische Truppenmassen in Oberschützen ein und wurden wieder in die Gebäude der Schulanstalten einquartiert. Ersuchen, die Gebäude von den russischen Truppen freizumachen. russische Kommandant – erbot sich sogar, bei der Beschaffung von Lehrmitteln behilflich zu sein. (Schreiben an das Staatssekretariat für Unterricht vom 23. 8. 1945, unterfertigt von Schranz, Staber und Bürgermeister Neubauer, OKR Zl. 1124/46, Gd. 245/120) Diese zuletzt erwähnten Truppen brachen vor allem in die Bibliothek ein, richteten in den Internatszimmern Betten auf, für die sie die Fußbodenbretter verwendeten, sollten aber am 15. Oktober abziehen (Bericht von Schranz an den Niederöstr. Landesschulrat vom 2. 10. 1945, OKR Zl. 1124/46). – Staber berichtete am 5.4.1946, dass das Seminargebäude, völlig ausgeräumt, nunmehr jedoch von den Soldaten geräumt worden sei. OKR Zl. 4015/46. Demgegenüber musste einige Tage später Schranz berichten, dass gerade eine neue Truppeneinheit ins Gymnasiumgebäude und ins Internat eingezogen sei. Er legte eine lange Liste der Verluste bei, die eigentlich – von wenigen Kleinigkeiten

abgesehen – das ganze im März 1945 vorhanden gewesene Inventar umfasste. OKR Zl. 4493/46.

- (86) Der Oberkirchenrat nahm die Sache sehr ernst. Der zuständige Senior sollte zunächst einmal mit dem Oberwarter Bezirkshauptmann an Ort und Stelle die Angelegenheit untersuchen. Grundsätzlich wurde allerdings von Anfang an festgestellt, dass den Einrichtungen der politischen Gemeinde keinerlei Gerenz in kirchlichen Angelegenheiten zukommen könne. Dann stellte die Kirchenleitung fest, dass die Wahl vom 9.12.1945 wegen zu geringer Wahlbeteiligung (damals legte die Kirchenverfassung für die Gültigkeit von Wahlen noch bestimmte Quoren fest), aber auch wegen eigenmächtiger und gesetzwidriger, weil ohne Zustimmung des Superintendentialausschusses erfolgter Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertreter ungültig sei. Daraufhin stellte Oberschützen den Antrag an den Superintendentialausschuss, diese Zahl nach dem von Pohl gemachten Vorschlag, den das Presbyterium im Dezember 1945 genehmigt hatte, zu reduzieren, was im Jahr 1946 von diesem genehmigt wurde. In den Tochtergemeinden sollte die Gemeindeversammlung je vier Presbyter wählen, wobei Jormannsdorf und Weinberg kein Presbyterium haben sollten (die Weinberger Schule war bereits 1912 geschlossen worden), weil sie es nicht benötigten (das war allerdings rechtlich nicht möglich, denn es hätte die Auflösung der Tochtergemeinde bedeutet). Die Muttergemeinde sollte 16 Gemeindevertreter und 6 Presbyter haben, die Gemeindevertretung der Pfarrgemeinde sollte aus den Presbytern der Tochtergemeinden (insgesamt also 16) und den Gemeindevertretern der Muttergemeinde bestehen. Aus dieser sollten dann die 16 Presbyter der Pfarrgemeinde gewählt werden. OKR Zl. 8340/46, Gd 245.
- (87) Der Oberkirchenrat hielt an seiner bereits mehrfach geäußerten Haltung fest, „dass das Gymnasium und die Lehrerbildungsanstalt nur mehr als staatliche Anstalten in Frage kommen“. OKR Zl. 1124/46 Gd 245/120 vom 2. 2. 1946. – Wenn der Oberkirchenratspräsident damals auch meinte, dass „nur die Frage des Internates bestritten“ ist, so gewann man doch bald die Überzeugung, dass es ebenfalls sinnvoll sein würde, wenn dieses zusammen mit dem Gymnasium vom Staat geführt werde. Hingegen gaben die staatlichen Stellen zu verstehen, dass sie an einer Eröffnung einer Lehrerbildungsanstalt in Oberschützen nicht interessiert seien. OKR Zl. 8046/46 Gd 245.
- (88) Der Gemeindevertretung der Muttergemeinde lag in seiner Sitzung vom 29.8.1946 dieser Mietvertrag vor. In einer längeren Verhandlung wurde eine Punktation zusammengestellt; unter der Bedingung, dass diese berücksichtigt werde, stimmte die Gemeindevertretung dem Vertrag zu. Punkt 2 des Protokolls der Sitzung, wobei die Punktation nachträglich aus dem Protokollbuch entfernt wurde, also nicht wiedergegeben werden kann.
- (89) War zunächst, also bei der Besprechung vom 26.8.1946 in Eisenstadt, die Tatsache für einen Vertragsabschluss hinderlich, dass die Zahlen der grundbücherlichen Eintragungen nicht bekannt waren (OKR Zl. 8046/46), so gab es dann immer neu auftauchende Schwierigkeiten. Am 2.2.1948 stellte man bei einer neuen Besprechung fest, dass die am 26.8.1946 angefertigte Niederschrift akzeptiert werde, dass es allerdings noch Änderungen geben müsste (OKR Zl. 1256/48). Am 7.5.1948 fragte die Kirchenleitung beim Ministerium an, ob mit dem Abschluss des Mietvertrages über die Gebäude des Gymnasiums in Oberschützen bald gerechnet werden könne, seien dessen Grundzüge doch bereits am 30.1.1948 vereinbart worden. Am 3.8.1948 folgte eine weitere Urgenz (OKR Zl. 6626/48). Endlich teilte am 8.3.1950 als Antwort auf neuerliche kirchliche Anfragen vom März, Juni und Juli 1949 der zuständige Beamte (Ministerialrat Dr. Hansel) telephonisch mit, dass die Vorlage des Vertragsentwurfes „in den nächsten vierzehn Tagen zu erwarten sei“. Da am 24.5.1950 der Entwurf immer noch nicht vorlag, ersuchte nun Pfarrer F.D. Pohl um ein Gespräch mit dem

Bischof und dem Kirchenkanzler, damit diese die Sache im Ministerium weiter betrieben (OKR Zl. 3795/50) Daraufhin gab es am 1.6.1950 eine neuerliche Besprechung im Unterrichtsministerium, bei der neue Aspekte zur Sprache kamen, worauf ein gänzlich neuer Entwurf angekündigt wurde. Als dieser dann bei der Kirche eintraf, wurde er von Pfarrer F. D. Pohl als unannehmbar bezeichnet. Bis 11.9.1950 gab es dann keine Neuigkeiten. Hingegen wurde für den 10.5.1951 seitens des Ministeriums eine Verhandlung in Oberschützen anberaumt, bei der über die Vermietung oder den Verkauf von Baulichkeiten, in denen Gymnasium und Konvikt untergebracht sind, verhandelt werden sollte. (OKR Zl. 4084/51. Darüber berichtete am 12. Mai 1951 Ministerialrat Dr. Hansel und bezeichnete die dort vorgetragenen Wünsche der Muttergemeinde Oberschützen als „ungesetzlich“ (OKR Zl. 4282/51), der Bericht der Muttergemeinde mitsamt der Verhandlungsniederschrift vom 10.5.1951 langte erst mit einiger Verspätung ein (OKR Zl. 4768, bzw. 5413/51). Anscheinend übertrug (aus welchen Gründen?) in der Folge im Juli 1951 die Muttergemeinde die Vollmacht für die Regelung des gesamten Fragenkomplexes dem Oberkirchenrat (OKR Zl. 65955/51). Daraufhin sollte im September eine Schlussverhandlung im Oberkirchenrat stattfinden (OKR Zl. 6887/51). Diese fand dann aber anscheinend erst am 9.10.1951 im Ministerium statt, brachte jedoch keine Einigung. Nun sollte der Kirchenkanzler mit dem Rechtsvertreter der Kirche einen Entwurf ausarbeiten und mit dem Ministerium besprechen (OKR Zl. 7328/51). Seitens der Kirchenleitung wurde dazu Pfarrer F.D. Pohl mehrmals, zuletzt am 31.10.1951, um eine Sachverhaltsdarstellung gebeten. Am 22.11.1951 war der Vertragsentwurf „beinahe fertig“, wobei Pfarrer Pohl zur Erörterung einiger Detailfragen neuerlich zu einer Aussprache mit der Kirchenleitung eingeladen wurde (OKR Zl. 8154/51). Diese Besprechung fand am 29.11.1951 statt. In ihr wurden einige Punkte des Entwurfs geändert, weshalb ein neuer Entwurf angefertigt werden sollte, in dem auf Wunsch von Pfr. Pohl die Grundbuchsfragen samt Abschreibung einzufügen seien. (OKR Zl. 8825/51). Im Dezember 1951 war sowohl seitens des Rechtsvertreters der Kirche, des Rechtsanwaltes Dr. Josef Preleuthner, wie auch seitens des Ministeriums wieder ein Vertragsentwurf in Arbeit (OKR Zl. 9499/51, diese Entwürfe finden sich unter Zl. 9865, bzw. 9889/51). Eine Besprechung darüber wurde für den 14.1.1952 im Ministerium geplant. Sie fand dann tatsächlich am 27.1. und am 1.2.1952 statt; diese Verhandlungen führten zu einem neuen Vertragsentwurf (OKR Zl. 1714/52). Da anscheinend das Ministerium mit einigen Bestimmungen desselben doch nicht einverstanden war, sandte es einen neuerlich abgeänderten Entwurf am 9.7.1952 an die Kirchenleitung (OKR Zl. 5938/52). Da man mit diesem in Oberschützen trotz der gegenteiligen Ansicht des Oberkirchenrates (OKR Zl. 6674/52) einverstanden war, war dann auch die Kirchenleitung bereit, den Vertrag zu genehmigen (Schreiben vom 28. 10. 1952, OKR Zl. 7567/52). Hingegen wünschte das Finanzministerium in seiner Stellungnahme vom 7.10.1952 darinnen noch Änderungen (OKR Zl. 8104), die jedoch vom Presbyterium der Muttergemeinde abgelehnt wurden. Es sei nur bereit, die vorher gemeinsam verhandelte Fassung zu unterfertigen. Auf diese Mitteilung hin hat das Unterrichtsministerium bis zum 11.5.1953 nicht reagiert. Auf den Versuch einer Vermittlung durch den Bischof sandte das Presbyterium am 11.9.1953 neuerlich eine ablehnende Stellungnahme nach Wien (OKR Zl. 3826, bzw. 5896/53). Eine weitere Stellungnahme aus Oberschützen erfolgte unter dem 28.12.1953 (OKR Zl. 106/54). Daraufhin fand man sich am 8.5.1954 im Unterrichtsministerium zu einer weiteren Konferenz zusammen, die etliche Änderungen des Vertragsentwurfes erbrachte, mit denen sich die Kirchenleitung einverstanden erklärte (OKR Zl. 2698/54). Daraufhin wurde noch einmal ein Entwurf für ein „Benützungsübereinkommen zwischen der Republik Österreich und der Muttergemeinde Oberschützen“ am 30.7.1954 dem Oberkirchenrat übermittelt (OKR Zl. 6041/54). Aber erst am 4.1.1955 erhielt er die legalisierte Fassung dieses Übereinkommens (OKR Zl. 314/55), die er an die burgenländische Superintendentur mit dem Ersuchen um Bestätigung und anschließender Rücksendung sandte. Das geschah und der Oberkirchenrat sandte nun das nun

auch mit seinem Genehmigungsvermerk versehene Übereinkommen am 21.1.1955 an das Presbyterium der Muttergemeinde, das von diesem unterfertigt und an die Landesregierung übermittelt werden sollte, wobei ein Exemplar des Vertrages an die Kirchenleitung zu retournieren war. Damit war endlich ein rechtsgültiges Übereinkommen über den seit 1946 verhandelten Gegenstand erzielt worden, das freilich in der Folge mehrmals, zuletzt wieder im Jahre 2005, abgeändert wurde. – Vorstehende Anmerkung wurde nach einer Zusammenstellung von Frau Dr. Waltraud Stangl erstellt.

- (90) In einem Schreiben von Prof. J. Schranz an den Oberkirchenrat vom 7.12.1945 (OKR Zl. 5764, Gd 245/113) stellt dieser fest, dass er am 25.7.1945 vom Steiermärkischen Landesschulrat zum Direktor des Gymnasiums in Oberschützen ernannt worden sei, dass aber durch die Tatsache, dass das Burgenland wieder errichtet wurde, die für den Herbst 1945 geplante Eröffnung des Realgymnasiums nicht zustande gekommen sei (da hat er wohl die Tatsache übersehen, dass das Gebäude damals noch oder schon wieder von Soldaten belegt war!). Er beschuldigt dann Pfarrer F. D. Pohl, dass dieser mit den Schulgebäuden in Oberschützen angeblich völlig andere Pläne verfolge, nämlich im Gymnasialgebäude ein Waisenhaus und im Seminargebäude ein Diakonissenheim zu errichten, während man gleichzeitig in anderen Ortsgemeinden des Bezirks meine, man könne in Oberschützen ein Invalidenheim einrichten, wobei die Höheren Schulen des Bezirkes in Pinkafeld und Oberwart zu situieren wären. Dann stellt er fest, dass er mit Beamten im Ministerium gesprochen habe, die der Meinung seien, das es in Österreich keine konfessionelle Lehrerausbildung mehr geben werde (das Gespräch fand also vermutlich noch vor den am 25.11.1945 erfolgten Wahlen statt, als noch der Kommunist Ernst Fischer der zuständige Staatssekretär war). Man war im Ministerium aber – nicht unbedingt zur Freude von Prof. J. Schranz – bereits damals der Meinung, dass man die Gebäude jedenfalls der Kirche zurückstellen müsse, obwohl er meinte, dass „die im Jahre 1938 durchgeführte Übergabe von Seiten des Evang. Oberkirchenrates an den nationalsozialistischen Staat sei nicht ganz einwandfrei (gewesen sei), da sie nicht unter demselben Zwang, wie die Übergabe der katholischen Schulen, sondern freiwillig erfolgt sei. Auf Grund der Stellungnahme des zuständigen Landesschulrates werde dann das Staatsamt für Unterricht die Entscheidung treffen.“ Auf der letzten Seite seiner dreiseitigen Eingabe weist er aber doch darauf hin, dass zwischen der Landesregierung (damals noch in der Wiener Herrengasse) und dem Oberkirchenrat „das Einvernehmen über die Übergabe der evangelischen Schulanstalten an den Staat zu pflegen sei, wobei alle kirchlichen Rechte wohl zu wahren sein werden“, wobei Schranz sogar einiges aufzählt, das einen erheblichen Einfluss der Kirche auf das Schulgeschehen bedeutet hätte (Mitwirkung bei der Bestellung der Professoren, Aufnahme der Schüler, Lehrplan u.a.). Voraussetzung bezüglich solcher Verhandlungen war aber nach der Meinung von Schranz, dass sofort eine Engere Schulverwaltungscommission gewählt werde, wobei an Stelle der an sich „statutengemäß vorgesehenen Erweiterten Schulverwaltungscommission der Evangelische Oberkirchenrat als befugte Körperschaft“ zu fungieren habe. – Man sieht also, dass Schranz hier mancherlei miteinander vermengt, wobei es ihm sichtlich vor allem darum ging, den Einfluss von Pfarrer Pohl auszuschalten. Der Oberkirchenrat hat sich daraufhin an das Ministerium gewandt und darauf hingewiesen: „Die ungewisse Lage der Schulen hat in Oberschützen bereits zu Verstimmungen geführt, die insbesondere zwischen dem von der Landesregierung bestellten Leiter des Gymnasiums und Pfarrer Pohl entstanden sind. Es scheint dem Oberkirchenrat erforderlich, dass die Frage dieser Schulanstalten baldmöglichst geregelt wird.“ (Entwurf vom 29.12.1945, gefertigt vom Präsidenten des Oberkirchenrates, zu OKR Zl. 5764) Schranz wurde gleichzeitig mitgeteilt, dass „eine Wiedererrichtung der Schulverwaltungscommission nach der kirchlichen Gesetzeslage überhaupt nicht mehr in Frage kommt.“ (dies war an sich schon vor 1938 gegen die geltende Kirchenverfassung gewesen, doch behielt man

sie – aus welchen Gründen immer – noch bei) – Tatsache ist aber, dass sich die Verhandlungen mit dem Staat längere Zeit hingezogen haben. Am 26.8.1946 kam es im Unterrichtsministerium zu einer ersten Besprechung, an der die Vertreter des Oberkirchenrates teilnahmen und die die zukünftige Verpachtung des Gymnasiums und des Internates zum Inhalt hatten (OKR 8046/46), die Gespräche wurden dann am 2.2.1948 wieder aufgenommen (OKR Zl. 1256/48, Gd.245) und noch durch eine lange Zeit fortgesetzt. (dazu s. Anm. 89) Mit der vorläufigen Zustimmung der Kirche zur Führung eines staatlichen Gymnasiums im ehemaligen Gymnasialgebäude in Oberschützen, der auch die Gemeindevertretung der Muttergemeinde zustimmte, wurde aber – lange vor dem Abschluss des eigentlichen Miet- oder Nutzungsvertrages - möglich, dass die Republik Österreich dort ein Bundesrealgymnasium und – etwas später – auch im ehemaligen Internatsgebäude ein Bundeskonvikt zu führen vermochte.

- (91) Einladung an den Oberkirchenrat zu der am 28.10.1948 stattfindenden feierlichen Eröffnung, OKR ohne Zl, Gd. 245
- (92) Am 21.4.1948 überlegte der statt eines Presbyteriums das Amt führende Ausschuss der Gemeinde, die Lehrmittel, die noch in der LBA vorhanden sind, dem Land zu verkaufen. Protokoll der Sitzung. – Bezüglich der Orgel im Gebäude der LBA stellte 1946 der Senior fest: „In Oberschützen Auch die weitberühmte Seminarorgel wurde völlig vernichtet.“ (S. 6 des in Anm. 9 genannten Berichtes)
- (93) Von ihm, möglicherweise auch von seinem gleichnamigen Vater, der in Wien-Hietzing bis weit in die Sechzigerjahre hinein Küsterdienst versah, stammt auch ein geistliches Gedicht, das im Evang. Kirchenboten 1953 veröffentlicht wurde. Auch von seiner Berufung in die Internationale Kommission für die Entwicklung des Mathematikunterrichtes berichtete die Saat 2/1955, 54.
- (94) Dazu die Feststellung über die faktische Ersitzung in OKR Zl. 1982/32. – Pfarrer Pohl berichtete darüber am 24.7.1941 der Gemeindevertretung : „... 1880 beschloss die pol. Gemeinde Oberschützen, ein Volksschulgebäude zu bauen. Die Kirche (Pohl meinte damit jedenfalls die Muttergemeinde Oberschützen!) streckte dafür Mittel im Betrage von 13 000 Gulden vor, wofür die Kirche das Gebäude für Zwecke einer evangelischen Konfessionsschule und für Wohnungen etc. benutzen durfte. Im Jahre 1932 übereignete die pol. Gemeinde das Gebäude der Kirche, da die Kirche das Baugeld nicht zurückerstattet bekommen hatte. Im Jahre 1938 wurden die Konfessionsschulen aufgelöst ... Damit erlosch für die Kirche die Pflicht der Schulerhaltung. Von 1938 bis 1941 aber benutzte die Staatsschule das Gebäude der kirchlichen Schule mit einer Reihe von nichtschulischen Mietwohnungen, wofür weder Mieten an die Kirche bezahlt, noch eine vertragliche Regelung getroffen wurde. Seit der Amtsübernahme Pfarrer Pohls bemühte sich dieser ohne Erfolg, bezüglich des Hauses zu einer tragbaren Vereinbarung zu kommen. Jeder Versuch scheiterte, da die Nutznießer des vertragslosen Zustandes die Zahlung von normalen Mieten ablehnten und die unwürdige Schmarotzerei weitergehen sollte. Nach Verhandlungen mit dem Landrat wurde ein Vertrag vereinbart, nachdem die pol. Gemeinde mit 20 Räumen für einen Anerkennungszins von RM 160.-- jährlich mieten und Steuern und Reparaturen selbst tragen sollte. Da die pol. Gemeinde aber die Annahme der Schutzklausel verweigerte, verweigerte der Oberkirchenrat seinerseits die Genehmigung des verstümmelten Vertrages und stellte den Verkauf des Gebäudes anheim“. (zur Schutzklausel siehe oben, Anm.38) „Am 5.7.1941 wurde der Bürgermeister brieflich von der Absicht verständigt und um Äußerung gebeten.“ Eine solche gab es jedoch nicht. – Die Anregung zu einem Verkauf kam von F. D. Pohl, der auf die Gefahr hinwies, dass das Gebäude von der Ortsgemeinde verfallen lassen werde und später nur mehr abgebrochen werden könne (was dann lange nach dem Krieg tatsächlich der Fall war), dass die Kirchengemeinde mit ihm auch „keine

Verwendung für kultische Zwecke“ habe, ein Verkauf daher sinnvoll erscheine. OKR 3735/41, Gd 245.

- (95) Im Jahre 1940 wurde berichtet, dass das Haus Nr. 40 der Muttergemeinde gehöre, dass dort 2 Lehrerwohnungen mit je 3 Zimmern und Nebenräumen untergebracht seien, für die niemand Miete bezahle. Dazu kämen die beiden Klassen mit je einem Lehrmittelzimmer, sowie eine an jemand anderen vermietete Wohnung, sowie 2 Geschäfte, 2 Zimmer, die die Raiffeisenkasse benütze, sowie ein Sitzungssaal für die politische Gemeinde, den früher auch die Kirchengemeinde benützen durfte, wofür bis nun RM 82.-- an Miete bezahlt wurden. OKR Zl. 3266/40.
- (96) Im Jahr 1940 legten die politischen Behörden (Reichsstatthalter und Landrat) Mietverträge vor, in denen das Eigentumsrecht der kirchlichen Gemeinden anerkannt wurde, wobei die pol. Gemeinden einen jährlichen Anerkennungszins von RM 10.-- zu zahlen und die Erhaltungskosten zu tragen hatten. Die Kirchen durften die Klassenräume in diesen Gebäuden nur für unmittelbar kirchliche Zwecke verwenden. Schon über die Abhaltung von Presbyteriumssitzungen in ihnen gab es Auseinandersetzungen und Verbote. Dazu vgl. Gustav Reingrabner in der in Anm. 19 genannten Arbeit. In Oberschützen wurde die Vorlage eines solchen Vertrages durch den Bürgermeister verweigert, weshalb der Oberkirchenrat sogar an die Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei mit der Bitte um Intervention beim Reichskirchenministerium bat. Die Diskussion ging dann 1941 weiter, wobei Pfarrer F.D. Pohl fürchtete, dass die Ortsgemeinde das Gebäude weiterhin verfallen lassen werde. OKR Zl. 3888/40, sowie Zl. 3735/41, beides in Gd 245.
- (97) Über das Oberschützer Schulhaus liegt eine genaue Beschreibung vor: 2 Lehrerwohnungen zu je 3 Zimmern, Küche und Nebenräumen, dazu bestanden im Haus noch zwei Klassenräume, eine weitere Wohnung, 2 Geschäfte, ein Kassaraum und der Sitzungssaal der pol. Gemeinde. Dafür wurden monatlich RM 82.-- bezahlt. OKR 3260/40, Gd 245. Über die Bemühungen der Kirchenleitung, entgegen der Meinung des Bürgermeisters, nach der das Gebäude Eigentum der pol. Gemeinde sei, das kirchliche Eigentum zu sichern, vgl. die vorige Anm.
- (98) Im Visitationsprotokoll wird unter den Gebäuden der Kirchengemeinde angeführt: „In Oberschützen: das große ‚Volksschulgebäude‘ mit 27 Räumen. Es benötigt dauernd große Ausbesserungsarbeiten“.
- (99) Es dauerte an sich eine ganze Weile, bis es nach dem Krieg zu Gesprächen zwischen der Superintendentur, respektive für die katholischen Schulen zwischen der Administratur und der Landesregierung wegen der Frage des Mietzinses für die weiterhin als Schulgebäude benutzten Baulichkeiten der kirchlichen Gemeinden kam. Erst 1966 wurde ein Landesgesetz beschlossen, mit dem den evangelischen Gemeinden nach der Anzahl der jeweils als Schulen und Lehrerwohnungen benützten Gebäude(teile) eine jährliche Entschädigung aus Landesmitteln gewährt wurde, während in den nunmehr von den Gemeinden neu abzuschließenden Mietverträgen ein – meist sogar fiktiv bleibender – Anerkennungszins von S 10.-- im Jahr vereinbart blieb. Zum Unterschied von den Verträgen des Jahres 1940 sah aber dieser Vertrag eine Schiedsinstanz bei Meinungsverschiedenheiten über die Erhaltungspflicht vor. Interessant ist, dass die Frage einer kirchlichen Benützung der vermieteten Objekte weder im Landesgesetz noch auch im standardisierten Vertragstext erwähnt, tatsächlich aber eingeräumt wurde. Dazu vgl. Landesamtsblatt Nr. 177/1966, die generelle Zustimmung des Oberkirchenrates zu den entsprechend diesem „Mustermietvertrag“ abgeschlossenen Verträgen OKR Zl. 1353/67 vom 8. 2. 1967.
- (100) Nach der Einsicht, dass der Staat ein Gymnasium eröffnen werde, stellte das Presbyterium der Muttergemeinde an den früheren Direktor der Lehrerbildungsanstalt Schulrat Josef Karner das Ersuchen, ob er nicht die Landesregierung zur Eröffnung

einer Lehrerbildungsanstalt im Seminargebäude bewegen könne. Protokoll der Sitzung vom 24.7.1946

- (101) Wie sehr der Bestand einer Lehrerbildungsanstalt noch nach den Schulgesetzen von 1962, die eine Neuordnung der Pflichtschullehrerausbildung gebracht haben, als wichtig angesehen wurde, beweisen verschiedene Tatsachen. Die Bemühungen eines kleinen Kreises von Pfarrern und Lehrern im Burgenland um die Errichtung einer Evangelischen Pädagogischen Akademie als Ergänzung des nunmehrigen Musisch-pädagogischen Realgymnasiums brachten keinen Erfolg (statt dessen unterstützte die Republik Österreich nachhaltig den Bau eines neuen Pädagogen- und Theologenheimes in Wien XVIII., Blumengasse 6, in dem burgenländische Lehramtskandidaten kostengünstige Unterkunft finden sollten, während es in Eisenstadt unter Beteiligung der röm. kath. Diözese zu einer solchen Anstalt kam („Stiftung Burgenland“). Zum andern meinte man in der Kirche, dass man doch diese Anstalten von Wien etwa nach Salzburg verlegen könnte. Dazu vgl. ein Schreiben des Salzburger Pfarrers Gerhard Florey an den mit ihm befreundeten damaligen Oberkirchenrat Oskar Sakrausky, das sogar in einer Sitzung des Oberkirchenrates am 19.11.1962 besprochen wurde. Florey bekam allerdings lediglich eine ausweichende Antwort. OKR Zl. 9000/62 vom 29.11.1962, Gd 245/604.
- (102) In der Sitzung der Gemeindevertretung der Muttergemeinde am 21.1.1947 wurde über die Angebote der Inneren Mission und der Tauchener Kohlenbergwerks A.G. beraten und durch geheime Abstimmung, die ohne Gegenstimme ausfiel, die Vermietung an die Innere Mission beschlossen. Der dafür bereits ausgearbeitete Mietvertrag wurde dann sofort unterschrieben. Sitzungsprotokoll diesen Tages, OKR Zl. 1256/48. – Über die Eröffnung brachte der Evang. Kirchenbote für das Burgenland 2/1947, 138ff, einen ausführlichen Bericht, Anwesend waren bei der Feier Bischof D. Gerhard May, der in der Jahresversammlung des Vereins für Innere Mission eine Ansprache hielt, der niederösterreichische Superintendent Dr. Fritz Heinzelmann, der die Festpredigt hielt, sowie eine Anzahl weiterer Geistlicher. Die Weihe nahm Pfarrer F. D. Pohl vor.
- (103) Im Protokoll der Sitzung des Presbyteriumsausschusses vom 21.4.1948 findet sich unter Punkt 8 die Frage: „Was soll nach Schulschluss mit der LBA geschehen?“, womit natürlich nur das Seminargebäude gemeint war.
- (104) Eine dieser Ideen war die Errichtung einer Marmeladenfabrik, in der die Ernte der Äpfel in den Oberschützer Gärten hätte verarbeitet werden können. Mündliche Mitteilung von LABg. a.D. Ernst Kurz, Oberschützen.
- (105) Das Heim für kirchliche Pensionisten stand 1951 zur Diskussion (OKR Zl. 8873/51). Über die Aufnahme von Mietern in das Haus findet sich beim Oberkirchenrat kein Aktenstück.
- (106) Zu den utopischen Vorstellungen gehörte eine schon 1945 aufgegriffene und später, nämlich 1949, noch einmal vage überlegte Idee, in Oberschützen ein eigenes kirchliches „Hilfswerk“ zu gründen, das vor allem die medizinische Betreuung der Region ambulant und stationär übernehmen sollte. Ein „Landsmann“, der in Missouri Pfarrer war, sollte dafür als Kontakt und Sammelstelle dienen, und noch im Spätherbst 1945 gingen entsprechende Hilfsaufrufe an alle bekannten Adressen in Amerika. Dazu vgl. das Protokoll der Sitzung des Pfarrgemeindepresbyteriums vom 13.1. 1946: „Der Vorsitzende schildert in kurzen Worten die schwere Lage der evang. Kirchengemeinde, in welche sie infolge der Kriegshandlungen geraten ist und stellt den Antrag, ein Hilfswerk der ev. Pfarrgemeinde zu Oberschützen zu gründen. Privatsendungen an Paketen und Geld aus Amerika sollen den beträchtlichen Teil der Wiederherstellung aller Zerstörungen und der Hilfsaktion bilden. Zu diesem Zwecke sollen angefordert werden: a) Medikamente gegen Volksepidemien, b) Nahrung, Kleider, Schuhe für Kinder, Nahrungsmittel für Kinder, d) Sicherstellung des Religions-

unterrichtes, h) Herstellung der Glocken und kirchl. Gebäude, f) Herstellung eines neuen Friedhofs. Die Einnahmen sollen bestehen aus: äußeren und inneren Spenden, die Auslagen: die Notwendigkeiten, die sich im kirchlichen Raume als vordringlich erweisen. ... ein einstimmiger Beschluss gefasst.“ Die Idee der seinerzeit von Wimmer gegründeten „Hilfsanstalt“ sollte also in dieser Veränderung als Vorbild für die von Oberschützen für sich selbst zu organisierende Hilfe dienen. Der Oberkirchenrat wies allerdings (Zl. 555/46) darauf hin, dass bei einer Errichtung dieser Form eines „Hilfswerkes“ die entsprechenden staatlichen Gesetze und Regelungen zu beachten seien, also vorab entsprechende Genehmigungen einzuholen wären. Und im „Gesamtkonvent“ vom 7.4.1946 wird unter Hinweis auf die zu erwartenden Querelen in Oberschützen (dazu s. Anm.) beschlossen, das Hilfswerk, für das schon ein Kassier bestimmt worden war, „nicht aufzubauen“. Das änderte allerdings nichts daran, dass man noch eine ganze Weile Kontakte zu den „Landsleuten“ in Amerika aufrechterhielt, die zu der in Anm. 142 angegebenen Hilfe führten, die nicht allein die Glocke betraf. – Zusätzlich wurde dem Pfarramt von dem von dem Wiener Superintendenten Georg Traar geleiteten Hilfswerk der Evang. Kirche in Österreich Kleidung für Bedürftige zur Verfügung gestellt, deren Verteilung freilich zu manchem Gerede Anlass gab und für Pfarrer F.D. Pohl wieder allerlei Schwierigkeiten und Anfeindungen brachte.

- (107) Mit der Tauchener Kohlenbergbaugesellschaft stand man deshalb in geschäftlicher Verbindung, weil diese von der Muttergemeinde Flächen (684 und dann noch 438 m² am Bahnhof pachtete, die sie für die Verladung ihrer Kohle benötigte, für die sie auch eine entsprechende Umladestation (zuerst aus Holz, dann für die Materialeilbahn aus Beton) baute. Zuletzt OKR Zl 2905/61, Gd 245/496.
- (108) Es erscheint angesichts immer wieder gegen ihn vorgebrachter Beschuldigungen doch notwendig, die Stellung von Pfarrer F. D. Pohl zur Schulfrage zu erörtern. Auszugehen ist dabei zunächst von den Erfahrungen, die er ab 1940 mit diesen Schulen und vielen ihrer Lehrer gemacht hat, die bei ihm durchaus Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieser „kirchlichen Bildungsanstalten“ aufkommen lassen konnten, in denen anscheinend alles andere als ein „kirchlicher Sinn“ vermittelt wurde. Andererseits sah er – im „katholischen“ Österreich – die Notwendigkeit der Weiterführung eines evangelischen Schulwesens doch als gegeben an. Von staatlichen höheren Schulen fürchtete er nach wie vor kirchenfeindliche Agitation. Dazu kam aber die Notwendigkeit, die vorhandenen Bauwerke sinnvoll und ohne Belastungen für die Kirchen- bzw. Mutter-Gemeinde zu erhalten. Wenn schon keine evangelische Schule möglich war, dann sollte man eben nach anderen Möglichkeiten dafür suchen. Nicht zuletzt ist – soweit das möglich ist – der Zeitpunkt der verschiedenen Äußerungen von Pfarrer F.D. Pohl und ihr Zusammenhang mit den sich durch Jahre hinziehenden Verhandlungen, die nicht frei von (auch unangenehmen) Überraschungen waren, zu beachten. Letztlich ist aber für seinen Standpunkt bezeichnend, dass er – gerade noch vor seinem Tode – schon die ersten Gespräche um eine Wiedereröffnung der Lehrerbildungsanstalt als evangelische Anstalt eindeutig unterstützte.
- (109) Im Jahr 1946 hatte Senior Johann Schmidt festgestellt, dass es für die von F. D. Pohl gegen Prof. Schranz geltend gemachten Beschuldigungen einer Bedrohung an Leib und Existenz keine Zeugen gäbe, dass aber „im Bezirk“ gegen Pohl nichts Nachteiliges vorliege, wenn auch darauf hingewiesen werden müsse, dass man in der ÖVP gegen Pohl eingestellt sei (OKR Zl. 2489/46, Gd. 245), worauf man alle kirchlichen Schritte gegen Prof. J. Schranz einstellte. Dem kann wohl auch die Tatsache zugeordnet werden, dass Pfarrer Pohl seine Drohung vom April 1947, Oberschützen zu verlassen, nicht wahr machte. (Zur Angelegenheit s. Anm. 173)
- (110) Am 27.7.1945 hatte der Oberkirchenrat die „Neuwahl der Gemeindevertretungen und Presbyterien“ angeordnet, die aber angesichts der konkreten Verhältnisse aber nur dann erfolgen sollte, wenn die „Amtsdauer der kirchlichen Funktionäre abgelaufen“

war, wobei in dieser Anordnung keinerlei Hinweis auf den Ausschluss von (ehemaligen) Nationalsozialisten aus den Vertretungskörpern gegeben wurde (OKR Zl. 2719/45, A.Bl. Nr. 38/45). Gesondert wurde dann ein Auszug aus der 3. Durchführungsverordnung zum Verbotsgesetz im Amtsblatt verlautbart (A.Bl. Nr. 65/45), in dem die Definition der Belasteten und der Minderbelasteten enthalten war. Zwei weitere Mitteilungen (A.Bl. Nr. 23 und 24/46) ergänzten das in der Folge, ohne dass freilich unmittelbar auf kirchliche Verhaltensweisen, die in diesem Zusammenhang erforderlich wären, hingewiesen wurde. Diese Anordnungen hatte Pfarrer F.D. Pohl als Möglichkeit aufgegriffen, in der Muttergemeinde eine neue Gemeindevertretung wählen zu lassen, die aus Personen bestehen sollte, die weniger in anderen Institutionen, dafür aber mehr in der Kirche verankert sein sollten. Das erklärte Pfarrer F. D. Pohl auch dem Oberkirchenrat, der indessen aus zwei Gründen die Wahl für ungültig erklären ließ: a) die Beteiligung unterschritt die gesetzliche Mindestzahl der Wählenden, b) das Presbyterium habe ohne Genehmigung des Superintendentialausschusses die Zahl der zu Wählenden (die Pohl mit den Zeitumständen zwar sachlich nicht unrichtig erklärt hatte, die aber in der Vorgangsweise ungesetzlich war) herabgesetzt. Daraufhin trat für eine Weile eine Gemeindeversammlung an die Stelle der Gemeindevertretung, was aber angesichts der Tatsache, dass die Zahl der dabei Anwesenden das für gültige Beschlüsse erforderliche Quorum regelmäßig nicht errichte, zu einigen Schwierigkeiten führte. In einer Sitzung am 7.4.1946 wurde aber doch der Beschluss gefasst, die Zahl der Gemeindevertreter in der Muttergemeinde auf 16, die Zahl der Presbyter aber auf acht zu reduzieren. Der Beschluss wurde noch einmal modifiziert und im Juni 1946 vom Superintendentialausschuss genehmigt: In den Tochtergemeinden sollte die Gemeindeversammlung je vier Presbyter wählen, wobei Jormannsdorf und Weinberg kein Presbyterium haben sollten, weil „sie es nicht benötigten“ (!). Die Muttergemeinde sollte 16 Gemeindevertreter und 8 Presbyter haben, die Gemeindevertretung der Pfarrgemeinde sollte aus den (insgesamt 16) Presbytern der Tochtergemeinden und den Gemeindevertretern der Muttergemeinde bestehen. Aus ihr sollten die 16 Presbyter der Pfarrgemeinde gewählt werden. OKR Zl. 8240/46, Gd. 245). Daraufhin wurden am 18.8.1946 in Anwesenheit von Senior Johann Schmidt, der entsprechende Erläuterungen zur Wahl gab, die Gemeindevertreter der Muttergemeinde gewählt, wobei ein Antrag von Prof. J. Schranz, jeden einzeln zu wählen, mit 29 gegen 8 Stimmen abgelehnt wurde. Dann wurde der vorgelegte Vorschlag des Presbyteriums mit 28 Stimmen angenommen, 3 Stimmzettel waren ungültig, 6 wiesen „geringfügige Änderungen auf“. Die Gemeindevertretung trat dann am 29.8.1946 zusammen und wählte die acht Presbyter. Schließlich wurde nach dem Protokoll zum Kurator der Muttergemeinde der pensionierte Lehrer Johann Kurz gewählt.

- (111) Die – außerhalb Oberschützens spielende – Vorgeschichte war folgende: Das Nationalsozialistengesetzes vom 17.2.1947 (B.G.Bl. Nr. 25), durch das die Bestimmungen des Verbotsgesetzes abgeändert (verschärft) wurde, wurde von der Kirchenleitung auszugsweise und unter Beifügung von Erläuterungen im Amtsblatt (Nr. 15/47) verlautbart. Darin wurde im IV. Hauptstück verfügt, dass belastete Personen überhaupt nicht, minderbelastete Personen aber bis zum 30. 4. 1950 „nicht dem Vereinsvorstand (provisorischer Vereinsvorstand) oder anderen Organen des Vereines angehören dürfen.“ Die Umsetzung dieser Bestimmungen, die das Bundesministerium gegenüber dem Oberkirchenrat mehrfach in Bezug auf die Presbyterien und Gemeindevertretungen angemahnt hatte (in den Organen der Seniorats- und Superintendentialgemeinden waren sie bereits 1946 vollzogen worden), erfolgte in gesonderten Mitteilungen an die betroffenen Gemeinden. Am 11.4.1948 beschäftigten sich Presbyterium und Gemeindevertretung in Oberschützen mit der Frage, wobei sowohl ein – älterer – Erlass des Oberkirchenrates vom 10.4.1946, Zl. 3750/46, wie auch ein neues Schreiben des Seniorats vom 31.3.1948

zur Verlesung gelangen: „Da sowohl die Ämterführer als auch die Mehrzahl der Presbyteriums- und Gemeindevertretungsmitglieder minderbelastete Registrierte (womit ehemalige Parteimitglieder gemeint waren) sind, beschließt die Pfarrgemeindevertretung in Übereinstimmung mit der Muttergemeindevertretung, mit dem Ende dieser Sitzung freiwillig die Niederlegung der Ämter und den Austritt aus den kirchlichen Körperschaften. Da aber eine neue Wahl der kirchlichen Körperschaften ohne Anteilnahme der Registrierten keine wirkliche Kirchenvertretung darstellen könnte, wird einstimmig folgender Beschluss gefasst: Alle Funktionen der Gemeindevertretung und des Presbyteriums sowohl in der Pfarr-, wie in der Muttergemeinde werden in die Gemeindeversammlungen zurückverlegt. ... Diese unterliegen nicht dem Entnazifizierungsgesetz. Nur damit wird die Gleichberechtigung der Kirchenbeitragszahler gewährleistet. Zur Amtsführung wird ein geschäftsführender Presbyterialausschuss ernannt, dessen Mitglieder nicht Registrierte sind“. Dessen Vorsitzender wird der frühere Kurator Gottlieb Klenner. Diese Selbstauflösung war jedenfalls ein folgenschwerer Schritt, der in der Folge erhebliche Auseinandersetzungen in der Gemeinde auslöste. Dazu s. Anm. 114.

- (112) Die Pfarrgemeindevertretung hatte zwar am 11.4.1946 mit den Stimmen aller 37 Anwesenden den Vorschlag abgelehnt, das Grundeigentum auf den Oberkirchenrat übertragen zu lassen, doch kam es 1948 in Verbindung mit einer neuerlichen Anlage der Grundbücher zu neuen Diskussionen. Der Oberkirchenrat war bereit, dafür entsprechende Amtsbestätigungen auszustellen, was sich aber anscheinend nicht als erforderlich herausstellte, wurde doch entsprechend den alten Eintragungen die Berichtigung im Grundbuch vorgenommen. Die Umschreibungen von Liegenschaften von der Mutter- auf die Pfarrgemeinde wurden für ungültig angesehen. OKR Zl. 6489/48, bzw. 7067/48.
- (113) Seitens Schranz' und anderer Leute in Oberschützen sah man in Pfarrer Pohl gewissermaßen den Diktator, der die Gemeinde regierte, während alle anderen lediglich seine Helfer („Erfüllungsgehilfen“) seien. Das ging wohl nicht zuletzt auf die Veränderung zurück, die sein Amtsantritt gegenüber der „kontemplativen“ Art mit sich gebracht hatte, in der sein Vorgänger den Presbytern (und anderen) die Lenkung der Geschäfte in der Kirchengemeinde überlassen hatte. Und Pohl war auch nach Kriegsende nicht bereit, den neuen Politikern einfach das Feld zu überlassen, die – sei es aus Unkenntnis, sei es auch aus einem Bestreben, Einfluss auf die kirchlichen Verhältnisse zu ihrem Gunsten zu nehmen – verschiedene Maßnahmen setzen wollten, wie etwa, dass die Wahl der Gemeindevertretung nicht aufgrund der Bestimmungen der Kirchenverfassung in der Kirche, sondern unter Anwendung der Ordnungen für die öffentlichen Wahlen im „Polizeilokal“ der politischen Gemeinde stattfinden sollten, bzw. die Einrichtung einer Schulverwaltungskommission, in der wie vor 1938 der unmittelbar kirchliche Einfluss gering gewesen wäre. Dazu vgl. OKR Zl. 2489/46, Gd. 245, 4873/48, sowie die bereits erwähnten Beschwerden von Pohl einerseits, Schranz andererseits.
- (114) Der Auflösungsbeschluss vom 11.4.1948 wurde vom Senioratsausschuss schon deshalb nicht zur Kenntnis genommen, weil in der noch geltenden Kirchenverfassung von 1891 ein solcher Schritt nicht vorgesehen war. Vielmehr wies man darauf hin, dass nach dem Ausscheiden aller ehemaligen Parteigenossen der Gemeindevertretung immer noch 10 (statt 16), dem Presbyterium aber sechs (statt 8) Personen angehörten, die Beschlussfähigkeit also in beiden Gremien gegeben sei. In diesem Zusammenhang begrüßte es allerdings der Senioratsausschuss, dass Pfarrer F. D. Pohl mit dem Wirksamwerden des Auflösungsbeschlusses die Kassaführung abgegeben hat, weil das eben der geltenden Kirchenverfassung entspräche (OKR Zl. 4873/48). Darauf nahm nach einiger Zeit zwar das Presbyterium seine Arbeit wieder auf, wie aus den Sitzungsprotokollen hervorgeht, was aber in diesen Wochen sonst in der Oberschützer Gemeinde vor sich ging, ist nur zum Teil zu erkennen. Anscheinend

beschuldigte man Pfarrer F. D. Pohl, eigenmächtig die (minderbelasteten) Presbyter aus ihrem Amt entlassen zu haben. Prof. J. Schranz, von dem bekannt ist, dass er schier in jeder Sitzung des Gemeinderates etwas gegen F.D. Pohl zur Sprache brachte, nahm anscheinend die Gelegenheit wahr, wieder etwas gegen die Person des Pfarrers zu unternehmen. In der Gemeinderatssitzung vom 12.6.1948 „verliert Prof. Schranz eine Eingabe an den Oberkirchenrat. In dem Schreiben wird die Wiedereinsetzung der von Pfarrer Pohl entfernten Presbyter verlangt und auf die ungerechtfertigte Handlungsweise des Pfarrers Pohl hingewiesen. Das Schreiben wird vom Gemeinderat gutgeheißen und von den anwesenden evangelischen Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt.“ (wie das nachfolgende Zitat aus dem Protokoll des Gemeinderates aufgrund freundl. Mitteilung von H. Frauneder). Beachtlich ist, dass Schranz, der stets von sich behauptet hat, gegen die Nationalsozialisten eingestellt zu sein, nunmehr für einige von ihnen Partei ergreift, was indirekt abermals bestätigt, dass es ihm vor allem darauf ankam, Pohl oder wenigstens seinen Einfluss zu beseitigen. Unter den Presbytern gab es daraufhin jedenfalls heftige Auseinandersetzungen, zumal man Pohl beschuldigte, auf diese Weise eine Umschreibung der Grundstücke ins Pfarrgemeindeeigentum erreichen zu können (dazu s. Anm. 112). Auch wenn diese Auseinandersetzungen, die in den Presbyteriumsprotokollen überhaupt nicht erwähnt werden, in dem nun folgenden Beschluss des Superintendentialausschusses als dem zuständigen Gremium nicht angeführt werden, entschied dieser doch, Presbyterium und Gemeindevertretung „wegen Arbeitsunfähigkeit“ aufzulösen (OKR Zl. 6489/48, bzw. 7067/48, beide in Gd 245). Im Gemeinderat konnte man daher am 23.6.1948 feststellen, „dass sich die Superintendentur bereit erklärt hat, bei der Evang. Muttergemeinde Neuwahlen durchzuführen.“ Natürlich führte die Superintendentur diese von ihr angeordneten Wahlen nicht selbst durch, sondern beauftragte damit einen Ausschuss der Muttergemeinde, dessen personelles Zustandekommen erst geklärt werden musste. Die Wahl ging dann sehr schnell vor sich und brachte am 12.9.1948 in Abwesenheit von Pfarrer F. D. Pohl ein Ergebnis, das endlich die Voraussetzungen für eine Absetzung des Pfarrers bilden hätte können, zumal der pensionierte Lehrer und frühere Kurator Johann Kurz, der sich zu einem Gegner des Pfarrers entwickelt hatte, nun – nach einer Unterbrechung – wieder zum Kurator gewählt wurde. Nun ergriffen aber die Tochtergemeinden beziehungsweise deren Vertreter in der Pfarrgemeinde die Initiative, wobei sie von der Feststellung ausgingen, dass sie zwei Drittel der Gemeindeglieder in der Pfarrgemeinde repräsentierten. Sie fassten am 24.9.1948 eine EntschlieÙung, dass sie ab sofort und auf unbefristete Zeit jede Zusammenarbeit mit den eben neu gewählten Amtsträgern der Muttergemeinde ablehnten. Dabei verwiesen sie darauf, dass diese Wahl durch starken „Terror“ gegen jene bestimmt war, die sich nicht als Gegner von F. D. Pohl deklariert hatten (OKR Zl. 7805/48, Gd. 245). Das schlug nun bei den Verantwortlichen in der Kirche voll ein. Schon zum Zeitpunkt der Entstehung dieser EntschlieÙung, also noch vor jeder Beauftragung durch den Oberkirchenrat, hat sich der südburgenländische Senioratsausschuss, der sichtlich von den Exponenten der Tochtergemeinden und von Pfarrer Pohl (von diesem bereits vor der ominösen Wahl, nämlich am 1.8.1948 mit einem Schreiben des Inhalts, dass er das neu gewählte Presbyterium für untragbar und unakzeptabel halte) informiert worden war, aber die EntschlieÙung vom 24.9. noch nicht in den Händen hatte, in einer Sitzung am 17.9.1948 mit der Sachlage beschäftigt, wobei zudem etliche seiner Mitglieder bereits vor der Sitzung Erkundigungen zur Sache eingeholt hatten. Dabei kamen laut dem umfangreichen und von Pfarrer Walter Deutsch sorgsam verfassten Sitzungsprotokoll einige aufschlussreiche, eigentlich sogar recht merkwürdige Tatsachen zu Tage. Prof. J. Schranz hat nach seiner eigenen Aussage seit 1944 die Kirche, also den Gottesdienst, nicht mehr besucht, zeige sich aber „besorgt“ über die Zukunft der Kirchengemeinde, Pohl habe nunmehr gegen ihn die Klage wegen Verleumdung und erpresserisches Verhalten eingereicht, wobei er auch auf die Vorgänge im Herbst 1945 Bezug nahm. J. Schranz war zwar

nach seinem Gespräch mit Ernst Guth, dem Senioratskurator, angeblich bereit, ein wenig einzulenken, Pohl hingegen nicht. Dann traf die Entschließung der Tochtergemeindevertreter beim Oberkirchenrat ein, die dieser umgehend an den burgenländischen Superintendentialausschuss weiterleitete, der daraufhin sehr rasch (vermutlich, wie das in der Kirchenverfassung in Ausnahmefällen auch als zulässig angesehen wurde, auf schriftlichem Wege) dazu eindeutige, als notwendig angesehene und der kirchlichen Rechtsordnung entsprechende Beschlüsse fasste und sie der Kirchenleitung und dem Senioratsausschuss, letzterem zur Durchführung beziehungsweise zur Weiterleitung nach Oberschützen mitteilte. Durch diese Beschlüsse wurde die im September 1948 neu gewählte Gemeindevertretung und das Presbyterium der Muttergemeinde aufgelöst. Der Senioratsausschuss bekam den Auftrag, gemäß der Kirchenverfassung einen Verwaltungsausschuss einzusetzen, der innerhalb von drei Jahren (!) – das war die in der Verfassung vorgesehene Höchstfrist – Neuwahlen vornehmen lassen musste (OKR Zl. 9909/48, Gd. 245). Dieser Ausschuss bestand nach der entsprechenden Bestimmung der Kirchenverfassung neben dem Pfarrer aus sechs Mitgliedern und nahm seine Arbeit sofort auf. Er war auch sichtlich klug genug, nicht sogleich die Neuwahlen durchzuführen, hätte das doch vermutlich neuerlich zu Konfrontationen geführt. Die Neuwahl wurde vielmehr sorgsam vorbereitet, indem zunächst einmal die – an sich längst fällige – Neuanlage des Wählerverzeichnisses vorgenommen wurde. Dabei zeigte sich, dass das Interesse an den Vorgängen in der Gemeinde nicht gesunken war, ließen sich doch in der Muttergemeinde immerhin 67 Männer und 66 Frauen in dieses Verzeichnis eintragen, waren also bei der nächsten Wahl wahlberechtigt. Erst am 12.4.1950 berichtete der Superintendent an die Kirchenleitung, dass nunmehr in Oberschützen die Wahlen in die Vertretungskörper der Muttergemeinde abgeschlossen worden seien. (OKR Zl. 2938/50, Gd. 245). Da nunmehr Presbyter gewählt wurden, die durch eine längere Zeit ihre Funktionen ausübten und da man auch von der Klage Pohls gegen Schranz nichts mehr hörte, kann angenommen werden, dass mit der Amtsübernahme durch die neu gewählten Gremien wenigstens die öffentlichen Auseinandersetzungen ihr Ende gefunden haben.

- (115) Im Jahre 1951 konnte dann von der Gemeindevertretung der Pfarrgemeinde eine neue Gemeindeordnung beschlossen werden, in der nicht nur die Zusammensetzung der Gremien in der Gemeinde, sondern auch die Zuständigkeiten in und mit der Muttergemeinde geregelt wurden. Sie – im Gegensatz zu früheren Beschlüssen dieses Inhalts – wurde sogar dem Oberkirchenrat vorgelegt und von ihm auch genehmigt. OKR Zl. 8873/51, Gd. 245.
- (116) Die Feststellung wurde in der Sitzung des Pfarrgemeindepresbyteriums am 13.1.1946 getroffen. Die Bemerkung des Kirchenkanzlers findet sich auf dem Rechnungsabschluss für 1945, datiert mit 29.3.1946.
- (117) Bemerkung in der Sitzung der Gemeindevertreter der Pfarrgemeinde am 17.4.1949.
- (118) OKR Zl. 1208/56 vom 3.2.1956. - Einzelne Posten daraus zeigen die doch noch lange nicht völlig beruhigte Situation. Die Kollekten wurden getrennt nach solchen für die eigene Gemeinde (S 1 2780.--) für den Oberkirchenrat (S 6 296.--) und sonstigen (S 2 446.--) verzeichnet. Die Gaben bei Amtshandlungen machten S 3 114.--, Spenden aus der Gemeinde aber nur S 60.-- aus. Dazu kamen Liegenschaftserträge von S 5 600.--, der erwähnte Verkauf von Liegenschaften und das Darlehen. Von den Teilgemeinden wurden S 14 870.-- überwiesen. An Kirchenbeitragsinkassogebühren verblieben der Gemeinde in diesem Jahre S 17 495.--, während Kirchenbeiträge für den Oberkirchenrat in der Höhe von S 57 202.-- eingehoben wurden. Unter den Ausgaben fallen auf: Dienstbezüge in der Höhe von S 9 089.--, Instandhaltung des Pfarrhauses mit S 71 210. --, Kollektenabfuhr S 4 172.--, Steuern S 1 893.--, Die Sachaufwendungen zeigen ebenfalls ein etwas eigenartiges Bild: Fahrten S 1 340.--, Porto S 1 017.--, Licht und Heizung S 1 694.--, Telefon S 411.--, Reinigungskosten

- S 1 469.--, Kanzleibedarf S 223.- , für Zeitschriften S 484.--. Es verblieb am 31.12.1955 für die Pfarrgemeinde ein Kassarest von S 3 085.28.
- (119) Zl. 1810/56 vom 17.2.1956, Gd. 245. – Da finden sich Dienstbezüge in der Höhe von S 2 059.--, für Steuern S 4 917.--, für Gebäudeerhaltung S 74 247.63, Überweisungen an die Pfarrgemeinde in der Höhe von S 10 400.--, eine Reserve von S 3 220.--, wobei zu fragen ist, was damit gemeint war, sowie bescheidene Sachaufwendungen: für Fahrten S 123.--, Porti S 298.--, aber für Beleuchtung und Beheizung doch S 2 896.-- Der Rest von S 8 269.53 wurde ordentlich dem nächsten Abschluss vorgetragen (s. nächste Anmerkung).
- (120) Ohne Zl. in OKR Gd. 245 aufbewahrt. - Interessant sind die Ausgaben: Dienstbezüge S 3 368.--, Steuern S 7 611.90, Reparaturen und Instandhaltungen S 29 381.74, für eine Anschaffung S 400.--, Liegenschaftskosten, also für deren Bearbeitung und/oder die Steuern S 1 649.--, Überweisung an die Pfarrgemeinde S 13 600.--, dazu an Sachaufwand: für Fahrten S 86.--, für Porti S 118.--, für Licht und Heizung S 2 069.--, für Kanzleibedarf S 81.--.
- (121) Das wird auch durch den Beschluss des Muttergemeindepresbyteriums vom 30.12.1946 bestätigt, Wohnungen der Gemeinde vorerst nicht gegen Mietzahlungen, sondern nur gegen Arbeitsleistungen der Mieter zu vergeben. Protokoll dieser Sitzung, Pkt 3.
- (122) Auch die Beschränkungen im Geldverkehr durch die Bestimmungen über die Blockierung von Sparguthaben wirkten sich aus So kam die Gemeinde in Schwierigkeiten, als im Sommer 1947 Geld von ihrem eigenen Sperrkonto nicht frei gegeben wurde. Es wären dringend zur Vergütung der Religionslehrer benötigt worden. Protokoll der Sitzung des Pfarrgemeindepresbyteriums vom 14.9.1947. – Dass es sich durchaus um ansehnliche Beträge handelte, zeigt das Ansuchen der Gemeinde an den Oberkirchenrat, die Genehmigung dafür einzuholen, dass vom gesperrten Konten S 7 200. – abgehoben werden können. OKR Zl. 5979/45. – Zu der nächsten Angabe vgl. die Feststellung in dem in Anm. 9 erwähnten Bericht des Seniors vom 23.7.1946: „In Oberschützen ist vom 1. auf den 2. Februar d. J. das sogenannte Wehofer'sche Anwesen, Haus 41, abgebrannt. Es war Eigentum der Muttergemeinde, gehörte dem Kirchendiener als Dienstwohnung und war mit RM 1 200.-- versichert.“ (S. 15)
- (123) Das zeigt noch die Bemerkung im Visitationsbericht von 1960: „Die Kassabücher werden unsachgemäß geführt, auch die Rechnungsabschlüsse von 1959 der Pfarr- und der Muttergemeinde sind unrichtig. Wer soll das in Ordnung bringen? Weder der Pfarrer noch der Kassier verstehen etwas von der Buchhaltung.“ OKR Zl. 5703/60. – Erst einige Jahre später waren diese Probleme, die auch in der Gemeinde selbst für manche Unruhe sorgten, durch die Bestellung von qualifizierten Rechnungsprüfern und einem ebensolchen Schatzmeister gelöst.
- (124) Es war mindestens zu Zeiten schwierig genug, überhaupt jemand zu finden, der bereit war, die Kassaführung zu übernehmen. Als in der Presbyteriumssitzung vom 13.1.1946 festgestellt wurde, dass angesichts der Aufforderung, die Kassen von Mutter- und Pfarrgemeinde getrennt zu führen, ein „Kirchenkassier“ gewählt werden sollte, gelang es in der Sitzung nicht, dafür jemand zu bestimmen. Erst zur nächsten Sitzung konnte mitgeteilt werden, dass nun ein Kirchenkassier vorhanden war, ohne dass erkennbar ist, wie er bestellt wurde. Protokolle der Sitzungen vom 13.1. und vom 7.4.1946. – Im Zusammenhang mit der Auflösung der Gemeindevertretung im Jahre 1948 musste dagegen festgestellt werden, dass sich der bisherige Schatzmeister der Pfarrgemeinde weigere, die Kassa an den neu Beauftragten zu übergeben. Protokoll vom 21.4.1948.
- (125) Die Bestimmungen des in der nächsten Anm. erwähnten staatlichen Gesetzes ließen alle bis dahin in den Gemeinden geltenden Beschlüsse und Ordnungen über die

Vorschreibung und Einhebung von Beiträgen der Gemeindeglieder obsolet erscheinen und setzten de facto auch die einschlägigen Bestimmungen der Kirchenverfassung von 1891 außer Kraft. Daher erließ die Kirche unter dem 8.9.1939 eine Kirchenbeitragsordnung für die Evang. Kirche A.u.H.B. in Österreich, OKR Zl. 6463/39, A.Bl. Nr. 133/39, die am gleichen Tag durch ausführliche Durchführungsbestimmungen ergänzt und erläutert wurde, OKR Zl. 6512/39, A.Bl. Nr. 134/39, nach denen die Gemeinden ab 1.6.1940 für die „Erhebung“ von Kirchenbeiträgen keine Gerenz und Berechtigung besaßen.

- (126) So etwa in einem Runderlass vom 26.5.1941, Zl. 19804/41, in dem unter Verweis auf die genauen Bestimmungen des staatlichen Gesetzes klargestellt wird, dass seitens der Machthaber jede andere Einhebungsart nicht akzeptiert werde.
- (127) Wie wenig man – wie das auch anderswo der Fall war – zur Kooperation bereit war, weil man im Presbyterium meinte, die Interessen der Gemeindeglieder gegen den Oberkirchenrat vertreten zu müssen, zeigt noch der Beschluss des Presbyteriums vom 14.9.1947, dass man einer Erhöhung der Kirchenbeiträge erst dann zustimmen werde, wenn eine „amtliche Anordnung“ vorliege – wobei nach dem Protokoll des Presbyteriums unklar blieb, von wem diese Anordnung ausgehen sollte.
- (128) Das Gesetz wurde ohne vorherige Fühlungnahme mit der Kirche verlautbart, G.Bl.f.d. Land Österreich Nr. 543/1939. Dazu die Durchführungsverordnung, ebd. Nr. 718/39.. Zu den Folgen für die evangelische Kirche vgl. Gustav Reingrabner, Finanzielle Beiträge zur Erhaltung des kirchlichen Lebens und Kirchenbeitragswesen in der Evang. Kirche in Österreich, In: Hans Paarhammer u.a., Hg., Kirchliches Finanzwesen in Österreich, Thaur 1989, 413ff. – Wie mühsam das nunmehrige Kirchenbeitragswesen in Schwung kam, zeigt die Tatsache, dass in den Monaten Juni bis Dezember 1940 aus Oberschützen von lediglich 33 Zahlenden ganze RM 437.-- an Kirchenbeiträgen bezahlt worden sind. OKR Zl. 3037/41, Gd 245.
- (129) In einer Sitzung der Pfarrgemeindevetreter wurde am 17.4.1949 über diese Angelegenheit beraten. (Protokoll der Pfarrgemeinde). – Der Grund dafür, dass man diese Überlegungen anstellte, lag in der damals eingetretenen Stagnation des Beitragsaufkommens. Im Jahre 1948 brachte die Kirche (trotz Geldentwertung und gestiegenen Einkommen) insgesamt nicht einmal so viel wie im vorhergegangenen Jahr auf (A. Bl. Nr. 12/194, Zl. 645/49), in etlichen Gemeinden sogar nominell nicht mehr als im Jahre 1941; zu diesen Gemeinden gehörte auch Oberschützen; das im Jahre 1941 RM 11 565.18, im Jahr 1947 nur S 10 588.21, 1948 auch nur S 13 745,69 an Kirchenbeiträgen aufbrachte. Das hatte, ausgelöst durch einen Aufruf des Synodalausschusses vom 31.10.1948, der im Amtsblatt ohne Nummer erschien, in dem eine intensivere Mitarbeit der Gemeinden verlangt wurde, eine längere Debatte in der Kirche zur Folge, in der der Leiter der Kirchenbeitragsstelle beim Oberkirchenrat meinte, dass man zwar an der zentralen Vorschreibung und Einhebung festhalten, die Gemeinden aber mit der Eintreibung der Rückstände betrauen sollte, was vor allem von den Vertretern aus dem Burgenland, wie Pfarrer Paul Nitschinger, abgelehnt wurde. (Schreiben Nitschingers mit sehr sarkastischen und giftigen Bemerkungen über die Bemühungen des erwähnten Leiters, Kirchenrat Johann Wetjen, sich ein Faulbett zu schaffen, an den Superintendenten vom 14.12.1948, ohne Zl). Da der Oberkirchenratspräsident Dr. Miklas, der sich allerdings mit Jahresanfang 1949 wegen der Frage nach dem Vorsitz in der Kirchenleitung nach den Bestimmungen der neuen Kirchenverfassung beurlauben ließ, der Meinung war, dass es zu riskant wäre, wenn man schlagartig allen Pfarrgemeinden die Einhebung übertrüge (Erlass Zl. 9979/48 vom 20.12.1948, A.Bl. Nr. 98/48), wollten einflussreiche Kreise in der Kirche weiterhin an der zentralen Zuständigkeit für den Kirchenbeitrag festhalten, wobei die Hinweise des Präsidenten auf die angeblichen Forderungen des Staates, sich exakt an das Gesetz zu halten, nicht ohne Eindruck blieben. Dagegen hatte allerdings nicht nur Bischof D. May Bedenken, sondern auch der Synodal-

ausschuss. Auch im Burgenland stagnierte in den ersten Monaten 1949 weiterhin das Aufkommen: Jänner bis März 1947 waren es S 70 622.15, im gleichen Zeitraum 1948 S 67 156.69, vom Jänner bis einschließlich März 1948 auch nur S 73 848.71 (A.BI. Nr. 32/49). Angesichts dieser Entwicklung wurde im Synodalausschuss beschlossen, wenigstens einmal einen Versuch mit der Einhebung der Beiträge durch die Gemeinden zu machen. Es wurden vierzehn Gemeinden beauftragt, die Kirchenbeiträge selbst einzuheben. Dazu gehörten im Burgenland Oberschützen und Pinkafeld. (A.BI. Nr. 40/49). Da sich dabei Erfolge zeigten, wurden für das Jahr 1950 weitere 34 Gemeinden damit beauftragt und ab dem Jahre 1951 hoben nur mehr die Pfarrgemeinden, bzw. – wie in Wien – Pfarrgemeindeverbände im Auftrag der Kirche die Beiträge ein, wobei die Landeskirche ihre bisherige Beitragsstelle der „Evang. Pfarrgemeinde A.B. Wien“ überließ. Staatliche Bedenken ergaben sich erst, als man meinte, die Kirchenbeitragsordnung derart formulieren zu sollen, dass in ihrem Text die ausschließliche Zuständigkeit der Pfarrgemeinden für den Kirchenbeitrag festgehalten wurde. Zl. 1469/57 vom 13.2.1957, Syn. 2/155. Mit einer eher schwammigen Formulierung der entsprechenden Gesetzesstelle gab man sich dann aber seitens des Staates zufrieden und ließ die Kirche gewähren. – Die Gemeindeglieder wurden über diese neue Regelung der Vorschreibung und Einhebung auch durch einen Artikel unter dem Titel „Kirchenbeiträge ab 1948“ im EvKiBo 3/1948, 8, informiert.

- (130) Zl. 458/50 vom 16.1.1950, A.BI. Nr. 4/50. – Vom Jänner bis November 1950 gab es noch einmal eine Steigerung um etwa 4% gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. A.BI. Nr. 117/50. Ab 1951 sollte die Vergütung, die den einhebenden Gemeinden verblieb, nach der Höhe des Aufkommens „je Seele“ gestaffelt werden. Bis zu einem solchen von je S 12.50 sollten es 10%, ab S 20.-- pro Seele sollten es 15% sein.
- (131) Immerhin hatte die Gemeinde 1958 S 75 386.40 an Beiträgen aufgebracht, im Jahr 1959 waren es allerdings lediglich S. 73 488.50. Die „Kopfquote von S 33.11 liegt unter dem Diözesandurchschnitt. In der Pfarre (!) Oberschützen sind viele Lehrer und Lehrerpensionisten beheimatet. Der ihnen vorgeschriebene Kirchenbeitrag entspricht nicht der geltenden Kirchenbeitragsstaffel“. Zl. 5703 vom 22.8.1960.
- (132) Pfarrer Tepperberg wies allerdings in seiner Antwort an den Oberkirchenrat mit Recht darauf hin, dass man die landwirtschaftlichen Einkommen im Günser Bergland nicht mit jenen auf dem Heideboden vergleichen konnte, wo der Superintendent zuhause war, musste demgegenüber jedoch zugeben, dass in der Karteiführung und in der Konsequenz der Vorschreibung eine gewisse Nachlässigkeit gegeben war, deren Bedeutung er allerdings abzuschwächen versuchte. Und die Kirchenbeiträge entsprächen seiner Überzeugung nach durchaus „den geltenden Normen“. Im Herbst werde – so meinte er – die Gemeindekartei fertig sein – einen Buchungsfehler gab er auch noch zu. Zl. 2240/61 vom 12.3.1961, Gd. 245
- (133) Immerhin nahm der Superintendent einen Teil dieser Anschuldigungen doch so ernst, dass er auf einem Zettel, den er dem Personalbogen von F. D. Pohl beilegte, eine durchaus unklare Notiz über das angebliche Verschwinden von etwa S 300.-- aus einer in der Pfarrgemeinde erfolgten Sammlung von ursprünglich S 990.-- festhielt. Das Fehlen dieses Betrages habe man ihm so berichtet. Was aus der Angelegenheit geworden ist, wurde allerdings nicht festgehalten.
- (134) Dazu eine persönliche Erinnerung. Eines Tages (Herbst 1957 oder eher Frühjahr 1958) kam unangemeldet und überraschend der Kirchenkanzler Dr. Karl Pickel in das Pfarrhaus in Großpetersdorf, um mit mir eine Kleinigkeit, die ohne weiteres schriftlich zu erledigen gewesen wäre, zu besprechen (es ging dabei um die neu anzustellende Diözesanjugendwartin). Als ich ihn fragte, ob es sich denn lohnte, deshalb zu mir zu fahren, meinte er, dass er ohnedies auf der Fahrt von zuhause (in

der Steiermark) in den Oberkirchenrat wäre, vor allem aber etwas mit Pfarrer Kurt Tepperberg zu erledigen hätte. Und dem schriebe er nicht, weil das ohnedies keinen Erfolg gehabt hätte. Bei einem persönlichen Besuch wäre die Sache aber doch zu erledigen (es ging um die Beauftragung jener, die die Kirchenbeitragsvorschreibung in der Gemeinde vornehmen sollten).

- (135) Im Jahre 1943 wurde berichtet, dass das neue Grundbuch nunmehr mit einwandfreien Eintragungen angelegt worden sei. OKR Zl. 4072/43.
- (136) Bereits 1918 hatte der Bischof des evang. Kirchendistrikts jenseits der Donau „angeordnet“, dass alles Eigentum in den Besitz der „Kirchengemeinde“, also der Gesamtgemeinde übernommen werden sollte, was am 27.12.1918 der Oberschützer Konvent auch zum Beschluss erhoben hatte, was aber in der Folge nicht durchgeführt wurde. OKR Zl. 1401/42 – Im Jahre 1946 „sei von der Senioratsversammlung auf Antrag des Herrn Bischof der Beschluss gefasst worden, der Muttergemeinde Oberschützen den Rat zu erteilen, das ungeklärte und gefährdete Besitzrecht an den Schulanstalten der gesamten Landeskirche zu übertragen“, wobei als Motiv angegeben wurde, dass die Vertretung der kirchlichen Belange in diesem Eigentum die Kirchenleitung in den Verhandlungen mit den zentralen Stellen der Republik erheblich besser wahrnehmen könne.. Die Muttergemeindev Vertretung besprach zwar die Sache in ihrer Sitzung vom 24.7.1946, fasste aber zunächst keinen Beschluss und lehnte später einstimmig eine solche Übertragung ab. (dazu s. u.)
- (137) OKR Zl. 7067/48, Gd. 245/48.
- (138) In der Gemeindevertretersitzung vom 3.12.1950 wurden die Filialen aufgefordert, ihre Wohnungen beim (Wohnhaus-)Wiederaufbaufonds einzureichen. Protokoll Pkt 8.
- (139) Helmut Frauneder, Bedeutung und Erbe von G. A. Wimmer – Wimmers Schule, In: Lebendiges Evangelium 7/1989, 27ff, dazu auch Gustav Reingrabner, 150 Jahre Evangelische Schulen in Oberschützen, In: Amt und Gemeinde 46/1995, 73ff.
- (140) Es ging dabei im Jahre 1966 um die Einleitung einer Warmluft-Gebläseheizung, für die auch die Sakristei umgebaut werden musste, aber auch um die Fassaden-sanierung und die Ausmalung des Inneren. Eine weitgehende Umgestaltung erfolgte nach der großen Ausstellung „200 Jahre Toleranzpatent“ im Herbst 1983, durch die auch das Erscheinungsbild im Inneren der Kirche einigermaßen verändert wurde.
- (141) In der Sitzung der Gemeindevertreter am 17.4.1949 wird berichtet, dass die Sturm-schäden am Kirchendach schwer seien. Aber erst am 26.11.1949 bestimmte die Gemeindevertretung einen Bauausschuss, wobei am 2.4.1950 noch einmal ein Bauausschuss für die Kirchenrenovierung beauftragt wurde, der dafür sorgen sollte, dass die Bauarbeiten bis zum Schulschluss vollendet werden könnten. Am 3.12.1950 wurde dann die Schlussrechnung für die Arbeiten vorgelegt. Dazu siehe auch Anm. 145. – Die Kosten für die Kirchturmrenovierung sollten über Beschluss der Pfarrge-meindevertreter vom 17.4.1949 dann, wenn die Besitzverhältnisse geregelt sein werden, festgestellt und auf die Teilgemeinden aufgeteilt werden. – Die im nächsten Satz angesprochene Herstellung dieses Gemeindesaals im Pfarrhaus, von dem der Senior im Juli 1946 meinte, dass er „sich außerordentlich gut bewähre“, war die erste bauliche Maßnahme nach Kriegsende im ganzen Seniorat, die über die Beseitigung von Kriegsschäden hinausging (S 12 des in Anm. 9 zitierten Berichtes)
- (142) Bericht über den zusammen mit dem Kirchenchor gestalteten Festgottesdienst in EvKiBo 4/1949, 40. – Eine Liste aller Spender zählt nicht nur die Gaben der amerikanischen „Landsleute“ auf, die von zwei aus Oberschützen Emigrierten in Chikago persönlich dazu aufgesucht wurden, sondern nennt auch, was an „Nähmittel“, Nähmaschinenteilen und „Sohlenleder für 220 Kinder mit Fracht“ aufge-bracht wurde, nämlich 232 Dollar. EvKiBo 3/1948, 80.

- (143) Darüber wurde im EvKiBo 4/1949, 95, berichtet. Es wurde dabei darauf verwiesen, dass in der „Gemeinde Oberschützen mit ihren Filialen binnen kurzer Zeit sechs neue Glocken angeschafft wurden“. – Eine davon, die für Tauchen, wurde am Nachmittag des Ostermontags vom Dorfbende „eingeholt“ und dann geweiht. Sie trägt die Inschrift „Allein Gott in der Höh’ sei Ehr“. Und am Sonntag danach, dem „Klein-Ostersonntag“ „fand in der Filialgemeinde Aschau die Glockenweihe statt“, wobei die Glocke vom Hof des Bürgermeisters eingeholt wurde; sie trug die Inschrift Psalm 46, 2-3 „Gott ist unsere Zuversicht und Stärke, eine Hilfe in den großen Nöten, die uns getroffen haben. Darum fürchten wir uns nicht“.
- (144) Protokoll der Sitzung des Pfarrgemeindepresbyteriums vom 30.11.1947.
- (145) „In hellem Weiß steht nun das Gotteshaus da. Die Mittel zu diesem Werk wurden in der Gemeinde selbst aufgebracht“. EvKiBo V/1950, 144.
- (146) Einige weitere Angaben zu diesen Arbeiten vorerst nur bei Alexander Fülöp, Auf dem Weg in die Gegenwart, In G.C. Fliegenschnee, für den Hg., Glauben und Bekennen. 200 Jahre Evangelische Kirche Oberschützen, Oberschützen o.J., 59ff, der allerdings die Reihenfolge der Anschaffung der Glocken unrichtig angibt. Die erste der neuen Glocken für die Kirche war die mit der Hilfe aus Amerika beschaffte.
- (147) Diese Feststellung traf man im Jahre 1940, OKR Zl. 6164/40, wobei sich allerdings herausstellte, dass von einer derartigen Schenkung nicht einmal der zuständigen NSDAP-Gauleitung etwas bekannt war. – Zum Weiteren vgl. OKR Zl. 3602 vom 17.4.1956, Gd. 245/417.
- (148) Jedenfalls beschloss das Presbyterium der Muttergemeinde in seiner Sitzung vom 30.12.1946, auf dessen Ansuchen die Hetzel Villa an Professor F. Simon zu verpachten. Protokoll der Sitzung, Punkt 1.
- (149) Über die Rückstellung und die nunmehr festgestellten Besatzungsschäden am Gebäude vgl. OKR Zl. 6162/62, Gd. 245/590.
- (150) Infolge der anders gearteten Lösung für die zweite Pfarrstelle kam es jedoch nicht dazu, dass der sogenannte Jugendpfarrer in dem Haus wohnte, denn Leopold Pohl wohnte nach Angabe des kirchlichen Schematismus in „Oberschützen 36“, also dem „Seminargebäude“. Vgl. Glaube und Heimat 5/1951, 131, 6/1952, 127. – Es war damals völlig ungewöhnlich, dass die Anschrift der Wohnung der Pfarrer angegeben wurde, denn in diesem Kalender fehlten für den ländlichen Raum auch die Adressen der Pfarrämter – was war der Grund für diese genaue Adressangabe?
- (151) Der Kindergarten wurde wegen der finanziellen Rahmenbedingungen, durch die kirchliche Kindergärten gegenüber solchen, die von der öffentlichen Hand geführt werden, erheblich schlechter gestellt sind, und der Notwendigkeit des Ausbaus dann von der Ortsgemeinde übernommen.
- (152) Diese Angaben wurde dem Visitationsprotokoll von 1960 entnommen, in dem auch festgestellt wurde, dass mangels einer aktuell geführten Gemeindekartei die genaue Zahl der Gemeindeglieder (nach Teilgemeinden gegliedert) nicht festgestellt werden könne. OKR Zl. 5973/60, Gd 245/507. Nach der Volkszählung vom 1.6.1951 gab es in der Pfarrgemeinde Oberschützen 2167 Gemeindeglieder, denen in den Orten, die sie umfasste, 1249 Katholiken gegenüberstanden. Im Einzelnen lauteten die Zahlen:

Ortsteil	evangelisch	katholisch	Fläche in km ²
Oberschützen	742	275	12,38
Aschau	318	99	7,77
Jormannsdorf	123	115	4,36
Mariasdorf	175	194	8,12
Schmiedrait	165	26	3,80
Tauchen	97	149	3,15

(Bad) Tatzmannsdorf	131	361	5,76
Weinberg	75	2	2,68
Willersdorf	341	28	7,01
Summe:	2167	1249	55,03

EvKiBo 7/1952, 98. – Wie üblich sind die aus der gleichen Zeit stammenden Zahlen der kirchlichen Statistik um einiges niedriger.

- (153) Hinweise auf Geschehnisse in den Tochtergemeinden sind selten, kommen vor allem in den Jahresberichten des Pfarramtes kaum vor. Das Gleiche gilt für die Berichte aus der Gemeinde im Evang. Kirchenboten für das Burgenland zwischen 1949 und 1955. Dort wird aus den Tochtergemeinden beinahe nur bezüglich der Anschaffung der neuen Glocken, und einmal über den Tod eines langjährigen Mitarbeiters berichtet.
- (154) Dazu vgl. G. Fliegenschnee, red., Festschrift zur Einweihung der Evang. Kirche in Bad Tatzmannsdorf, 20. Oktober 1968, Bad Tatzmannsdorf 1968. – Der Einzige, der in dieser Festschrift auf die rechtliche Seite der Gründung des Seelsorgeverbandes (gemäß § 60 der Kirchenverfassung) einging, war Pfarrer Franz Böhm, der damalige Administrator der Pfarrgemeinde Stadtschlaining, im Hinblick auf die nunmehr dem Seelsorgeverband angeschlossene Tochtergemeinde Sulzriegel.
- (155) Nicht von allen gibt es Berichte im EvKiBo. Daher soll pars pro toto auch noch auf die Weihe der Glocke in Mariasdorf am 31.10.1948 hingewiesen werden. Dabei wurde vormittags die Glocke von Oberschützen abgeholt und dann vom Ortsanfang in einem feierlichen Zug bis zum Schulhaus gebracht, wo um 14 Uhr der Festgottesdienst, den Pfarrer F. D. Pohl hielt und an dem auch der Altsuperintendent teilnahm, gehalten wurde. Nach dem Gottesdienst, an dem auch der Mariasdorfer Singkreis und der katholische Ortspfarrer teilnahmen, wurde die „Friedensglocke“ aufgezogen und erklang um 17 Uhr zum ersten Mal. EvKiBo 3/1948, 170.
- (156) Gegenüber der österreichischen Kirchenverfassung von 1891 blieben die Aufgaben der Gemeindevertretung, die in kleinen Gemeinden durch eine Gemeindeversammlung ersetzt werden konnte, und des Presbyteriums in der Verfassung von 1949 im Wesentlichen unverändert. Die burgenländischen Gemeinden hatten nach der „Erstreckung“ der Geltung der österreichischen Kirchenverfassung auf das Burgenland im Jahre 1921 beklagt, dass gegenüber der ungarischen Kirchenverfassung von 1893 das Amt des Lokalinspektors abgeschafft und die Presbyterien erheblich verkleinert wurden. Dazu Gustav Reingrabner, Die Errichtung der Evang. Superintendenz A.B. Burgenland, In: Lebendiges Evangelium. Blätter aus dem Evang. Diözesanmuseum Stöb 1/1983, 5ff, v.a. 19ff.
- (157) Die Kirchenverfassung von 1949 bestimmte in § 63 (3), dass die „gemeinsamen Vertretungskörper“ der Pfarrgemeinde durch „Entsendung aus den Vertretungskörpern der zusammengeschlossenen Gemeinden“ zu bilden sind, sagte aber auch (§ 87), dass „in einer aus einer Muttergemeinde und Tochtergemeinden bestehenden Pfarrgemeinde die Zusammensetzung des Pfarrpresbyteriums zahlenmäßig dem Verhältnis der stimmberechtigten Gemeindeglieder der Muttergemeinde zu jenem der Tochtergemeinden zu entsprechen“ hat. In Anbetracht der großen Zahl der Tochtergemeinden und der recht unterschiedlichen Größe der Mutter- und einzelnen zugehörigen Tochtergemeinden bedeutet das, dass bei konsequenter Anwendung beider Grundsätze das Oberschützer Pfarrgemeindepresbyterium aus etwa 20 bis 25 gewählten Personen zu bestehen hat, also eigentlich nicht mehr die Aufgaben erfüllen kann, die ihm in § 90 der Kirchenverfassung zugewiesen sind.
- (158) Dazu vgl. die Anzahl der 1959 gehaltenen Gottesdienste in Anm. 181.
- (159) Das galt etwa für die Tochtergemeinde Weinberg, die mit der zur Pfarrgemeinde Pinkafeld gehörenden Tochtergemeinde Schreibersdorf beinahe eine einheitliche

Siedlung bildet, wobei lediglich eine Dorfstraße die Grenze angibt. Zusätzliche Probleme bereitet seit der vom burgenländischen Landtag beschlossenen sogenannten Strukturverbesserung von 1971 die Zugehörigkeit von Tochtergemeinden zu unterschiedlichen politischen Gemeinden.

- (160) Die Tatsache, dass Gottesdienste in den Tochtergemeinden bis weit in die Siebzigerjahre des 20. Jahrhunderts im Verhältnis zur Zahl der jeweiligen Gemeindeglieder erheblich besser als die Gottesdienste in der Kirche (Muttergemeinde) besucht sind (dazu siehe die Angaben in Anm. 181), ist für so gut wie alle südburgenländischen Pfarrgemeinden nachzuweisen. Da wurden gelegentlich fast 80 % Beteiligung erreicht, wobei der Grund wohl in der Tatsache zu suchen ist, dass sie eben nicht an jedem Sonn- und Feiertag stattfanden, die Gottesdienste also jedes Mal gewissermaßen eine Ausnahme bildeten.
- (161) Nach § 62 der Kirchenverfassung von 1949 wäre diese Gemeindeordnung (vorher nannte man eine derartige Vereinbarung „Lokalstatut“) durch den Oberkirchenrat zu genehmigen gewesen. Erst durch diese Genehmigung erlangte sie legitim Rechtskraft. Die Oberschützer Gemeindeordnung lässt sich im Archiv des Oberkirchenrates nicht nachweisen.
- (162) Der erste Besuch stand in zeitlicher Verbindung mit dem in der Folge erwähnten Weihnachtsspiel der Oberschützer Jugend. Die Saat 3/1956, 28, Der zweite Besuch in Oberschützen erfolgte im März 1956 und war mit einer Art Jugendtag in der Gemeinde verbunden. Bericht ebd. 3/1956, 77.
- (163) Bericht in der Saat 3/1956, 8. Dort wird auch über die Einrichtung eines Jugendzimmers „im neu erbauten Teil des alten Pfarrhauses“ berichtet.
- (164) Über die Anfänge des Evangelischen Lehrervereines, der vereinsmäßig am 9.1.1957 in Wien gegründet wurde, berichtete gelegentlich auch Die Saat, z. B. 4/1957, 51. – Der Lehrerverein hielt mehrere Versammlungen in Oberschützen ab, von denen die am 4. – 6. Juni 1955 abgehaltene Tagung unter dem Titel „Das moderne Weltbild und der Erzieher“ stand. Saat 2/55, 30.
- (165) Es war der ungarische Kultusminister Baron Eötvös, der im Zuge der Gespräche über jene Neuordnung des Unterrichtswesens, die in der österreichischen Reichshälfte zum Schule-Kirche-Gesetz von 1868 geführt hat, den Vorschlag machte, dass sich zum Zwecke der Fortbildung der Lehrer in Ungarn aus der Grundlage der Konfessionen regionale, also möglichst in jedem Comitatus, Lehrervereine bilden sollten. Vgl. dazu die Statuten des 1869 gegründeten Obereisenburger Evangelischen Lehrervereines.
- (166) Bericht in der Saat 3/1956, 103f. In der Karwoche 1958 fand ebenfalls eine Tagung des Evang. Lehrervereines in Oberschützen statt, bei der neben der Behandlung des Themas „Autorität und Erziehung“ auch ausführlich über die Frage der Errichtung einer evangelischen Lehrerbildungsanstalt beraten wurde. Die Saat 5/1958, 126.
- (167) Zu Zeiten war vor allem der Kurator der Muttergemeinde Anlaufstelle für alle mit der Bewirtschaftung der Grundstücke verbundenen Angelegenheiten. Die Namen der Pfarrgemeindeguratoren in (G.F. Fliegenschnee, Hg.) Glauben und Bekenntn. 200 Jahre Evangelische Kirche Oberschützen, Oberschützen o.J., S. 84.
- (168) Die Gründung stand im Zusammenhang mit den Bemühungen von Pfarrer F. D. Pohl um die Schaffung besserer Voraussetzungen für das kirchliche Leben in der Gemeinde. Die Gründung fand am Palmsonntag 1947 statt, wobei auch eine ausführliche Übersicht über die „Gustav Adolf Vereinsbeiträge der Pfarrgemeinde“ in den beiden Jahren 1945 und 1946 geordnet nach Teilgemeinden und Pro Kopf-Aufkommen gegeben wurde:

Gemeinde	Seelen	1945 in S	1946 in S	Pro Kopf in S
----------	--------	-----------	-----------	---------------

Muttergemeinde	701	3194	1213	6.30
Jormannsdorf	116	284	414	6.00
Mariasdorf	169	304	438	4.39
Tauchen	150	200	300	3.33
Willersdorf	324	485	383	2.67
Weinberg	83	86	70	1.88
Tatzmannsdorf	100	193	150	1.77
Aschau	313	165	153	1.01
Schmiedrait	169	89	79	0.50

EvKiBo 2/1947, 40.

- (169) Insgesamt brachte die Gemeinde S 5 100.— und damit den höchsten Gesamtbetrag auf, der aus einer Gemeinde der Superintendentenz kam, das waren pro Gemeindeglied S 2,31, höhere „Kopfquoten“ gab es nur aus Rust (S 4.32) und Lutzmannsburg (S 3.21); zum Vergleich: Weppersdorf brachte bloß S 0.15 pro Gemeindeglied auf. EvKiBo 5/1950, 130.
- (170) Bericht über das Fest, an dem Pfarrer Dr. Walter Deutsch aus Markt Allhau die Festpredigt hielt, im EvKiBo 6/1961, 102. – Da auch die Angaben über die Sammelergebnisse (S. 103). Oberschützen brachte sogar den höchsten Gesamtbetrag auf (S 7 404.--) und hatte eine „Kopfquote“ von S 3.25 – die höchste hatte wieder Rust mit S 5.74, die niedrigste Stadtschlaining mit 0.58, während in Stoob und Zurndorf überhaupt keine Sammlung stattfand.
- (171) Mit F. D. Pohl verstarb ein Mann, der gar manche Feinde hatte (und manche hat sich er durch seine Kompromisslosigkeit und Heftigkeit selbst geschaffen), der auch im Blick auf seine zunächst unverhohlene Anerkennung der deutschen Ideologie im Kreis seiner Kollegen zunächst als ein gewisser Außenseiter angesehen wurde, nach dem Krieg aber doch von vielen anders beurteilt wurde, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil auch der zuständige Senior feststellte, dass „sein Verhalten nunmehr untadelig“ war, und weil er in schwierigster Zeit den Bestand der Gemeinde zu bewahren vermochte, wobei er sowohl den Gemeindegliedern bei allen möglichen Gelegenheiten (vom seelsorgerlichen Rat bis zur Reparatur von Maschinen) half, wie auch eindeutig um das Besondere des Auftrags der Kirche wusste. Beim Begräbnis sprach – nach dem Bericht in der Saat – einer der Pfarrer das Wort „Dieser war auch mit dem Jesus von Nazareth“ (Matth. 26, 71); es kennzeichnet Pohl recht gut. Dazu vgl. den oben angeführten Nachruf in Die Saat 4/1957, 168.
- (172) Über seine Tätigkeit fand man 1947 aber auch folgende Worte: „.... der Mann, dem in diesem Augenblick alle Herzen dankerfüllt entgegenschlagen. Heute im Talar, gestern auch im Arbeitsanzug, heute Seelsorger und Verkünder des Wortes Gottes mit der Bibel in der Hand, gestern Arbeiter und Bekenner des Christentums der Tat Pfarrer Pohl war immer da. Er arbeitete für zehn andere. Der Diener der Kirche wurde zum Diener der Gemeinde, der er Kostbares retten und erhalten will. Wir werden es mit Gottes Hilfe schaffen – das waren immer wieder seine überzeugenden Worte.“ EvKiBo 2/1947, 139f.
- (173) In der Sitzung des Gesamtkonvents am 7.4.1946 „berichtet der Vorsitzende, dass er seit einem Jahr in der Gemeinde Oberschützen mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen habe und deshalb gezwungen sei, sich um eine andere Pfarrstelle zu bewerben.“ Protokoll der Sitzung. Dabei führte er jene Denunzierungen an, die ihm seitens der politischen Gemeinde bereitet wurden, „obwohl er nicht Mitglied der NSDAP“ war. Er meinte: „Da unter diesen Umständen ein segensreiches Wirken nicht mehr möglich ist, kam er einer Aufforderung nach, sich um eine andere Pfarrstelle zu bewerben.“ Diese Aufforderung war wohl ein diesbezüglicher Rat, den ihm der Bischof oder der südburgenländische Senior gegeben hatten. Die Reaktion der

Versammlung wird dann so beschrieben: „Diese Mitteilungen rufen unter den Versammelten eine starke Erregung hervor, der Herr Kurator Klenner Ausdruck gibt, indem er die Verfolgungen und Beleidigungen gegen den Pfarrer auf das Schärfste verurteilt. Die ganze Versammlung schließt sich seinen Ausführungen an und gibt ihren Willen Ausdruck, durch eine Befragung aller stimmberechtigten Mitglieder in Oberschützen festzustellen, dass die Verfolger des Pfarrers in der Bevölkerung keinen Anhang haben. Die Versammlung bedauert den Entschluss des Pfarrers, sich anderweitig zu bewerben, dieser behält sich aber die Handlungsfreiheit vor.“ In der Folge gibt es keine weitere Nachricht von der Angelegenheit. Siehe auch Anm. 109

- (174) Peter Weiland wurde am 21.6.1910 in Pressburg geboren, studierte in seiner Heimatstadt und in Leipzig. Er legte seine Kandidatenprüfung im Juni 1934 in Pressburg ab und wurde am 24.6.1934 in Bösing bei Pressburg durch Senior Johannes Scherer zum geistlichen Amt ordiniert, war dann Vikar in Karlsbad-Joachimstal und legte die Pfarramtsprüfung im Juni 1936 bei Kirchenpräsident D. Erich Wehrenfennig in Gablonz ab. Vom August 1939 bis April 1945 war er Pfarrer in Engerau bei Pressburg, hatte dann mit den deutschen Ortsbewohnern die Gemeinde zu verlassen und wurde in der Folge Administrator in Attersee bzw. Pfarrer in Rottenmann. Im Oktober 1953 wurde er zweiter Pfarrer in Oberschützen (Amtseinführung am 1. Advent, dem 29.11.1953 durch den Superintendenten), wo er bis Oktober 1955 verblieb. Am 23.10.1955 trat er seinen Dienst als Pfarrer in Stadtschlaining an, wo er am 2.3.1967 verstarb. Im Jahre 1962 war er zum Senior gewählt worden. Er war verheiratet und hatte zwei Kinder.
- (175) Anscheinend war man in der Kirchenleitung bemüht, angesichts der schwierigen Verhältnisse die Frage der Versorgung der Gemeinden rasch zu regeln. Daher kam es auch schon bald zur Zustimmung zur Aufhebung der zweiten Pfarrstelle in Oberschützen und zur Zuteilung des Religionslehrers. Bestätigung Zl. 7288/60 vom 7.11.1960
- (176) Walter Böhmig ist am 13.9.1930 in Friedberg in Sachsen geboren, hat das Kandidatenexamen am 21.12.1955 in Leipzig, die Pfarramtsprüfung am 23.1.1958 in Wien bestanden, wo er auch am 2.2.1958 durch Bischof D. Gerhard May ordiniert wurde. Nach einem kurzem Lehrvikariat in Waiern wurde er am 1.9.1956 Religionslehrer in Oberschützen (ab 1.4.1958 als Vertragslehrer des Bundes) und ist zusätzlich mit 1.9.1958 zum Administrator der Gemeinde Unterschützen bestellt worden. Er verließ Oberschützen 1962 und ging nach Linz, wo er schließlich Fachinspektor für den Religionsunterricht wurde. Seine Tätigkeit wurde 1960 durch den Superintendenten wie folgt beurteilt: „..... gründlich vorbereitet und in der Darbietung des Stoffes den Anforderungen voll entspricht auch erzieherisch und charakterlich den gestellten Erwartungen; auch seine Tätigkeit als Pfarramtsverweser kann als sehr gewissenhaft und gut qualifiziert werden.“ Superintendentur Zl. 1393/60 vom 28. 1. 1960. Ein Bericht über seine mit Herbst 1958 erfolgte Betrauung mit der „geistlichen Versorgung der Pfarre Unterschützen“ findet sich in der Saat 5/1958, 285 – Als sein Nachfolger bewarb sich zunächst Karl Traugott Held. Er wurde wegen seines reformierten Bekenntnisses aus formalen Gründen von Superintendent und Kirchenleitung abgelehnt OKR Zl. 6162/62, Gd 245/590. – Erst 1964 wurde die Stelle in gleicher Weise wie bei Böhmig mit Mag. Gottfried Fliegenschnee besetzt, dem dann auch die Betreuung des Gemeindeverbandes Bad Tatzmannsdorf übertragen wurde.
- (177) Bis zur Wahl, beziehungsweise Amtseinführung betreute Pfarrer Gustav Weichselberger von Bernstein die Pfarrgemeinde als Administrator. Die Namen der Bewerber in OKR Zl. 6138/57 vom 19.8.1957, Gd. 245.
- (178) Kurt Erhard Tepperberg wurde am 31.7.1907 in Radautz geboren, legte sein Kandidatenexamen am 20.2.1931 an der Universität Halle, seine Amtsprüfung am 23.1.1932 beim Oberkirchenrat in Wien ab, worauf er als Vikar bis zum August 1934

in Wiedweg tätig war. Am 5.8.1934 trat er seinen Dienst als Pfarrer in Rechnitz an, wurde aber dort erst am 2.6.1935 durch Superintendent D. Beyer ordiniert. Er verblieb bis zum 30. November 1957 in dieser Gemeinde und trat am 1.12.1957 seinen Dienst in Oberschützen an, wo er ab dem 1.7.1978 als Ruheständler lebte; er verstarb am 21.4.1992 in Oberwart.. Er war verheiratet und hatte eine Tochter und drei Söhne. Dazu vgl. auch Christoph Tepperberg, Gedenkabend für Pfarrer Kurt Tepperberg, In: Oberschützer Museumsblätter 5/2008, 45ff.

- (179) Die Gemeindevertretung der Pfarrgemeinde konnte in ihrer Sitzung am 3.12.1950 überlegen, wie angesichts der „staatlichen Anstellung der Religionslehrer“ (Protokoll, Pkt 4.) der kirchenmusikalische Dienst vergütet werden sollte. Dabei handelte es sich wohl nicht um die Übernahme in ein Dienstverhältnis zum Land, sondern um die Besoldung von „kirchlich bestellten Religionslehrern“.
- (180) „Hinsichtlich des Religionsunterrichtes berichtet der Vorsitzende, dass die Bezirkshauptmannschaft Oberwart die Weiterverwendung der Religionslehrer Kurz und Simon untersagt hat, weil sie die österreichische Staatsbürgerschaft noch nicht besitzen. Daher musste der Vorsitzende den Religionsunterricht in allen Schulen einstellen und an seiner Stelle die kirchl. Glaubensunterweisung wieder einführen.“ Protokoll des Gesamtkonvents vom 7.4.1946. – Dieser Glaubensunterricht fand in einer oder mehreren Sammelgruppen, die jeweils aus Schülern verschiedener Klassen bestanden, außerhalb der Unterrichtszeit in einem Raum der Gemeinde statt und wurde offiziell vom Pfarrer, tatsächlich von den beiden genannten Lehrern erteilt – da hatte die fehlende Staatsbürgerschaft dann nämlich keine Bedeutung.
- (181) Das Visitationsprotokoll von 1960 gibt an, dass 1959 in Aschau zwei (150), in Mariasdorf ein (100), in Schmiedrait zwei (80), in Tauchen ein (80), in Weinberg ein (80) und in Willersdorf ebenfalls ein (100) Gottesdienst im ganzen Jahr gehalten wurde, (die Zahl der – geschätzten – Teilnehmer jeweils in Klammer hinzugefügt).
- (182) Die Kirchenverfassung von 1949 enthält keine Bestimmungen über das kirchliche Leben in einer Tochtergemeinde, auch in den Erfordernissen über eine in einer Pfarrgemeinde, die über Tochtergemeinden verfügt, zu beschließenden Gemeindeordnung (§§ 62, 63) werden dazu keine Angaben gemacht. In den Tochtergemeinden des ehemaligen südlichen burgenländischen Seniorates waren die diesbezüglichen Verhältnisse sehr verschieden, sie gingen oft auf die Zeit der Errichtung der Tochtergemeinde oder ihren Anschluss an eine andere Pfarrgemeinde zurück.
- (183) Sie fand am 27. Juni 1948, „nachmittags um 3 Uhr“ in der Kirche statt, wobei die treibende Kraft anscheinend – neben Otto Simon – Johann Neubauer war. Beachtlich war, dass man dabei wenigstens für den Religionsunterricht in gewisser Hinsicht an die bis 1938 üblichen öffentlichen Prüfungen am Ende des Schuljahres anknüpfen wollte: „Ein kurzes Ausfragen zeigte, dass die Kinder im Katechismus, in der Bibel und im Gesangbuch gut bewandert sind.“ EvKiBo 3/1948, 119f.
- (184) Infolge der Länge des vorliegenden Beitrags und der ihm zugrunde liegenden Absicht, die Tendenzen der Entwicklung aufzuzeigen, wurde auf die vollständige Anführung einzelner Ereignisse verzichtet, obschon sich unter den hier nicht erwähnten natürlich auch etliche befunden haben, die für die Geschichte des „evangelischen Oberschützen“ von einer gewissen Bedeutung waren. Einige Angaben nach der Saat bzw. aus den Oberschützer Sitzungsprotokollen.
- (185) Die Expositur Oberschützen der Grazer Musikakademie wurde unter Präsident Dr. Erich Marckhl mit Adolf Schäffer als Leiter gegründet, wobei von Anfang an eine „Abteilung für evangelische Kirchenmusik“ bestanden hat, für deren Leitung der als Hymnologe nicht unbekannte badische evangelische Pfarrer Heinrich Riehm gewonnen wurde, der allerdings schon nach einem Jahr angesichts der inzwischen gewonnenen Einsicht der hier fehlenden Möglichkeiten die Stelle wieder verließ, während der gleichzeitig berufene Orgellehrer bis zu seiner Emeritierung in

Oberschützen verblieb, sich freilich in der Gemeinde und Diözese nicht wirklich geltend machen konnte.

- (186) Nachdem die Familie Beyer das Wimmerhaus, das der Pfarrgemeinde gehörte, geräumt hatte, wurde es zum Teil wieder vermietet, der Saal aber gelegentlich renoviert. Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 3.12.1950
- (187) Der Bericht über diese Feier wurde herausgegeben von der Superintendentur in Eisenstadt, 1964. – Dazu ein Bericht von Bernhard H. Zimmermann im Evang. Kalender Glaube und Heimat 17/1964, 56ff.
- (188) Wie sehr die Zahl der Gemeindeglieder im 20. Jahrhundert abgenommen hat, zeigen die Zahlen für 1886 beziehungsweise 1909.

Gemeinde	1886	1909	Schüler 1909				Vergleich 1951
			Buben	Mädchen	Bis 12 Jahre	Wiederholungsschüler bis 14	
Oberschützen	1042	1150	96	85	14	12	742
Willersdorf	456	546	47	36	14	11	341
Weinberg	111	120	10	6	--	--	75
Schmiedrait	225	314	22	25	3	4	165
Aschau	387	402	46	29	6	5	318
Tauchen	207	190	22	18	3	7	149
Mariasdorf	215	232	13	26	4	--	175
Jormannsdorf	175	k.A.	keine Schule				123
Tatzmannsdorf	130	k.A.	keine Schule				131
Summe:	2948	2954					2219

- (189) Dazu vgl. die Angaben in mehreren Anmerkungen dieser Arbeit..
- (190) Dazu vgl. die bewegenden und subjektiven Erinnerungen von Pfarrer Kurt Tepperberg, Die Wiedereröffnung der Evangelischen Lehrerbildungsanstalt, In: G.C. Fliegenschnee, Glauben und Bekennen (wie Anm. 167) 69ff. – Vor der Eröffnung der Lehrerbildungsanstalt hatte die Muttergemeinde noch dafür zu sorgen, dass die in ihrem Gebäude wohnenden Mieter das Haus verließen. Dazu mussten ihnen neue Wohnmöglichkeiten angeboten werden. Mit Hilfe der Neusiedler Wohnungsgenossenschaft und einem Darlehen des Landes wurde daher auf einem Grundstück der Muttergemeinde nahe dem Bahnhof ein neues Wohnhaus errichtet, zu dem am 26.8.1961 die Mieter im Seminargebäude zur Übersiedlung eingeladen werden konnten (im Dezember dieses Jahres war das Haus Nr. 239, heute Bahnhofstraße 9, dann voll besiedelt). Das bedeutete aber, dass bis dahin, also durch etwa drei Jahre im Seminargebäude gleichzeitig Mieter und Internatsbewohner untergebracht waren, während der Schulunterricht schon lief, wobei es auch noch andauernd Bauarbeiten zur Adaptierung der restlichen Räume für den Schul- und Internatsbetrieb gab. – Zum Gebäude selbst vgl die knappe Beschreibung in Österreichische Kunsttopographie, Band XL, Die Kunstdenkmale des polit. Bezirks Oberwart, Wien 1974, 297, die freilich weder vollständig (es fehlt etwa der Hinweis auf den Zubau des Mädcheninternates), noch ganz richtig ist.
- (191) Ein Bericht des früheren Internatsdirektors Prof. Ing. Staber vom 5.4.1946 schildert die damals gegebenen Zustände im Seminargebäude und gibt an, was alles verschleppt oder vernichtet wurde. Das Gebäude war damals bereits von den sowjetischen Soldaten geräumt worden, aber eben völlig „ausgeräumt“. OKR Zl. 4015/46, Gd 245.
- (192) Der gesamtösterreichische Lehrerverein stellte dazu fest, dass er diese Resolution mit allen seinen Kräften unterstütze. OKR Zl. 8029/57 vom 15. 11. 1957, Gd 245/427.

– Auch die politische Gemeinde Oberschützen begrüßte in einem Beschluss, den sie auch dem Oberkirchenrat mitteilte, diese Initiative, und hoffte auf einen Neuanfang, OKR Zl. 8116 vom 11.11.1957, Gd 245/426. – Das Kirchenblatt Die Saat berichtete bereits bald von der beabsichtigten Errichtung der Anstalt, 5/1958, 157. Dort wird festgestellt, dass „die burgenländische Diözese mit allem Ernst die Wiedererrichtung sich als Ziel gesetzt hat. Die übrigen Superintendenturen haben zugestimmt“ – Der nächste Bericht dazu mit dem Titel „Ein Kranz auf das Grab Gottlieb August Wimmers“ folgte in der Saat 5/1958, 205. Entgegen diesen Beteuerungen unterstützten aber keineswegs alle burgenländischen Pfarrer die Errichtung der Anstalt. So beschwerte man sich, dass der Oberwarter Pfarrer A.B. den entsprechenden Aufruf zur Gründung der Anstalt mit der Begründung „auf die Kanzel gehört Gottes Wort und nicht das Wort des Superintendenten“ nicht im Gottesdienst zur Verlesung gebracht habe. OKR Zl. 1366/59. – Sichtlich nicht begeistert war man auch von katholischer Seite über die Errichtung der Anstalt. Am 2.3.1962 hatte sich etwa die Schulverwaltungskommission mit der Forderung des Schulamts der Diözese Eisenstadt zu beschäftigen, das ein „katholisches Schulgebet gefordert“ hatte. OKR Zl. 1979/62, Gd. 245/557. Und die 1954 gegründete katholische Mittelschülerverbindung „Asciburgia“ dehnte ihre Tätigkeit umgehend auf die Lehrerbildungsanstalt aus, als dort auch katholische Schüler, wie es nach dem Statut möglich war, aufgenommen wurden. – Hingegen ist bekannt, dass am Tag der Eröffnung der LBA unter aktiver Beteiligung von Pfarrer Kurt Tepperberg die evangelische Studentenverbindung „Tauriscia“ gegründet wurde.

- (193) Am 18.6.1958 stellte es fest, dass die Akten der seinerzeitigen Lehrerbildungsanstalt in die Steiermark gebracht worden seien und vermutlich verloren gingen. OKR ohne Zl. unter diesem Tag. Schon vorher stellte auf sein Ersuchen der zuständige Beamte im Kultusamt des Unterrichtsministeriums, Dr. Günther Sagburg, nach eingehender Untersuchung der Rechtslage fest, dass keine rechtlichen Voraussetzungen für eine Subventionierung einer solchen Anstalt durch den Staat gegeben seien. OKR Zl. 4529/29 vom 30.5.1958, Gd. 245/441. – Auf spätere Hinweise über die finanzielle Benachteiligung von kirchlichen Schulen durch den Evang. Lehrerverein antwortete sogar Unterrichtsminister Dr. Heinrich Drimmel persönlich, wobei er meinte, dass das nach der Gesetzeslage eben „das Schicksal der Privatschulen“ und ihrer Erhalter sei. OKR Zl. 5398/160.
- (194) Als ganz wichtig bei den Bemühungen um die Wiedererrichtung der Evang. Lehrerbildungsanstalt erwies sich die Tatsache, dass das Gemeindeglied (der Presbyter und zeitweilige Kurator) der Muttergemeinde Reinhold Polster im politischen Leben des Burgenlandes als Landesrat und Landeshauptmannstellvertreter, schließlich auch als langjähriger Präsident der Landeslandwirtschaftskammer verankert war. Er setzte sich unermüdlich für die Errichtung und in der Folge für den Bestand und die Weiterführung der Anstalt ein. Seiner Verdienste wurde außerhalb von Oberschützen wenigstens 1994 bei der 80-Jahr-Feier der Superintendenzen durch die Verleihung einer Dankesmedaille in bescheidenster Form gedacht. – Innerhalb des Lehrervereines waren es neben dem Obmann des burgenländischen Zweigvereines vor allem die beiden Wiener Universitätsprofessoren Dr. Gottfried Fitzer von der evang.-theol. Fakultät und Dr. Erich Heintel von der philos. Fakultät, denen die Errichtung der Anstalt ein bedeutsames Anliegen war. Die beiden waren in diesen Jahren Schriftführer und Obmann des österreichischen Evang. Lehrervereines.
- (195) Sitzung am 22.6.1958. OKR Zl. 5879/58.
- (196) Zunächst erklärte der Oberkirchenrat, dass aufgrund der Bestimmungen der Kirchenverfassung die Schulverwaltungskommission „kein exekutives Organ zur Führung der Verwaltung der Lehrerbildungsanstalt“ sein könne. OKR Zl. 5765/58 vom 12.8.1958. Aber schon am 2.6.1958 zog er – nach einer gewissen Adaptierung des Status und der Aufgabenbeschreibung der Verwaltungskommission – seinen Einspruch zurück

(es handelte sich formal eben um ein von Gemeindevertretung und Presbyterium der Muttergemeinde beauftragtes Organ). (OKR Zl. 4406/58, Gd. 245/467), was die große Schulverwaltungskommission in ihrer Sitzung am 19.1.1959 ausdrücklich begrüßte. Das Statut enthielt sich zum Unterschied von seinem aus dem Jahre 1912 stammenden Vorgänger aller unmittelbar über die Schule hinausgehenden Ausführungen und gab als Ziel der Anstalt „die Ausbildung von Knaben und Mädchen gemäß den Lehrplänen der bundesstaatlichen Lehrerbildungsanstalten für den Beruf des Pflichtschullehrers“ an, wobei „die Bedürfnisse der evangelischen Kirchengemeinden an Religionslehrern und Kirchenmusikern“ bei der „Ausbildung berücksichtigt“ werden sollen. Nach „Maßgabe der vorhandenen Plätze können auch Schüler aufgenommen werden, die nicht der evangelischen Kirche angehören“. Die Schulverwaltungskommission sollte aus 12 bis 15 Personen bestehen, von denen drei die Muttergemeinde, zwei die Superintendenz, vier den Lehrerverein, sowie je einer die politische Gemeinde und den Oberkirchenrat zu vertreten hätten. Dazu kamen noch der Direktor und bis zu drei von der Kommission gewählte Personen. Aufgabe der Kommission war die „Führung, Erhaltung und Verwaltung der Anstalt“. Zur Führung der laufenden Geschäfte wurde ein aus dem Pfarrer und dem Kurator, dem „Schulleiter und Vorstandsmitgliedern des Landesverbandes Burgenland im Evang. Lehrerverein“ bestehender Arbeitsausschuss gebildet. Die Lehrer der Anstalt sollten möglichst evangelisch sein, wobei soweit wie „möglich und nötig“ Lehrer des BRG Oberschützen unterrichten sollten. OKR Zl. 5879/58 vom 28.7.1958, Gd 245/444. – Die konstituierende Sitzung der Schulverwaltungskommission erfolgte am 3.11.1958. Die Saat 5/1958, 284.

- (197) Die Genehmigung erfolgte in der Weise, dass am 23.7.1958 durch den Oberkirchenrat die diesbezügliche Zustimmung verzeichnet werden konnte, der gleichzeitig selbst diesem Vorgang zustimmte, wobei von beiden Behörden auch das Statut genehmigt wurde. Einlage zu OKR Zl. 5879/58. – Am 28.7.1961 registrierte die Kirchenleitung die Zuerkennung des Öffentlichkeitsrechtes für die ersten drei Jahrgänge der Anstalt für das Jahr 1960/61. OKR Zl. 5395, Gd 245/536.
- (198) Die Einladung und das Festprogramm zur Eröffnung wurden im OKR erst unter dem 13.10.1958 (also nach der Rückkehr des Kirchenkanzlers Dr. Karl Pickel von den Feierlichkeiten in Oberschützen) registriert, OKR Zl. 7633/58. Über die Eröffnung berichtete die Saat unter dem Titel „Ein doppeltes Denkmal für Gottlieb August Wimmer“ in ihrer Folge 5/1958, 249. – Das Denkmal für Wimmer stammte von dem steirischen Bildhauer Stefan Wehovz und fand wegen der Darstellung Wimmers keineswegs die ungeteilte Zustimmung der Oberschützer. Auch außerhalb der Gemeinde spottete man da und dort, dass es „die späte Rache der Oberschützer an Pfarrer Wimmer“ sei, während dessen Amtszeit es – vor allem anfangs – manche Gegensätze und Spannungen zwischen ihm und der Gemeinde gegeben hatte.
- (199) Bereits am 21.1.1959 konnte die Schulverwaltungskommission dem Oberkirchenrat den ausgeführten und mit Plänen sowie Kostenschätzungen belegten Vorschlag über den Ausbau der Lehrerbildungsanstalt überreichen. Darin ginge es um zwei Anliegen, und zwar zunächst um den von der Schulbehörde verlangten Bau eines Turnsaales, „da der Turnsaal des Bundesrealgymnasiums in Oberschützen nicht weiter zur Verfügung stehen wird“ (in dieser Stellungnahme der Leitung des Bundesgymnasiums mag sich, abgesehen von der durchaus gegebenen Notwendigkeit der Schaffung eines zweiten Turnsaales in Oberschützen, auch ein wenig die Konkurrenz gezeigt haben, in der sich nunmehr manche Lehrer am Bundesgymnasium fühlten, die noch deutlich dadurch verstärkt wurde, dass nach der Veränderung der Lehrerausbildung durch die Schulgesetze von 1962 aus der Lehrerbildungsanstalt ein „Musisch-pädagogisches Realgymnasium“ wurde). „Die Errichtung dieses Baues soll S 1 000 000.-- betragen.“ Das entsprechende Verlangen der Landesregierung war sogar eine der Auflagen zur Zustimmung für die Errichtung der Schule. OKR Zl.

5955/59 vom 13.8.1959, Gd 245/478. – Zum anderen ging es um die „Errichtung eines Internates“. Man rechnete bereits in den ersten zwei Jahren mit etwa 30 „auswärtigen“ Schülern. „Es erweist sich aus pädagogischen und wirtschaftlichen Gründen als notwendig, für diese auswärtigen Schüler ein Internat einzurichten. Die Pläne sind vorbereitet, sie sehen für dessen Errichtung in diesem Jahr eine Summe von S 692 000.-- vor.“ Unterzeichnet ist das Ansuchen von den Universitätsprofessoren Fitzer, Heintel (für die Schulverwaltungskommission) und Mecenseffy (als damaliger Leiterin der Schule). OKR Zl. 730/59 vom 23.1.1959 Gd 245/ 452. – Für den Turnsaal erhielt die Anstalt im Jahr 1961 vom Bundesministerium S 152 000.- (für Turngeräte) und S 200 000.-- (für den Saal), von der Kirche S 100 000.-- . Das Internat konnte zunächst durch Um- und Ausbau des ältesten Teils des Gebäudes eingerichtet, später aber (für die Errichtung eines Mädcheninternates nach der Aufnahme von Schülerinnen) durch eine Erweiterung (Zubau) des rechten Flügels der Anlage vergrößert werden, wozu ein Baurechtsvertrag mit der Siedlungsgenossenschaft „Die Neusiedler“ abgeschlossen und dafür ein entsprechendes Wohnbaudarlehen erhalten wurde. Dafür musste der Siedlungsgesellschaft auf siebzig Jahre das Baurecht eingeräumt werden, wobei zur Ersparung von Kosten keine Parzellenteilung erfolgte, sondern ihr dieses Recht für die ganze Anlage eingeräumt wurde. Erst gegen 1985 verzichtete dann die Genossenschaft auf den Baurechtszins. OKR Zl. 5820/61. Gd 245., Bezirksgericht Oberwart am 11.7.1960. Weitere Ergänzungen und Korrespondenzen wegen der Internatserrichtung unter OKR Zl. 1397/60, 3269/60, die bis 28.1.1961 reichen, alle in Gd 245/497.

- (200) Nachdem im ersten Jahr des Bestehens die Wiener Universitätsprofessorin DDr. Margarethe von Mecenseffy provisorische Leiterin der Anstalt war und mit Vikar Erich Wagner ein vorläufiger Internatsleiter zugeteilt wurde, beschloss am 10.5.1959 die Schulverwaltungskommission auf Antrag von Prof. Gottfried Fitzer, den Professor Dr. Karl Auer zum Leiter der Schule zu ernennen, wobei ein diesbezüglicher Wunsch des in Oberschützen wegen seines – angeblichen oder tatsächlichen – Verhältnisses zur russischen Besatzungsmacht abgelehnten Prof. Ludwig Szeberényi ausdrücklich nicht berücksichtigt wurde. OKR Zl. 5312/59. – Zum Internatsleiter wurde nach dem Abgang Wagners Prof. Mag. Hans Frühwirth bestellt.
- (201) Am 17.1.1961 stellte Professor Gottfried Fitzer in der Schulverwaltungskommission den Antrag, dass diese untersuchen lassen solle, „wie die Lösung der Anstalt von der Muttergemeinde vor sich gehen könne“, wobei er als möglichen Schulerhalter einen „Schulverein“ vorschlug. Zudem meinte man auch, das Internat, gegen das es gelegentliche Beschwerden gegeben hatte (OKR Z. 2393/62, vom 15. 3. 1962, Gd 245/560), von der Schule trennen zu sollen. OKR Zl. 2213/61 , Gd 245/530.
- (202) Entsprechende Anträge gab es mehrfach. So verhandelten die Synodalausschüsse A.B. und H.B. in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 25.10.1961 über einen Antrag von Professor Fitzer auf Übernahme der Schule, wobei man beschloss, den Antrag an die Synode weiterzuleiten. OKR Zl. 7592 vom 2.11.1961, Syn. 2/218. Gottfried Fitzer hatte in seinem Antrag den vorausgegangenen gleichlautenden Beschluss der burgenländischen Superintendentialversammlung 1961 inhaltlich zu begründen versucht, die verlangt hatte, dass Oberschützen zu einem „Werk der Gesamtkirche“ gemacht werden solle. OKR Zl. 6742/61, Gd 245/544. – Zu dieser Sache siehe auch die nächste Anm.
- (203) Erst 1968 fasste dann die Superintendentialversammlung den Beschluss, die Führung des „Schulwerks“, das allerdings keine eigene Rechtspersönlichkeit besaß, sondern im Sinne von § 210 der Kirchenverfassung ein „abgesondertes Zweckvermögen“ mit einem eigenen und innerhalb des normalen Betriebes von Schule und Internat handlungsbevollmächtigten Organ für die Verwaltung (Kuratorium) darstellte. Die Gemeindevertretung der Muttergemeinde beschwor zwar noch das große Erbe, das ihr damit aus der Hand genommen werde, sah aber angesichts der steigenden

Müdigkeit anderer kirchlicher Einrichtungen zu einer weiteren Abdeckung der jährlichen Abgänge keine Möglichkeit, sich ernsthaft dem Übergang der Rechtsträgerschaft zu widersetzen. Warum nicht bereits damals die Errichtung eines auf Oberschützen begrenzten „Werkes der Kirche“ nach § 210 der Kirchenverfassung beschlossen wurde, wie das dann erst 1993 geschah, ist freilich nicht erklärbar. – Zur Vorbereitung dieser Übernahme ließ der Superintendent durch den damals als Religionslehrer an der LBA tätigen Pfarrer Mag. Gottfried Fliegenschnee ein „Memorandum zur Übernahme der Rechtsträgerschaft“ ausarbeiten. Superintendent Hans Gamauf setzte aber seine Bemühungen, dass die Landeskirche die Rechtsträgerschaft übernehme, noch fort, bis 1974 die Generalsynode diesen Vorschlag mit allen gegen fünf Stimmen, die von burgenländischen Synodalen abgegeben wurden, ablehnte.

- (204) Dazu vgl. die Listen und Berichte der Professoren J. Schranz und F. Staber OKR Zl.4015/46 und 4493/46.
- (205) Allgemein zu diesem Problem Gustav Reingrabner, Neubeginn oder Wiederaufbau? Zur Situation kirchlicher Arbeit im Jahre 1945, In: Amt und Gemeinde 46/1995, 41ff.
- (206) Christoph Weist, An der Schwelle von Kirchenzucht zur Lebenshilfe, In: Lebendiges Evangelium 2/1985, 37ff – dazu zahlreiche Bemerkungen in den Berichten aus den burgenländischen Gemeinden im EvKiBo der Jahre von 1949 bis 1952, von denen viele Pinkafeld betrafen. In seinem Bericht vor der am 3.11.1953 in Oberschützen tagenden Superintendentialversammlung wies Superintendent Gustav A. Dörnhöfer darauf hin, dass es immer häufiger geschehe, dass sich Menschen „dem versuchten seelsorgerlichen Gespräch verschließen“, was wohl nicht zuletzt darin seinen Grund haben mochte, dass aus früheren derartigen Gesprächen Erfahrungen im Blick auf die Einhaltung der Kirchenzucht und auf angesonnene Vorschriften zur Lebensgestaltung in Erinnerung geblieben waren. EvKiBo 8/1953, 130f.
- (207) Es zeigte sich, dass die Arbeit an der Musikakademie, die dann in eine Hochschule umgewandelt wurde, mit der Ausbildung am Evangelischen Gymnasium nur sehr schwer koordiniert werden konnte. Daher scheiterte die Idee, dass Schüler des Gymnasiums als außerordentliche Hörer an der Hochschule schon während ihrer Schulzeit einige Teile des Studiums, vor allem in evangelischer Kirchenmusik absolvieren könnten, fast gänzlich. Es war denn auch nicht verwunderlich, dass nach einer Neuordnung der nunmehrigen Musikuniversität die vorherige „Abteilung für evang. Kirchenmusik“, die bereits zum Teil der Abteilung für Kirchenmusik geworden war, überhaupt nach Graz verlegt wurde, während ein „Institut Oberschützen“ der Musikuniversität weiter bestehen blieb.
- (208) Die allgemeinen Feststellungen werden wie üblich durch eine Fülle von Zahlen und einzelne Angaben belegt. Daraus soll hier nur das eine oder andere zitiert beziehungsweise angegeben werden: „Der Gottesdienstbesuch der Presbyter lässt zu wünschen übrig. Über den Lebenswandel der Presbyter ist nichts Nachteiliges bekannt.“ Alle Kinder besuchen den Religionsunterricht, der von Pfr. Kurt Tepperberg (10 Stunden), Pfr. Walter Böhmig (26, im BRG und in der LBA), Otto Simon, Alexander Unger, Berta Artner, Ottilie Stadnikow, Hans Posch (je 2 Stunden) erteilt wird. Gottesdienste wurden im Jahr vorher in Oberschützen 66 (je 150 Besucher), Aschau 2 (150), Mariasdorf 1 (100), Schmiedrait 2 (80), Tauchen 1 (80), Weinberg 1 (80) und Willersdorf 1 (100) gehalten. Die von der Synode 1931 eingeführte „Liturgie“ wird nunmehr „gehalten“. 32 Kinder- und Jugendgottesdienste gab es in Oberschützen, mit jeweils etwa 40 Besuchern. Dazu kamen 9 Wochengottesdienste, ebenfalls nur in Oberschützen, mit je 45 Besuchern, 14 Abendmahlsfeiern, die ausschließlich in der Kirche gehalten wurden und in den letzten drei Jahren im Durchschnitt jeweils 602 Kommunikanten verzeichneten, allerdings lediglich 2 Hausabendmahlsfeiern.. Insgesamt wurden 5 Bibelstunden im Jahr – wieder nur in

Oberschützen – gehalten. Verwendet wird nunmehr das österreichische Gesangbuch, die Agenden von Ulrich-Altmann und – weiterhin – von Arper-Zillesen. Es gibt keine Männer- und keine Frauenarbeit, wohl aber 2 Jungscharkreise, dazu die Mittelschülerverbindung Tauriscia mit 34 Gliedern. – „Der Feiertagscharakter des Sonntags geht im Sommer durch landwirtschaftliche Arbeit teilweise verloren.“ Das Verhältnis zur r.k. Kirche und ihren Angehörigen ist gut, gelegentlich treten die Zeugen Jehovas in Erscheinung. – In den letzten drei Jahren gab es durchschnittlich je 6 Eintritte, keinen Austritt. In den Jahren 1957, 1958 und 1959 gab es 29, 45 und 43 Taufen, 29, 20 und 44 Konfirmanden, 12, 17 und 15 Trauungen, sowie 32, 24 und 29 Beerdigungen. – „Das christliche Leben im Hause lässt zu wünschen übrig, Bibel und Gesangbuch werden daheim wenig gelesen. Die Eltern kümmern sich wenig um die relig. Erziehung ihrer Kinder“. Bezogen werden: 270 Exemplare des Kirchenblattes „Die SAAT“, 100 Kalender „Glaube und Heimat“ und 4 Exemplare der evang. Jugendzeitschrift „Das Banner“. – „Der Gottesdienstbesuch, auch die Zahl der Abendmahlsgäste liegen unter dem Diözesandurchschnitt.“ Die Schwierigkeiten, die in der Pfarrgemeinde festgestellt werden können, liegen nach Meinung des Visitators nicht zuletzt in ihrer Größe. Zu den acht Tochtergemeinden gibt es nicht überall ein öffentliches Verkehrsmittel, der Pfarrer verfügt nur über ein Moped. Seit 1959 unterhält die Gemeinde – in der Hetzel-Villa – einen evangelischen Kindergarten. Es gibt nunmehr – wieder – einen kleinen Kirchenchor. (Visitationsbericht OKR Zl. 5703/60 vom 22.8.1960, Gd. 245/507). – Beachtlich ist, dass Dörnhöfer in diesem Bericht lediglich das Presbyterium und die Gemeindevertretung der Pfarrgemeinde erwähnt, keineswegs aber auch die Körperschaften der Teilgemeinden anführt, damit also von den Tochtergemeinden kaum etwas berichtet. Bezüglich der höheren Schulen erwähnt er zwar die Tatsache, dass da eine ganze Reihe von evangelischen Lehrern unterrichtet, von denen einige, wie der Direktor des Bundesrealgymnasiums, HR Ing. Friedrich Staber, nach seiner Überzeugung sehr kirchenverbunden sind, dass der Pfarrer Vorsitzender der Schulverwaltungskommission der LBA ist, dass es in Oberschützen auch eine aktive katholische („Asciburgia“) und eine nationale („Grenzwatch“) Studentenverbindung gäbe, kaum aber etwas von der Bedeutung dieser Schulen, insbesondere der evangelischen Lehrerbildungsanstalt für die Gemeinde.

- (209) Dazu vgl. die Bemerkung im Visitationsbericht: „Am Schreibtisch wird manches versäumt und vernachlässigt. So weist er für die Pfarre nur 1275 Seelen aus, obwohl die Zahl im Amtsblatt (2219) richtig sein dürfte.“ Die Tatsache, dass es bei einigen Buchungen in der Jahresrechnung Diskrepanzen gab, dass aber vor allem die Gemeindekartei unvollständig und nachlässig geführt war, führte nicht nur dazu, dass dem Pfarrer eine Frist gesetzt wurde, bis zu der er die Sache in Ordnung bringen sollte, sondern auch zu einem Eingreifen des Oberkirchenrates aufgrund des Visitationsberichtes, bei dem Pfarrer K. Tepperberg freilich bemüht war, alle Vorwürfe gegen die Presbyter, gegen die Kirchenbeitragsvorschriften und gegen die Spendenarmut zu zerstreuen. (OKR Zl. 2240/61 vom 12. 3. 1961, Gd. 245)
- (210) Es ist doch als bezeichnend anzusehen, dass Superintendent G. A. Dörnhöfer allem Anschein nach die Eigenart der Predigtstätigkeit von Kurt Tepperberg nicht ganz richtig erfasst hat. Pfarrer Tepperberg bereitete zwar seine Predigten – wenigstens in der Regel – im Studierzimmer vor, ihre endgültige Gestalt erhielten sie aber erst auf der Kanzel, da wurden sie erst wirklich zu einer Ganzheit und sowohl fertig. – wie auch eindrucksvoll, weil lebendig und überzeugend. – Die hier auszugsweise zitierte Predigt wurde über den für den Sonntag Rogate (22.5.1960) empfohlenen Text Jer. 29, 1 + 4 - 14a, gehalten. Sie ist es wert, dass wenigstens in wenigen Sätzen auf sie eingegangen wird: Sie beginnt mit der Feststellung, dass die Bibel sowohl ein „zeitlos-gültiges, wie ein zeitgeschichtlich bedingtes Buch ist“. Tepperberg geht damit zwar kurz auf die literarische Entstehung des Predigttextes ein, vermag aber daraus die darüber „riesengroß hinauswachsende und zeitlose Gültigkeit“ zu erschließen. Er

erzählt die äußerlichen Vorgänge ab der Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar und gibt damit den historischen Ort des Briefes des Propheten an, dessen Bedeutung er in dem „nüchternen Auge für die Wirklichkeit, in die wir gestellt sind, und dem gehorsamen und vertrauensvollen Aufblick zu Gott im Himmel, der alle unsere Geschicke lenkt und leitet,“ sieht, was er durch das Zitat eines Wortes des Schriftstellers Wilhelm Raabe („Blick auf zu den Sternen, hab acht auf die Gassen“) zusammenfasst. Dann folgt ein Hinweis auf die ungeheure Flüchtlingsbewegung nach 1945, die keineswegs auf Europa beschränkt blieb. Wenn in dieser Hinsicht momentan auch anscheinend „gesicherte Verhältnisse“ herrschen, so kann sich das – im Großen wie im Kleinen – von heute auf morgen wieder ändern. Es ist aber der Gott der Liebe, der auch da am Werk ist, wozu eine kleine Geschichte von Peter Rosegger erzählt wird, der die Liebe des Vaters erfahren konnte. Allerdings ist der „Christenglaube kein Sesam öffne dich, das uns alle Geheimnisse der Weltregierung Gottes aufschließt. Auch als Christen stehen wir immer wieder vor dem verborgenen Gott“. Auch wenn wir keine Antwort auf das Warum bekommen, so „lässt er uns doch auf die Frage nach dem Wozu nicht im Unklaren: Ihr werdet mich suchen und finden.“ Allein die Lauheit der Suche nach Gott lässt in der Unklarheit. Aber „kein Unheil, das Gott uns schickt, ist von ihm ewig gedacht“, so wie Gott auch damals für die Exilierten schon von ihrer zukünftigen Freiheit wusste. Bis zu ihrer Befreiung aber sollten sie „den Ort erkennen, an den sie Gott gestellt hat: erkennt, dass das Wohl des fremden Landes auch das eure ist. – Wir haben uns unser Leben vielleicht ganz anders gedacht, aber Gott hat es nun einmal so eingerichtet, wie es jetzt ist. Dann wollen wir in Gottes Namen das Beste daraus machen.“ Damit steuert der Prediger auf den bereits zitierten Schluss zu. – Zur Predigt merkt der Visitor auch an: „Sie ist textgemäß, biblisch und doch zugleich gegenwartsnah. Vielleicht, dass die Sinnmitte des Sonntags Rogate etwas breiter hätte vorgetragen werden können. Der Vortrag war lebhaft, auch sprachlich gut. Der Prediger hat eine starke Stimme.“ OKR Zl. 5703/60

- (211) Über die Amtszeit von Kurt Tepperberg, die bis 1978 dauerte, gibt es – trotz der in Anm. 178 genannten Erinnerungen – noch keine schriftlich fixierten Ausführungen. Eine subjektive Sicht des Glaubensstandes und Lebens der Pfarrgemeinde während seiner Amtstätigkeit gab der Nachfolger von Pfarrer Tepperberg, Pfarrer Mag. Gottfried C. Fliegenschnee unter dem Titel „Rückblick und Ausblick“ in der in Anm. 167 angeführten Schrift zum Kirchenjubiläum 1983 S. 73ff.
- (212) Diese Formulierung nach Artikel 8 des Augsburgischen Bekenntnisses.
- (213) Der Verfasser möchte auch an dieser Stelle einigen Persönlichkeiten für ihre Hilfe bei der Abfassung dieser Arbeit danken. Der seither verstorbene Pfarrer Prof. Dr. Bernhard Hans Zimmermann stellte im Jahre 1978 ein Manuskript über die Geschichte der Pfarre Oberschützen zur Verfügung, das für ein dann nicht erschienenenes Heimatbuch des Ortes bestimmt war und aus dem das eine oder andere hier übernommen wurde. Bgm. a .D. Dir.i.R Hofrat Mag. Helmut Frauneder teilte einige Stellen aus den Sitzungsprotokollen des Gemeinderates der politischen Gemeinde Oberschützen mit, Prof. OStR Mag. Heinz Hafner begleitete nicht nur das Entstehen dieser Arbeit mit seinem Interesse, sondern stellte auch Kopien aus den Oberschützer kirchlichen Sitzungsprotokollen zur Verfügung, Dr. Waltraud Stangl ermöglichte die Einsicht in die Akten des Oberkirchenratsarchivs, half bei deren Benützung und gab darüber hinaus manche Auskunft. Ihnen allen sei herzlicher Dank gesagt. Dem Oberschützer Museumsverein gebührt aber ebenso herzlicher Dank, dass er tatsächlich zugestimmt hat, diesen Text, der eigentlich angesichts seines begrenzten Themas jeden zumutbaren Umfang für eine derartige Zusammenstellung eindeutig überschreitet, zu veröffentlichen. Allen, die daran beteiligt waren, gilt der Dank des Verfassers – hoffentlich auch der Leser!

Anhang: Bilder der Konfirmandinnen und Konfirmanden ab dem Jahr 1947



1947



1948



1949



1951



1952



1953



1954



1955 Buben



1955 Mädchen



1957



1962



1963



1964



1966